Techn. 82 od
Genauck

DIE
GEWERBLICHE ERZIEHUNG

DURCH

SCHULEN, LEHRWERKSTÄTTEN, MUSEEN
UND VEREINE

IM

KÖNIGREICH BELGIEN.

I. KUNSTGEWERBLICHER THEIL.

1,2

VON

CARL GENAUCK,

INGENIEUR,

PROFESSOR AN DER K. K. STAATSGEWERBESCHULE IN REICHENBERG.

REICHENBERG.

VERLAG VON J. FRITSCHE.

1886.

2379

DIE

GEWERBLICHE ERZIEHUNG

DURCH

SCHULEN, LEHRWERKSTÄTTEN, MUSEEN UND VEREINE

IM

KÖNIGREICH BELGIEN.

I. KUNSTGEWERBLICHER THEIL.

VON

CARL GENAUCK,

INGENIEUR,

PROFESSOR AN DER K. K. STAATSGEWERBESCHULE IN REICHENBERG.

REICHENBERG.

VERLAG VON J. FRITSCHE.

1886.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Über Akademien und Zeichenschulen, sowie über die Frage der Kunstgewerbeschulen und Museen.

A. Akademien und Zeichenschulen 13
Reglement der königl. Akademie der schönen Künste in Antwerpen 16
Die anderen Akademien und Zeichenschulen für Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Gravur etc. 26
Programm der Curse einer Akademie oder Zeichenschule mit einigen Anwendungscursen auf Gewerbe 29
Schüleraufnahme und Preisvertheilungen 47
Concours de Rome 48
Stipendien 50
Allgemeine Concurse 50
Ausstellungen 50
Preisvertheilung in Brüssel 51
Conseil de perfectionnement des arts du dessin 53
Die Lehrerfrage. 53
Budgetauszüge 58
Auszug aus dem Budget des Ministers für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten 1885 60
Allgemeine Betrachtungen. 63
Urtheile belgischer Fachleute. 79

B. Über die Frage der Kunstgewerbeschulen und Museen . 94
Die Commissionsberathungen über die Gründung einer Kunstgewerbeschule in Belgien 96
Die Entwicklung des Unterrichtsprogramms für die Kunstgewerbeschule 102
Classification decorativer Künste 109
Schlussbemerkungen . . . . . 129.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Einleitung.

Als mir seitens des Unterrichts-Ministeriums der ehrende Auftrag zutheil wurde, das gewerbliche Erziehungswesen Belgiens, u. zw. im Laufe der letzten Ferien, zu studieren, da war ich mir klar bewusst, welche umfangreiche und schwere Arbeit meiner harre. Ich gieng aber, durchdrungen von der Wichtigkeit meiner Mission, mit ganzer Liebe und voller Hingebung ans Werk, durfte ich doch mit Bestimmtheit annehmen, in diesem Industrielande par excellence eine Fülle von Anregungen zu erhalten, welche den großen einschlägigen Bestrebungen meines Vaterlandes nutzbar gemacht werden könnten.

Als ich vor mehreren Jahren die gewerblichen Erziehungsverhältnisse der süddeutschen Staaten zu studieren hatte, und zur Evidenz erkannte, wie der große und vielleicht noch immer nicht genügend verstandene Volkswirt *Steinbeis* dem kleinen *Württemberg* auf dem Felde der Gewerbeförderung in ganz Central-Europa die Priorität erkämpfte und erhielt, damals schon wurde meine ganze Aufmerksamkeit auf das so glänzend voranstrebende *Belgien* gelenkt. Hat *Steinbeis* nicht gerade in diesem glücklichen Lande seine fruchtbarsten Studien schon am Beginne der 50er Jahre vollzogen, hat er nicht auf belgischem Boden jenen Muth, jene Ausdauer und Opferfreudigkeit gewonnen, welche es ihm ermöglichten seine organisatorischen Gedanken in das Leben zu übertragen?

Steinbeis hat sicherlich das richtige schon gefühlt, aber in Belgien sah er seine Ideen bereits verkörpert, und damit wuchs die Energie der Ausführung, die nicht mehr wankend

zu machende Überzeugung für die volle Güte, für die absolute Richtigkeit seines Wollens.

Wer aber für die Bildung, für die Hebung des Wohlstandes eines Volkes arbeitet, hat immer für die Ewigkeit gearbeitet; seine Gedanken durchziehen, niemals alternd, Land für Land, fassen Wurzel und treiben stets veredeltere Früchte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist Belgien als die Mutter gewisser gewerblicher Schulkategorien anzusehen, und es ist nur zu natürlich, dass ich mit Spannung und Erwartung seine Grenzen überschritt.

Die Weltausstellung konnte und musste mir die zuversichtlichste erste Orientierung gewähren, und wenn ich meine an dieser Stelle gewonnenen Eindrücke in einem Satze zusammenfassen wollte, dann würde das Urtheil lauten: „*Die belgische Production ist groß in Bezug der Technik, klein in Bezug der Veredlung dieser Producte durch die Kunst.*“

Ein Vergleich resp. eine ernste Erwägung der gleichzeitig studierten Schulausstellungen ließ mich, ohne hier auf die volle Bedeutung der letzteren eingehen zu dürfen, erkennen, dass thatsächlich Specialunterrichte auf allen Gebieten entweder ganz oder in einzelnen Graden fehlen. Nichtsdestoweniger wurde doch diese Erkenntnis noch nicht in meinem Innern definitiv festgestellt, sondern ich durchfuhr nach allen möglichen Richtungen das Land, um mich eventuell corrigieren zu können. Vergebens, dieser erste Eindruck wurde immer lebendiger, bis er sich, trotz der 104 Akademien und Zeichenschulen, welche dieses Land besitzt, zur vollen Überzeugung erhob.

Wenn ich von den Hochschulen abstrahiere, so gibt es, strenge genommen, nur eine einzige Kategorie gewerblicher Bildungsanstalten — *die Fortbildungsschule*, welche aber, soweit die technische Richtung gemeint ist, in ziemlich zufriedenstellender Weise fungiert. Man begreift den württembergischen Aufbau, wenn man jene Luft geathmet hat, als etwas Natürliches, man fühlt als Fachmann, es müsse so ähnlich sein, um im Wesen gut zu sein. In Bezug auf die künstlerische Seite dagegen scheinen unliebsam übertragene Tra-

ditionen fortzuwuchern, die bei aller Anerkennung für die Tüchtigkeit, ja, für die zweifellose Autorität vieler Lehrkräfte, doch dazu beitrugen, dass in verhältnismäßig ungesunder Weise die hohe Kunst propagiert, dagegen das Kunstgewerbe stiefmütterlich behandelt werde.

Das was wir Fachschulen oder Staatsgewerbeschulen, was wir kunstgewerbliche Museen und Kunstgewerbeschulen nennen, fehlt in Belgien sozusagen vollkommen, und wenn auch der Charakter der Massen-Industrien lindernd auf diese Thatsache einwirkt, so steht es doch fest, dass der angeborene Conservatismus dieser hochstehenden edlen Nation auf dem Felde gewerblich-erziehlichen Vorwärtsstrebens zu mancher Inconsequenz führte, welche sich rächen müsste, wenn man nicht auf Grund einstiger gesunder Organisationen endlich weiter entwickelte, wenn man den Erfordernissen unserer Zeit nicht gerecht werden würde.

Damit glaube ich übrigens nichts neues gesagt zu haben; denn Belgien besitzt eine große Anzahl Männer, welche den hier behandelten Fragen die größte Aufmerksamkeit zuwenden, und es auch nicht an ihrem vollen Einflusse fehlen lassen, um den vorhandenen sehr bedeutenden Lehrapparat der entsprechenderen Ausnützung zuzuführen. Gerade diese Thatsache ist es auch, welche es mir ermöglichte, ein außerordentlich interessantes und belehrendes Materiale zu sammeln, sie gestattet Rückschlüsse zu bilden, die für uns ganz unzweifelhaft von praktischen Erfolgen begleitet sein können.

Um ja nicht missverstanden zu werden, dürfte es übrigens angezeigt sein, hervorzuheben, wie das Streben nach tüchtigerer Ausbildung des Gewerbestandes die constante Fürsorge der meisten hiefür berufenen Factoren blieb, dass die Anzahl der Schulen sich continuierlich vermehrte, ja, dass die Summe der auf Gewerbe und Industrie übertragenen Intelligenz eine zweifellos selten erreichte Höhe darstellt, und dass sonach der aufrichtige Kritiker nur in Bezug auf die Vertheilung und die Richtung derselben mit den herrschenden Strömungen im Gegensatze sich befinden kann.

Ich zerlege den ganzen sehr bedeutenden Stoff in 2 Haupttheile, wovon der erste die *kunstgewerbliche*, der letztere

die *gewerblich-technische* Seite der Frage behandeln soll. Der zweite Theil meiner Arbeit wird erst in einigen Monaten der Öffentlickeit übergeben werden können und ich will weiter unten den Grund für die bezeichnete Reihenfolge angeben.

Damit aber der Leser einen orientierenden Überblick gewinne, erlaube ich mir an dieser Stelle das folgende Bild zu gewähren, wobei ich die Daten aus dem *Annuaire statistique de la Belgique* (für das Jahr 1884) herausnehme: Belgien hat einen Flächeninhalt von 29.455 km^2 und zählt 5,520.009 Einwohner, ist also per 1 km^2 von 192 Menschen bewohnt; *es besitzt die Freiheit des Cultus, die Freiheit des Unterrichtes, die Freiheit der Presse und die Freiheit der Association.* In Bezug auf seine Bildungsanstalten unterscheiden wir:

1. Elementar-Unterricht.

a) *Écoles primaires* (Volksschulen). Es gibt 5729 Anstalten, wonach 2·2 Schulen auf eine Commune oder per 1000 Menschen 1·05 Schulen entsprechen, welche zusammen von 688.327 Schülern oder von 12·6 Schülern per 100 Einwohnern frequentiert sind.

b) *Écoles gardiennes* (Spielschulen oder Kindergärten) werden 1129 mit 124.031 Kindern gezählt.

c) Die *Écoles des hospices, des prisons* et *des dépôts de mendicité* (Spitals-, Gefängnis- und Armenhausschulen) werden von 6393 Schülern in 81 Schulen besucht.

d) *Écoles d'adultes.* Diese Anstalten stehen sozusagen neben der Volksschule und sind für Erwachsene errichtet. Sie beschäftigen sich wohl zumeist mit einer Wiederholung und Erweiterung des Volksschulunterrichtes. Es wirken gegenwärtig 2747 Anstalten, d. h. 10 von ihnen auf 10·6 Communen oder es entfallen 5 Schulen auf 10.000 Einwohner. Der Totalbesuch beträgt 228.563 Köpfe, was per 1000 Einwohner 41·8 Schüler ergibt.

e) Die *Ateliers d'apprentissage* (Lehrwerkstätten) würde ich ihrer ganzen Einrichtung nach ebenfalls an dieser Stelle

anführen. Dieselben befassen sich hauptsächlich mit der Ausbildung von Arbeitern im Webefache. Es bestehen heute noch 49 Anstalten dieser Richtung, welche im Jahre 1883 493 Arbeiter und seit ihrer Begründung im gesammten 23.977 Arbeiter abgerichtet haben.

2. Mittelschulen.

a) *Athénées royaux* (Königliche Atheneen). Diese Anstalten, deren 25 im Lande vorhanden sind, halten ihre Schüler in der VII. und VI. Classe bei einander (cours préparatoirs). Von der V. Classe ab findet eine Trennung der Schüler statt, je nachdem dieselben die *section des humanités* oder die *section professionelle* zu besuchen wünschen. Die ersteren haben also noch 5 Jahrgänge zu durchlaufen, um ihre Studien an einer Universität fortsetzen zu können, während die Schüler der letzteren, also der *section professionelle,* nach der IV. Classe eine nochmalige Theilung durchzumachen haben, je nachdem dieselben sich den *industriellen* oder den *commerciellen* Wissenschaften widmen.

Um einen Vergleich mit unseren Lehranstalten anzustellen, würde ich die Atheneen als Gymnasien ansehen, welchen eine Realschule beigeschlossen erscheint.

Im Jahre 1883 wurden diese 25 Anstalten zusammen von 5943 Schülern besucht, welche sich folgend vertheilen:

Classes préparatoires	. .	2016 Schüler
Section des humanités	. .	2038 „
Section professionelle	. .	1889 „
Zusammen	. .	5943 Schüler.

b) Die *Écoles moyennes pour garçons* und die *Écoles moyennes pour filles* (Bürgerschulen) sind zumeist, wie die Atheneen, Staatsanstalten, oder werden aus dem öffentlichen Schatze subventioniert. Es gibt zusammen 131 derartige Schulen; hievon entfallen 95 für Knaben mit einer Frequentationsziffer von 14.979 Zöglingen, und 36 für Mädchen mit 4673 Schülerinnen.

c) Die *Académie royale des beaux-arts d'Anvers* mit 1436

Eleven und die anderen *Académies des beaux-arts* und die *Écoles de dessin* (Akademien der schönen Künste und Zeichenschulen) zusammen 80 mit 10.790 Schülern.

d) *École provinciale d'industrie et des Mines à Mons* (Provinzialschule für Gewerbe und Bergbau) mit 75 Schülern.

e) Die *Écoles industrielles*)* (Fortbildungsschulen) zählen 36 Anstalten und werden von 10.417 Schülern besucht.

f) *Institut supérieur de commerce à Anvers* (Handelsakademie in Antwerpen) mit 111 Schülern.

g) *Conversatoires royaux de Musique* (Conservatoriums der Musik und Musikschulen) gibt es im ganzen 92 Anstalten mit 11.644 Zöglingen.

Hieher wären endlich noch die 5 landwirtschaftlichen Anstalten mit 219 Schülern und die 2 Navigationsschulen mit 69 Schülern zu zählen.

In diesen Zusammenstellungen sind aber nur solche Schulen aufgenommen worden, welche entweder vom Staate erhalten oder aber subventioniert werden. Außerdem gibt es noch eine große Anzahl *freier Schulen,* die sich wieder in öffentliche und private Schulen zergliedern, für welche die statistischen Daten fehlen oder unzuverlässig sind.

3. Hochschulen.

In Belgien bestehen 2 Staatsuniversitäten, u. zw. in *Gent* und *Lüttich* und 2 freie Universitäten in *Brüssel* und *Löwen.* Technische Hochschulen sind nicht vorhanden, sondern es wird der höhere technische Unterricht an sogenannten Specialschulen vermittelt, welche mit den Universitäten in Verbindung stehen. Der Besuch gestaltet sich folgendermaßen:

---

*) Ich habe schon verschiedene Kritiken über die gewerblich-technischen Anstalten Belgiens gelesen, die zumeist sehr ungünstig lauten, was wohl daher kommt, dass dieselben stets mit unseren oder den deutschen Gewerbeschulen verglichen werden, mit welchen sie gar keine Parallele vertragen. Ich betone ausdrücklich, die écoles industrielles sind *nichts* mehr als unsere fachlichen Fortbildungsschulen, und bin gewiss, dass man sich bei Festhaltung der Schulkategorie viel weniger erhitzt hätte. *Gewerbeschulen in unserem Sinne besitzt Belgien überhaupt nicht.*

Facultés	Philosophie et lettres .	720
	Sciences	1213
	Droit	1403
	Médecine	1272
	Théologie	59
Écoles spéciales		897
Zusammen . . .		5564

Hochschüler, d. h. es kommen 97 Hörer auf 100.000 Einwohner und es repräsentieren in unserem Sinne die 897 Studierenden der écoles speciales die Techniker, welche sich wieder nach den verschiedenen Fachgruppen zergliedern lassen.

Diese wenigen Zahlen genügen zum Beginne, und es wird nur noch von Wesenheit bleiben, bezüglich der obersten Aufsicht einige Erläuterungen beizufügen.

a) *Dem Ministerium des Innern und für öffentlichen Unterricht* unterstehen die folgenden Lehranstalten:

Die *Universitäten* und die mit ihnen verbundenen speciellen Lehranstalten; die *Lehrerbildungsanstalten* für den mittleren Unterricht (enseignement normal moyen); die *Mittelschulen*, welche sich in die Athenées royaux, collèges und die écoles moyennes zergliedern. Weiters folgen die *Lehrerbildungsanstalten* für den Elementarunterricht (enseignement normal primaire); die *Volksschulen*, *Kindergärten* (écoles gardiennes) und die *Schulen für Erwachsene* (écoles d'adultes).

b) *Vom Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und öffentliche Arbeiten* ressortieren:

Die *Akademien und Schulen* für Maler, Bildhauer, Graveure, Architekten, sowie für den Zeichenunterricht; die *königl. Musikschulen* (Conservatoires royaux) in Brüssel, Gent und Lüttich und die *Musikschulen;* alle *landwirtschaftlichen Lehranstalten;* die *Lehr- und Vervollkommnungs-Werkstätten* (Ateliers d'apprentissage et de perfectionnement); die *gewerblichen Fortbildungs- und Handarbeitsschulen* (écoles industrielles et professionelles); die *Handelsakademie* (Institut superieur de commerce), in

Antwerpen; *Schule für Bergbau und Gewerbe* (école des mines et d'industrie) von Hennegau.

Jede einzelne Anstaltsgattung hat ihr wohlgeregeltes Inspectionswesen, worüber bei der Behandlung der einzelnen Kategorien gesondert zu sprechen sein wird.

Angesichts eines so entwickelten Schulwesens wird es wohl jedem Fachmann auffallen müssen, dass Belgien nicht sein eigenes Unterrichts-Ministerium besitze. Was die Vertheilung der einzelnen Unterrichtszweige auf verschiedene Ministerien betrifft, so stehe ich noch immer auf dem Standpunkte, der Einheitlichkeit den Vorzug zu geben.

Es ist allerdings unbestreitbar, wenn man sagt, dass dem Handels- und Gewerbe-Ministerium reichere Auskünfte, ein richtigeres Ermessen industrieller und gewerblicher Bedürfnisse zur Verfügung stehen, aber man darf nicht vergessen, wie der größere Lehrerfolg der so vielfach ineinandergreifenden Schulkategorien ein entschieden größerer werden müsse, wenn eine einzige Verwaltung die Zügel in Händen hält. Die Fundamente jeder guten gewerblichen Erziehung bilden ganz zweifellos die Volks- und Mittelschulen, und es wird immer dem Unterrichtsministerium, das sich durch Discernenten des Handelsamtes verstärken kann, leichter werden, das Richtige im Aufbau sich anschließender gewerblicher Anstalten zu finden, als umgekehrt dem Handelsamte, die Basis zu verbessern, auf welchem ihre diesbezüglichen Bestrebungen stehen müssen, oder den unbedingt nothwendigen Contact mit den Elementaranstalten in der wünschenswerten Weise zu erhöhen.

Nachdem aber die höheren Specialschulen, dann die industriellen und commerciellen Abtheilungen der Atheneen, ferners die écoles d'adultes bereits vom Unterrichts-Ministerium ressortieren, ferners die Zutheilung der Akademien an das Ministerium für Ackerbau und öffentliche Arbeiten etc. als eine Unconsequenz gelten kann, so verbleiben nur noch die Lehrwerkstätten und Fortbildungsschulen (denn ich kann die écoles industrielles nicht recht anders bezeichnen) zurück, und bilden dann in dem Gewerbe-Ministerium, wo die Hebung der Arbeit und die Vermittlung ihrer günstigeren

Bedingungen die Hauptaufgabe bilden, trotz besten Wollens, ein stiefmütterlich behandeltes Kind.*)

Eine ganz lehrreiche Veranlassung bieten ferners die belgischen Verhältnisse, um über die Generalsysteme der Entwicklung eines gewerblichen Erziehungswesens zu sprechen. Bald lautet das Schlagwort, man soll von *Oben* nach *Unten*, bald, man soll von *Unten* nach *Oben* den kräftigeren Hebel ansetzen. Meiner Meinung nach handelt es sich vorerst darum, heute in jedem einzelnen Lande danach zu fragen: Hat man rechtzeitig, als die neue Ära mit ihren wunderbaren Erfindungen hereinbrach, als neue Naturkräfte aufgedeckt wurden, hat man damals die vollkommen veränderten Grundlagen der Arbeit erkannt? Haben die leitenden Männer damals eingesehen, dass die Zeit der Zunft für immer vorbei sei, dass bei der ungeahnt wachsenden Zahl von Hilfsquellen die menschliche Kraft des Schaffens sich ebenso vervielfältigen müsse, wie die Wirkung eines freigewordenen Verstandes? Hat man eingesehen, dass der gute, gesunde Gedanke fortan die Welt dominieren werde, dass derselbe jeder Einschränkung spotten, dass er sich aus jeder unfreiwilligen Umarmung befreien muss, um verkörpert der alles niederwerfende Concurrent zu werden? Fortan bildet die Intelligenz die Flügel der Arbeit, stutzet sie und der Körper wird sich kaum vom Erdboden erheben können, pfleget sie, und er wird ihn bis zu noch unbekannten Höhen erheben.

Dort also, wo rechtzeitig die richtigen Pfadfinder auftraten, wurde sofort eine Hebung der Intelligenz des Gewerbe-

---

*) Allerdings gebe ich zu, dass die Regierung erkannt haben könne, wie alte und in ihrer Anwendung unrichtig verstandene Traditionen derart ungünstig einwirkten, dass man sich entschließen müsse die Luft zu wechseln, unter welcher gegenwärtig bestehende Anstalten, wie z. B. die sogenannten Akademien und Zeichenschulen, mehr vegetieren als leben. Die Einleitung einer Neuorganisation, welche nur durch viele andere Lehrelemente, durch Aufklärung der Communen etc. erfolgen kann, wird dann wohl besser vom Handelsamte vorgenommen, weil dieses viel unbefangener das Ziel vor Augen hält, immer aber wird nach einer Reihe von Jahren richtig vorgegangen werden, wenn man die neuerliche Zutheilung an das Unterrichtsministerium vornimmt. Dies ist wenigstens das Resultat meiner gesammten bisherigen Erfahrungen.

standes als eine sine qua non zukünftigen volkswirtschaftlichen Wohls eines Volkes erkannt, dort arbeitete man mit Hilfe vieler ausgezeichneter, sich mit Vergnügen zur Disposition stellender Kräfte von *Unten* nach *Oben*, vergaß aber nicht das gleichzeitige Schaffen von *Oben* nach *Unten*, um für das immer bedeutend wachsende Bedürfnis der Lehrerzahl zu sorgen.

Das interessanteste und uns naheliegende Beispiel ist *Württemberg*.

In *Belgien* wurde noch rechtzeitiger als in *Württemberg* begonnen, aber dort wollte man sich nur mit dem von *Unten* nach *Oben* behelfen, *und wir sehen es deutlich, wie dies nicht genügt*. Von einer eigentlichen Lehrerheranbildung für die Zeichenschulen und selbst für die gewerblichen Fortbildungsschulen ist bis zur Stunde nichts Ernstliches geschehen, und ich glaube, dass vorzüglich deshalb, insbesondere die erstere Schulkategorie, dem Gewerbe noch viel zu wenig dienstbar gemacht wurde, dass ferners darin der Grund zu suchen ist, wenn das Fachschulsystem bis zur Stunde keinen entsprechenden Eingang gefunden hat. *Württemberg steht heute für den Fachmann auf dem Felde gewerblicher Erziehung viel höher als Belgien: der Meister wurde vom Schüler übertroffen.*

Die Thatsache, dass gewisse in Belgien herrschende Massen-Industrien mit ungeheuerem Erfolge betrieben werden können, die glänzende Fürsorge und Voraussicht des Staates, welche sich im Justizwesen, im Creditwesen, in der Communicationspolitik, im Consularwesen u. s. w. manifestieren, die gegebenen Productionsverhältnisse, begünstigt durch Rohproducte und ein großes Capital, die aufgespeicherte Intelligenz der Industrie und des Gewerbestandes, die höchste Einsicht und Fürsorge der Krone für jede große volkswirtschaftliche Frage, alle diese Dinge, zum nicht mindern Theile die Frucht eines rechtzeitigen Einschreitens für die Interessen der Arbeit, lassen es heute noch nicht allgemein fühlen, dass man auf dem Felde gewerblicher Bildung zu wenig thut, befindet sich ja das Land noch in so großem Vortheile gegen-

über vielen anderen europäischen Staaten, wozu auch mein Vaterland gerechnet werden muss.

Hier in Österreich wurde bisher mehr von *Oben* nach *Unten* gearbeitet, und dieser Weg war für unser Land, wo so spät mit der ernstlich gemeinten Förderung in Bezug auf Hebung gewerblicher Bildung begonnen wurde, der beste. Allerdings konnte in dem ersten Decennium der Thätigkeit noch sehr wenig zur Verbreiterung der Basis geschehen, aber diese Verbreiterung kann heute in gesunder und in unglaublich rascher Weise erfolgen, da die Elemente gegeben sind, welche dies ermöglichen.

Österreich hat in den Augen des Fachmanns einen Sprung nach vorwärts gethan, dessen Weite noch nicht von jedem bemessen werden kann. Bei uns wäre auch das Entgegenkommen der emporgetragenen und berufenen Männer zur Hebung des Fortbildungsschulwesens weder in dem Maße wie in Württemberg noch in jenem wie in Belgien gelungen, wo selbst Universitätsprofessoren es als eine ehrenvolle Aufgabe ansehen, zum Gewerbestande herunterzusteigen und an diesen Anstalten zu unterrichten.

Diese skizzenhaft hingeworfenen Bemerkungen dürften den Standpuukt, welchen ich gegenüber der gewerblichen Erziehung Belgiens im allgemeinen einnehme, ziemlich scharf charakterisieren, und ich darf meine Vorbemerkungen schließen.

Die nächste Frage wird darin bestehen: Wie zergliedere ich den zu behandelnden Stoff? Um hierauf zu antworten, muss ich vorerst bemerken, dass, wenn es mir überhaupt gelungen ist, die Verhältnisse des schönen Belgien zu erkennen, ich mit meinen Darlegungen einen doppelten Zweck zu erfüllen habe, nämlich neben der Kritik auch jene Wege anzugeben, auf welchen, wenigstens meiner Ansicht nach, richtiger gewandelt würde. Ich muss demgemäß mit den Akademien und Zeichenschulen beginnen; denn sie sind es hauptsächlich, die durch eine zielbewusste Organisation zu großer Fructificierung gebracht werden können, und man muss diese Ansichten entwickelt haben, ehe man auf Schulkategorien eingeht, die wohl zweifellos in der ganzen Welt als gut bezeichnet werden müssen.

Im Nachfolgenden will ich mich dieser ersten mir gestellten Aufgabe entledigen.

Was meine Aufnahme in dem uns verwandten, und von uns so sehr geschätztem Lande betrifft, so gilt der Spruch, wie er für einzelne Menschen gilt: Je höher er steht, desto liebenswürdiger seine Gastfreundschaft. Mir wurde dieselbe im vollsten Maße zutheil, und ich kann sie nur schwach und einzig dadurch lohnen, dass ich offen und freimüthig die mir aufgetragene Lösung behandle.

Insbesondere habe ich den Ministerien für Inneres und Unterricht und für öffentliche Arbeiten etc., Herrn *Beco*, Secretär des Ministers für öffentlichen Unterricht etc., sowie dem Herrn Sectionschef *Maurice H. van Lee* zu danken.

Es ist beinahe unglaublich, in welcher geradezu aufopferungsvollen Weise mir seitens des letztgenannten Herrn unter die Arme gegriffen wurde, und ich darf ruhig behaupten, dass ich ohne solch treffliche Unterstützung mit meinem Unternehmen Schiffbruch gelitten hätte, wobei ich aber ausdrücklich erwähne, dass ich immer nur streng sachliche Aufklärungen, dagegen alles gewünschte Materiale mit der höchsten Bereitwilligkeit erhielt.*)

Und so schliesse ich denn diese Einleitung, indem ich alle schon bisher benutzten Werke oder Aufsätze folgen lasse, um diese Zusammenstellung später zu ergänzen und würde meine Mühe außerordentlich gelohnt wissen, wenn einzelne meiner Anregungen vom Erfolge gekrönt sein sollten.

Der Verfasser.

---

*) Zu besonderem Danke, den ich ebenfalls an dieser Stelle auszudrücken mich für verpflichtet halte, bin ich noch folgenden Herren verbunden: Excellenz *Steinbeis*, Herrn Geheimrath *Emil Pindter*, dem Herrn Generalinspector *Braun;* Herrn *M. Wagner*, Administrator der Genter Universität; der *österr. Ausstellungs-Commission;* Herrn *Louis de Taeye*, Director der Akademie in *Louvain;* Herrn *Cannecl*, Director der Akademie in *Gent;* Herrn *M. Gantier*, Schriftsteller; Herrn *Allewaert*, Schöffe für den öffentlichen Unterricht in *Antwerpen;* den Herren Großindustriellen: *W. Ginzkey* in *Maffersdorf; Centner & Fils* in *Verviers;* Herrn *C. R. Centner;* Herrn *Otto Günther*, Commercienrath in *Anvers;* Herrn *Max Günther*, Präsident der deutschen Ausstellungs-Commission in *Brüssel; August Ohlendorff* in *Anvers;* Herrn

I.

Über Akademien und Zeichenschulen, sowie über die Frage der Kunstgewerbeschulen und Museen.

A. Akademien und Zeichenschulen.

Die dem artistischen Unterrichte gewidmeten Akademien und Zeichenschulen lassen sich in 3 Gruppen zergliedern:

1. In *die königliche Akademie der schönen Künste zu Antwerpen*, gegründet durch die königl. Erlässe vom 13. April und 23. September 1817. Eine Organisationsveränderung erfolgte am 18. October 1841 und die zweite und neueste Reorganisation datiert vom 1. October 1885.
2. In die übrigen Akademien und Schulen für Zeichnen, Malerei, Bildhauerei, Baukunst u. s. w., welche der staatlichen Inspection unterworfen sind, und

---

J. M. Stockhausen, Charleroi; Herrn *Rud. Spiess, Courtrai;* den Herren Directoren: *Nestor Bertraud*, école industrielle *Charleroi; H. Schoentjes*, école industrielle *Gent; Dr. Müller*, deutsche Bürgerschule in *Antwerpen; Victor Ceulmans*, section normal *Anvers; J. T. Areuts*, école moyenne *Anvers;* dem Herrn *Van Hoof*, Communal-Inspector für Volksschulen; Herrn Oberingenieur *Braun* in *Gent;* Herrn Universitäts-Ingenieur *Théophile D'haûw, Gent;* Herrn *Jul. Wantry*, Secretär der Akademie in *Lüttich;* den Herren Professoren: *Edm. Adriaensseus, Kufal, Nitschke* in *Antwerpen;* Herrn *J. Kraft*, Chefingenieur der Gesellschaft Cockeril, Herrn *Ph. Moulan*, Ingenieur der Ges. Cockeril.

Außerdem bin ich noch sehr vielen Industriellen für die Zulassung des Besuches ihrer Etablissements, vielen hochwürdigen Herren, Directoren oder Lehrern verschiedener Lehranstalten, deren Bekanntschaft ich nur in flüchtiger Weise machte, sehr verbunden.

LITERATUR.

Außer allgemein gehaltenen Werken, dann außer den mir zur Verfügung gestellten Schulreglements und Studienprogrammen, den Gesetzen, Verordnungen und Zeitungen, endlich außer schriftlichen Aufklärungen, welche mir, wie die oben benannten Daten, zum größeren Theile durch die Güte des Herrn *van Lee* zugiengen, habe ich bisher folgende Werke oder Aufsätze benützt:

3. In die vollständig unabhängigen Akademien und Zeichenschulen. (Laut Verfassung besitzt das belgische Volk die Freiheit des Unterrichtes.)

Die Anstalten *ad 2.*, deren es gegenwärtig 80 gibt, sind immer von *Gemeinden* errichtete Institute, die vom Staate subventioniert werden. Die königl. Verordnung vom Jahre 1817 hat dieselben in Zeichen-Akademien der II. Classe mit beschränkterem Unterrichte, als in Antwerpen, und dann in die Zeichenschulen der III. Kategorie eingetheilt, welche

---

Royaume de Belgique, État intellectuel, par *J. Sauveur* (Extrait de l'Exposé de la situation du royaume de 1865 à 1875, publié par les soins de la commission centrale de statistique).

Annuaire statistique de la Belgique, 1884.

Royaume de Belgique. Recueil des Budget pour l'exercice 1885.

Die Elemente der Gewerbebeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie von *Dr. F. v. Steinbeis*, 1853, Stuttgart, Ebner & Seubert.

Entwicklung und Gestaltung des belgischen Volksschulwesens seit 1842 von *Dr. M. Lauer.* Berlin, Theodor Hofmann, 1885.

La désorganisation de l'enseignement primaire, par *Albert Michel.* Revue de Belgique, 1884.

Ce qui manque à l'instruction primaire, par *F. Laurent.* Revue de Belgique, 1875.

L'enseignement dans les académies, par *Emil Leclercq.* Revue de Belgique 1884.

L'enseignement artistique supérieur, par *Max Sulzberger.* Revue de Belgique.

Ministère de l'Intérieur. École des arts décoratifs. Documents transmit à M. le Ministre de l'Intérieur par la commission instituée par l'arrêté royal du 7 Mai 1879.

École des arts décoratifs. Élements de l'enseignement. Organisation. Bruxelles 1879.

La valeur et les tendances de l'enseignemet artistique en Belgique, par *Edmund Louis*, 1883, Namur, Ad. Wesmael, Charlier.

La valeur et les tendances de l'enseignement de l'architecture en Belgique, par *Edmond Louis*, 1883. Namur. Ad. Wesmael, Chalier.

L'exposition d'arts industriels du palais des beaux arts à Bruxelles, par *Edmond Louis*, 1884, Namur, Ad. Wesmael, Charlier.

Geschichte der Methodik des Freihandzeichenunterrichtes an den allgemein wissenschaftlichen Lehranstalten von *Theodor Wunderlich.* Bernburg, J. Bacmeister.

La lutte des langues en Belgique, par *Aug. Scheler.* Revue de Belgique, 1875.

bloß den Unterricht in den Anfangsgründen der plastischen und graphischen Künste vermittelten. Wie mir nun mitgetheilt wird, hat dieser Unterschied zwischen Akademien und Zeichenschulen aufgehört.

Die Anstalten *ad 3.* werden nicht vom Staate subventioniert und können nach einem königl. Erlasse vom 10. Juli 1869 nach freiem Ermessen der Localbehörde organisiert werden. Was die Anzahl der wirkenden freien Akademien anbetrifft, so konnte ich dieselbe nicht genau eruieren, aber es dient als Anhaltspunkt, dass im Jahre 1875 24 derartige Institute gezählt wurden.

Wir haben also zusammen außer der Antwerpner Akademie noch zum mindesten 104 Anstalten, welche in artistischer Richtung wirken.

Die Zahl der subventionierten Anstalten ad 2 betrug im Jahre 1840 schon 38; im Jahre 1850 43; im Jahre 1860 45; von da ab findet eine viel raschere Zunahme statt, da im Jahre 1870 bereits 70 und jetzt 80 derartige Institutionen wirken.

Da die *Antwerpner Akademie* soeben reorganisiert wurde, so dürfte ich großen Kreisen gerecht werden, wenn ich die festgelegten Grundzüge für ihre weitere Wirksamkeit vollinhaltlich dem „*Moniteur Belge*“ entnehme.

In dem, die Vorschläge der Reorganisation begleitenden, Schreiben des Ministers für Ackerbau, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an Sr. Majestät den König von Belgien sind folgende Stellen interessant.

„Nach der neuen Organisation wird sich die königl. Akademie der schönen Künste in Antwerpen von nun ab in zwei deutlich unterschiedene Institutionen theilen. Die eine, die eigentliche Akademie, speciell dem elementaren und mittleren Unterrichte der schönen Künste geweiht, wird, wie die anderen Etablissements dieser Kategorie, unter die Leitung eines Directors und unter die Controle der Communalbehörde gestellt werden.

Die andere Institution, eine Hochschule, wird nach Art der Staatsuniversitäten organisiert, an welcher freie Professoren zu wirken haben, deren Ernennung ausschließlich der Regierung obliegt.

Die erstere dieser Institutionen wird durch kunstgewerbliche Curse ergänzt werden, deren Schöpfung zur Aufrichtung jener Kunstindustrien, welche eine so große Rolle in der Erzeugung des Nationalvermöges spielen, einhellig als nothwendig erkannt ist.

Die Hochschule für schöne Künste wird ihrerseits zu gleicher Zeit die nothwendigen Übungen in der Praxis monumentaler Kunst wie jene literarischen Studien in sich schließen, welche geeignet sind, die Intelligenz des Künstlers und seine wissenschaftlichen Kenntnisse, die seine Arbeit und sein Erfindungsvermögen erleichtern, zu heben.

Ateliers für die Praxis aller Branchen der Kunst sind an die neue Institution angeschlossen worden. Jeder tüchtige Künstler wird da zum Lehren zugelassen werden. Die Fortschritte der neuen Curse werden so durch das doppelte Reizmittel der Freiheit und der Concurrenz ins Werk gesetzt sein."

Aus dieser Enunciation des Ministers ist wohl klargestellt, dass man die kunstgewerbliche Richtung der Anstalt bisher, zum mindesten gesagt, vernachlässigte. Ob aber eine Combination dieser beiden Richtungen überhaupt von einem großen Vortheile sei, bildet eine Frage, die ich gern anderen zur Beantwortung überlasse. Ich würde eine derartige Verschmelzung verwandter, aber durchaus nicht gleicher Bestrebungen, niemals befürworten.

Reglement der königlichen Akademie der schönen Künste in Antwerpen.

Capitel I.

§ 1. Allgemeine Dispositionen.

Art. 1. Es wird eine Schule für schöne Künste in Antwerpen durch die Regierung und die communale Verwaltung unter dem Titel „Königl. Akademie der schönen Künste" in Antwerpen gegründet.

Sie wird in 2 Sectionen eingetheilt:

1) In die eigentliche Akademie, welche unter der Abhängigkeit der communalen Verwaltung verbleibt.

2) In die Hochschule der schönen Künste, welche ausschließlich vom Staate errichtet wird.

Curse für junge Mädchen werden in beiden Sectionen angeschlossen werden können.

Art. 2. Der Unterricht ist frei.

§ II. Verwaltung.

Art. 3. Die Verwaltung ist einem Verwaltungsrathe anvertraut, dem ein Verwalter beigegeben ist.

Art. 4. Der Verwaltungsrath ist aus 6 Mitgliedern, zur Hälfte durch die Regierung, zur andern Hälfte durch den Communalrath ernannt, gebildet, und es präsidiert der Gouverneur der Provinz.

Der Bürgermeister nimmt immer rechtmäßig Antheil an der Berathung und ist Vicepräsident des Verwaltungsrathes.

Die Mitglieder werden alle 2 Jahre zur Hälfte erneut. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Die Mitglieder des Lehrkörpers dürfen nicht an den Sitzungen theilhaben. Der Director der Akademie und der Präsident des Lehrkörpers des Institutes jedoch können den Sitzungen mit berathender Stimme beiwohnen. Weder der Rath noch der Administrator können in den eigentlichen Unterricht eingreifen.

Art. 5. Der Rath vereinigt sich einmal im Monate an bestimmtem Tage und zur bestimmten Stunde.

Er kann übrigens auf das Verlangen von 3 seiner Mitglieder jedesmal, wenn das Interesse des Etablissements es erfordert, auch außergewöhnlich durch den Präsidenten oder in seinem Namen einberufen werden.

Die Einladung zur Sitzung enthält die auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände.

Man kann nur berathen, wenn 4 Mitglieder anwesend sind.

Wenn indessen nach einer ersten Einberufung der Rath nicht beschlussfähig wird, kann er nach einer zweiten Sitzung bestimmen, welches auch immer die Anzahl der anwesenden Mitglieder sei, wobei es sich natürlich wieder nur um die schon bei der ersten Sitzung auf der Tagesordnung gestandenen Gegenstände handeln kann, welche von neuem in dem Einladungsschreiben anzugeben sind.

Der Administrator ist verpflichtet, die Einberufungen vorzunehmen. Sie geschehen spätestens 3 Tage vor den Sitzungen, vorbehaltlich dringenden Fällen, u. zw. schriftlich.

Art. 6. Im Falle als der Präsident und der Vicepräsident verhindert sind, präsidiert das älteste Mitglied der Sitzung.

Art. 7. Jedes Mitglied des Rathes, welches sich, ausgenommen gerechtfertigter Abwesenheit, während eines Jahres enthält, den Sitzungen beizuwohnen, wird als ausgetreten betrachtet. Es wird hievon der Regierung und der communalen Administration Anzeige erstattet.

Art. 8. Wenn irgend ein Platz außergewöhnlich erledigt wird, dann ist durch die im Art. 5 angezeigte Art vorgesorgt, und der neue Rath vollendet das Mandat desjenigen, welchen er ersetzt.

Art. 9. Die Beschlüsse des Rathes werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Im Falle der Stimmentheilung dirimiert der Präsident der Sitzung.

Wenn ein Mitglied das Verlangen stellt, verfährt der Rath bei der Abstimmung mit geheimen Stimmzetteln.

Art. 10. Der Verwaltungsrath correspondiert direct mit dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten, sowie mit der Communalverwaltung.

Art. 11. Er stellt jedes Jahr auf Grund des Vorschlages des Administrators und nach der Ansicht der Chefs der Lehrkörper die Budgets der beiden Sectionen auf; diese Budgets werden der Regierung und der Communalverwaltung zur Genehmigung vorgelegt.

Art. 12. Nach Ablauf des Schuljahres unterbreitet er dem Minister für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten die jährlichen, mit seinen Ansichten versehenen Rapporte, welche ihm durch den Präsidenten des Lehrkörpers und durch den Director den Akademie, u. zw. über die Situation der Schule, sowie über die Reformen, die eingeführt werden könnten, zugekommen sind.

Art. 13. Der Verwaltungsrath ernennt die erforderlichen Beamten oder setzt dieselben ab, insoweit dies die beiden Sectionen des Etablissement betrifft, indem er vorher den Administrator und die Chefs der Lehrkörper hört.

Er entscheidet über den definitiven Ausschluss der Zöglinge.

Er setzt das Schulreglement, das Reglement des innern Dienstes ebenso wie das Studienprogramm fest, hat aber die Approbation des Ministers und die Ansicht der Communalverwaltung einzuholen.

Art. 14. Jedes Jahr wird bei der Eröffnung der Unterrichte aus der Mitte des Verwaltungsrathes ein veränderliches Aufsichtscomité, bestehend aus 2 Mitgliedern, eingesetzt. Dieses Comité verständigt sich, sei es mit dem Administrator, sei es mit den Chefs der Lehrkörper, über solche Maßregeln, welche eine unmittelbare Lösung erfordern. Es verordnet jeden zeitlichen Ausschluss der Zöglinge, welcher den Zeitraum von 8 Tagen überschreiten würde. Es legt dem Verwaltungsrathe in seiner nächsten Sitzung über jede Disposition, welche es genommen haben würde, Rechenschaft.

Art. 15. Alle Ausgaben, die bestimmten wie die veränderlichen, werden innerhalb der Grenzen des Budgets bezahlt, u. zw. über vom Administrator signierte und von einem delegierten Mitgliede des Verwaltungsrathes contrasignierte Anweisungen.

Die bestimmten Ausgaben werden vierteljährlich bezahlt.

Art. 16. Der Administrator legt dem Verwaltungsrathe jedes Jahr, spätestens im Laufe des Monats Mai, über Einnahmen und Ausgaben des unmittelbar vorangegangenen Jahres, Rechnung. Die durch den Rath festgesetzte Rechnung wird, sobald als möglich, u. zw. mit den nothwendigen Bemerkungen versehen, der Regierung und der Communalbehörde unterbreitet.

Art. 17. Der Administrator leitet den administrativen Dienst, und das ganze Personale, welches ihm zugetheilt ist, untersteht seinen Anordnungen.

Er macht die Einkäufe und überwacht die Bedarfslieferungen ebenso wie die Unterhaltungsarbeiten oder andere für Rechnung des Etablissement gehende Ausführungen.

Er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrathes, soweit sie auf den materiellen Dienst Bezug haben, aus, kündet die Missbräuche an, welche er constatierte, und schlägt die Verbesserungen vor, welche da einzuführen wären.

Er ist beauftragt, die Unterhaltung und Entwicklung der historischen Gallerie, der Bibliothek, der Kupferstichsammlung und der Modellsammlungen nach Instructionen der Chefs der Lehrkörper und unter der hohen Aufsicht des Verwaltungsrathes zu seiner Aufgabe zu machen.

Es werden die vollständigen Inventare des Etablissements unter seine Aufsicht gestellt. Diese 3fach verfassten Inventare werden durch den Präsidenten des Verwaltungsrathes signiert; ein Exemplar hievon wird beim Ministerium, ein zweites bei der Communalverwaltung deponiert.

Er genehmigt den Künstlern und den Zöglingen den Zutritt ins Museum, in die Bibliothek und zu den Sammlungen, übereinstimmend mit den Reglements für den inneren Dienst; er gestattet ihnen da Studien und Copien zu machen, und erleichtert ihre Forschungen.

Die Zöglinge werden jedoch nur mit der schriftlichen Genehmigung ihrer Professoren zum Copieren und zu Studien zugelassen.

Er ist mit der Correspondenz, mit der Buchführung, mit der Bezahlung der Ausgaben innerhalb der Grenzen des Budgets, mit der Controle und Prüfung der Rechnungen und mit der Fertigstellung der Zahlungsanweisungen in der durch Art. 15 vorgeschriebenen Form beauftragt.

Er wohnt den Sitzungen des Verwaltungsrathes mit berathender Stimme bei und ist mit der Ausführung der angenommenen Maßregeln beauftragt. Er beruft das Aufsichtscomité ein.

Er beruft in gleicher Art die Lehrkörper für den primären und mittlern Unterricht, über Einladung des Akademiedirectors, und den Lehrkörper der Hochschule nach dem Verlangen ihres Präsidenten ein.

Er nimmt an ihren Sitzungen theil, um die Protokolle zu führen. Er ist gegenwärtig bei Beurtheilung der Concurse, führt die Aufschreibungen der Punkte und redigiert die Protokolle.

Er unternimmt alle nothwendigen Dispositionen für die Preisvertheilungen, für die Concurse, für die Preise *dits de Rome* und für die Vereinigungen des akademischen Körpers.

Er präsidiert mit den betheiligten Professoren bei der Einschreibung der Zöglinge für den elementaren und mittleren Unterricht und wohnt, wegen des Protokollführens, den Sitzungen der Jury für die Aufnahme der Zöglinge an die Hochschule bei.

Er wacht über die Erhaltung und Classification der Archive, ebenso wie über das Verwaltungsbureau, welches täglich in durch das Reglement bestimmten Stunden geöffnet werden wird.

Der Administrator kann sich nicht während mehr als 3 Tagen ohne die Genehmigung des Präsidenten des Verwaltungsrathes entfernen. Wenn seine Abwesenheit sich über 14 Tage verlängern muss, referiert der Verwaltungsrath an den Minister. In diesem Falle, wie im Falle der Verhinderung, wird der Verwaltungsrath eines seiner Mitglieder entsenden, um ihn provisorisch zu ersetzen.

§ III. Concurse.

Art. 18. Zu Ende eines jeden Schuljahres concurrieren die Zöglinge in ihren bezüglichen Unterrichten.

Die Lehrkörper, unter Führung ihres Chefs, bestimmen die Natur der Concurse in den Unterrichten jeder der Sectionen, und machen dem Verwaltungsrathe wegen ihrer Beaufsichtigung Vorschläge.

Die Concurrenten müssen die Akademie oder die Hochschule zum mindesten während eines ganzen Curses besucht haben.

Die Concursarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

In gleicher Weise werden nach Schluss eines jeden Schuljahres die in den Ateliers unter der Leitung der Professoren durchgeführten Studien und Arbeiten öffentlich ausgestellt. Jedes Atelier bildet seine eigene Ausstellung.

Art. 19. Es werden in jeder Unterrichtsabtheilung specielle Preise für jeden der Unterrichtsgegenstände und ein *prix d'excellence* für die Gesammtstoffe zuerkannt.

Ein erster Preis, ein zweiter Preis und ein Nebenpreis (accessit) werden, wenn es möglich ist, für jeden der Concurse gewährt; sie können mit Stimmengleichheit gegeben werden.

Art. 20. Diejenigen Zöglinge, welche einen *premier prix d'excellence* in irgend einer Abtheilung davongetragen haben, dürfen nicht mehr um diesen Preis concurrieren.

Art. 21. Es kann den Zöglingen, welche an dem Institute einen *premier prix d'excellence* erhalten haben, ein Diplom, und denjenigen, welche mit großem Erfolge ihre Studien an der Akademie zurücklegten, ein Certificat ausgefolgt werden.

Art. 22. Die Concurse der Akademie werden durch den Lehrkörper beurtheilt, welchem 3 Professoren der Hochschule zugetheilt werden.

Die Beurtheilung der Concurse der Hochschule ist einer von der Regierung ernannten und aus 9 Mitgliedern bestehenden Jury anvertraut. 4 Mitglieder werden aus dem akademischen Körper, 3 Mitglieder aus dem Lehrkörper des Institutes und 2 unter den Inspectoren oder Inspectionsadjuncten für den Unterricht der Zeichenkünste erwählt.

Diese Jury ist zu gleicher Zeit berufen, das Verdienst bezüglich der gesammten Arbeiten eines jeden Zöglings, mitinbegriffen jener in den Ausstellungen der Ateliers, zu würdigen. Sie schlägt, sodald es möglich ist, specielle Belohnungen für Diejenigen vor, welche sich besonders auszeichnen.

Art. 23. Die Jurys machen über die Resultate der Concurse einen Rapport und zeigen die Verbesserungen an, welche, ihrer Ansicht nach, in

den Studien eingeführt werden können. Diese Rapporte werden dem Ver waltungsrath und den Lehrkörpern der Hochschule und der Akademie vorgelegt und mit ihrer Ansicht versehen an die Regierung geleitet.

Art. 24. Die Vertheilung der Preise wird unmittelbar nach dem Schulschlusse vorgenommen.

§ IV. Historische Gallerie und Sammlungen.

Art. 25. Die königl. Akademie der schönen Künste verfügt über eine historische Gallerie, über eine Bibliothek, eine Kupferstichsammlung und über alles zum Unterrichte nothwendige Materiale.

Die Gallerie enthält Kunstwerke der Malerei, der Gravur und von Kupferstichen, welche die Meisterwerke aller Stile und aller Zeiten reproducieren, dann Sammlungen von Gipsabgüssen, herrührend von architektonischen und sculpturellen Fragmenten.

Die Sammlungen werden außer Einzelnbeschreibungen der bemerkenswertesten Monumente Muster von gebräuchlichen Constructionsmaterialien, u. zw. solche wie Kalk, Cemente, Steine, Briques, Hölzer, Marmore, Metalle etc., enthalten.

Sie werden in permanenter Weise ausgestellt.

Capitel II.

Specielle Bestimmungen an der Akademie.

§ V. Direction.

Art. 26. Die Akademie begreift den elementaren und mittleren Unterricht ebenso wie die *cours d'application*. Sie ist unter das Regime des königl. Erlasses vom 10. September 1869 gestellt.

An ihrer Spitze steht ein Director. Unabhängig von den Cursen, mit welchen er belastet ist, besitzt er die volle Leitung des Unterrichtes und sitzt dem Lehrkörper vor.

Nach dem Schlusse des Schuljahres sendet er an den Verwaltungsrath einen Bericht über die Situation des Unterrichtes, welchen er leitet. Dieser Bericht wird dem Ministerium und dem Collegium des Bürgermeisters und der Schöffen unterbreitet, wie im Art. 12 bestimmt ist.

Art. 27. Der Director wird, nachdem der Verwaltungsrath und der Communalrath gehört sind, vom Könige ernannt.

Art. 28. Der Director darf sich nicht ohne die Genehmignng des Verwaltungsrathes entfernen. Wenn die Abwesenheit sich über 8 Tage verlängern muss, wird darüber dem Collegium des Bürgermeisters und der Schöffen berichtet.

§ VI. Lehrkörper.

Art. 29. Die Lehrer für die elementaren und mittleren Curse werden über Vorschlag des Verwaltungsrathes und des Communalrathes durch den König ernannt.

Art. 30. Der Unterricht wird entsprechend dem festgesetzten Programme gegeben.

Art. 31. Die Anzahl der Professoren wird nach den Unterrichtsbedürfnissen bestimmt. Die elementaren und mittleren Unterrichte sind zu theilen, wenn die Anzahl der Zöglinge eines und desselben Curses die Zahl 80 überschreitet.

Art. 32. Die Professoren sind in der Ausübung ihrer Functionen der Autorität des Directors unterworfen. Sie dürfen sich nicht ohne Genehmigung entfernen.

Im Falle der momentanen Abwesenheit eines Professors bestimmt der Director denjenigen, der ihn vertritt. Nichts destoweniger ist, wenn die Verhinderung 8 Tage überschreitet, davon der Communalverwaltung zu referieren.

Art. 33. Jeder Professor bestimmt in seiner Classe über jede Suspension, welche 8 Tage nicht übersteigt.

Art. 34. Der Director und die Professoren vereinigen sich zum mindesten zweimal im Laufe eines Schulsemesters zur Berathung; sie haben außerdem außergewöhnliche Vereinigungen, sobald es sich um eine dringende Entscheidung bezüglich des Unterrichtes handelt.

Die Protokolle der Sitzungen und die Rapporte werden, sobald als möglich, an den Verwaltungsrath entsendet und dem Collegium des Bürgermeisters und der Schöffen vorgelegt.

§ VII. Unterricht.

Art. 35. Um an der Akademie aufgenommen zu werden, muss man zum mindesten 10 (zehn) Jahre alt sein, in zufriedenstellender Weise vlämisch oder französisch lesen und schreiben können und die Elemente der Arithmetik beherrschen. Die Aufnahmsprüfung wird von zwei durch den Director bestimmten Professoren vorgenommen.

Capitel III.

Specielle Bestimmungen am Institute (an der Hochschule).

§ VIII. Unterricht.

Art. 36. Die Hochschule begreift den vollen höheren Unterricht in den graphischen und plastischen Künsten.

Die Curse werden entsprechend den festgesetzten Programmen gegeben und es werden zum wenigsten 7 Ateliers eröffnet, nämlich:

3 für die Malerei,
1 für die Bildhauerei,
1 für die Architektur,
1 für das Gravieren mit dem Stichel,
1 für die Gravur in Medaillen.

Andere Ateliers können Künstlern, welche die Regierung dieser Gunst würdig erkennt, unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass sie daselbst Zöglinge zur Unterweisung und Weiterführung aufnehmen.

Art. 37. Das Aufnahms-Examen hat, so wie es der Verwaltungsrath festsetzen wird, vor einer durch den Minister zu ernennenden Commission stattzuhaben. Er wählt unter den Mitgliedern des Lehrkörpers des Institutes, welchem 2 Inspectoren oder Inspections-Adjuncten des Unterrichts für zeichnende Künste beigegeben werden.

Art. 38. Die Anwendung der beiden Sprachen für alle mündlichen oder schriftlichen Aufnahmsprüfungen ist facultativ; jedoch soll der Aufnahmswerber nachweisen, dass er hinreichende Begriffe der französischen Sprache besitzt.

Art. 39. Der Zögling, welcher sein Aufnahms-Examen zurückgelegt hat, kann an den gemeinschaftlichen Unterrichten der verschiedenen Sectionen und an den allgemeinen Cursen des Institutes theilnehmen, u. zw. bis zu seinem Eintritt in ein Atelier. Das Gesuch um Theilnahme an diesem wird an den Präsidenten gewendet und durch den vom Zögling erwählten Professor mit den erforderlichen Bemerkungen versehen.

Art. 40. Um in einem Atelier des Institutes aufgenommen werden zu können, müssen die Zöglinge nach dem Aufnahms-Examen durch den Professor, unter deren Leitung das Atelier gestellt ist, bestätigt werden.

Wenn die Zahl der Bittsteller die vorhandenen Plätze eines Ateliers übersteigt, wird die Aufnahme nach einem unter den Aufnahmswerbern vorzunehmenden Concurse vorgenommen.

Der Gegenstand und die Bedingungen dieses Concurses werden durch den Präsidenten des Lehrkörpers und die Professoren derjenigen Unterrichtssection bestimmt, welcher die Aspiranten angehören.

§ IX. Lehrkörper.

Art. 41. Die Mitglieder des Lehrkörpers des Institutes (der Hochschule) werden vom Könige ernannt.

Wenn das Interesse des Institutes es erfordert, kann der Minister einen Concurs unter den Candidaten eröffnen und von einer durch ihn ernannten Jury die einzelnen Verdienste würdigen lassen.

Der Gehalt der Professoren wird im Ernennungsdecrete fixiert.

Art. 42. Ein Mitglied des Lehrkörpers wird unter 3 vorgeschlagenen Candidaten durch den Minister zum Präsidenten des Lehrkörpers ernannt. Sein Mandat hat eine Dauer von 3 Jahren und kann nach diesem Zeitabschnitte unter den gleichen Bedingungen erneut werden.

Art. 43. Der Lehrkörper versammelt sich mindestens viermal im Laufe des Schuljahres zu seinen Berathungen, um über die Fragen, welche die allgemeine Fortentwicklung des Institutes berühren, zu verhandeln.

Außerordentliche Sitzungen werden einberufen, wenn es sich darum handelt, dringende Beschlüsse zu fassen.

Im Falle der Abwesenheit des Präsidenten leitet das älteste Mitglied die Verhandlungen.

Die Protokolle der Sitzungen und die Rapporte werden, sobald als möglich, an den Verwaltungsrath geleitet und dem Minister unterbreitet.

Art. 44. Am Ende des Schuljahres sendet der Präsident einen Bericht an den Verwaltungsrath. Dieser Bericht ist, wie es der Artikel 12 besagt, dem Minister vorzulegen.

Art. 45. Die Professoren sorgen, u. zw. jeder in seiner Classe oder seinem Atelier für die Ordnung. Sie sind für das ihnen zur Verfügung gestellte Materiale verantwortlich.

Art. 46. Urlaub der Professoren bis zu 8 Tagen wird vom Verwaltungsrathe, in einer diese Frist überschreitenden Dauer vom Minister ertheilt.

Capitel IV.

Vom akademischen Körper.

§ X. Organisation und Verpflichtungen.

Art. 47. Der akademische Körper setzt sich zusammen:

1. Aus wirklichen Mitgliedern in der Zahl von 25, von welchen 15 Belgier und 10 Fremde sind, welche unter den bewährtesten Künstlern gewählt werden. Sie führen den Titel von Mitgliedern der königl. Akademie für schöne Künste in Antwerpen und werden von den wirklichen Mitgliedern, in durch den nachfolgenden Art. 48 festgesetzten Formen, gewählt und vom Könige bestätigt.

2. Aus 50 außerordentlichen Mitgliedern, von welchen 25 unter den belgischen und 25 unter den fremden Künstlern gewählt werden.

3. Aus Ehrenmitgliedern in unbestimmter Anzahl, unter den Beschützern oder Amateuren der Kunst gewählt, gleichviel ob sie Belgier oder Fremde sind.

Art. 48. Um zum wirklichen, außerordentlichen oder Ehrenmitgliede gewählt zu werden, muss man bei geheimer Wahl zwei Drittel der Stimmen wirklicher und anwesender Mitglieder erlangen. Wenn indessen im Momente des Wahlbeginnes die Zahl der wirklichen Mitglieder kleiner als 10 ist, ergänzt man diese Zahl durch außerordentliche Mitglieder, und wenn auch solche nicht anwesend sind, mittelst der ältesten gegenwärtigen Ehrenmitglieder. Die Anciennität der Mitglieder wird nach der Zeit ihrer Aufnahme und ihrer Einschreibung in den Protokollen des akademischen Körpers bestimmt.

Die Candidaturen, für welche nach dreifachem Scrutinium nicht entschieden werden konnte, bleiben während eines Jahres unbesetzt. Wenn nach einem Jahre und einem erneuten dreimaligen Scrutinium kein Candidat gewählt erscheint, dann erfolgt die Ernennung durch den König.

Art. 49. Alle Jahre, am Montag des Communalfestes, vereinigt sich das akademische Corps zu einer feierlichen und öffentlichen Sitzung in Antwerpen.

Diese Versammlung wird mit der Vorlesung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung eröffnet. Man geht sodann an die Aufnahme neuer wirklicher Mitglieder, welche das Diplom ihrer Ernennung vom Könige erhalten.

Es werden ebenso ein allgemeiner, durch den Verwaltungsrath an das akademische Corps verfasster Bericht über die Lage und die Arbeiten der Schule, sowie behördliche Mittheilungen des Bureau zum Vortrage gebracht.

Der Bericht muss gedruckt werden und wird den wirklichen Mitgliedern wenigstens 10 Tage vor der Sitzung zur Disposition gestellt.

Art. 50. Den nächsten Tag findet eine besondere Sitzung des akademischen Körpers statt.

Man discutiert die Vorschläge, welche im Interesse des Unterrichtes und des Fortschrittes der Künste gemacht werden. Der in der tags vorherigen Sitzung erfolgte Bericht bildet, sobald es möglich ist, den Gegenstand der Observation. Die wirklichen Mitglieder schreiten sodann zur Besetzung der vacanten akademischen Sitze in der mittelst Artikel 48 vorgeschriebenen Art.

Art. 51. Die außerordentlichen und Ehrenmitglieder sitzen dem akademischen Corps bei, ohne eine berathende Stimme zu haben. Sie nehmen an den Scrutinien nur innerhalb der mittelst Art. 48 festgesetzten Grenzen theil.

Art. 52. Ehe die wirklichen Mitglieder mit ihren Arbeiten beginnen, wählen sie unter sich ein Bureau, zusammengesetzt aus einem Präsidenten, 3 Mitgliedern und einem Secretär. Für die Ernennung der Mitglieder des Bureau folgt man dem durch Art. 48 vorgeschriebenen Wege.

Art. 53. Das Resultat der Berathungen der Versammlung wird der Regierung und dem Collegium des Bürgermeisters und der Schöffen mitgetheilt.

Art. 54. Die Mitglieder des akademischen Corps haben zu jeder Zeit zu den sachlichen und wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Commune und der Akademie Zutritt.

Art. 55. Jedes wirkliche Mitglied ist verpflichtet, ein Werk für das Museum in Antwerpen auszuführen und sich zu diesem Zwecke mit dem Verwaltungsrathe der Akademie zu verständigen, um die Entschädigung, welche ihm genehmigt werden kann, und den Zeitraum, innerhalb welches das Werk ins Museum abgeliefert werden muss, zu stipulieren.

Art. 56. Der Verwaltungsrath der Akademie bezeichnet aufeinanderfolgend die Akademiker, welche, entsprechend dem Artikel 55, ein Werk für das Museum auszuführen haben werden.

Art. 57. Diese Ausführungen, sowie die Porträts solcher Autoren, welche dasselbe zum Geschenke gemacht haben werden, sind in einem zu diesem Zwecke bestimmten Saal auszustellen und sind unter dem Namen des akademischen Museums einzureihen.

Art. 58. Die Übereinkommen in Ausführung des Art. 56 werden der Genehmigung durch die Regierung und durch den Verwaltungsrath zugeführt.

Art. 59. Das bis heute constituierte akademische Corps ist aufrechtzuerhalten.

Capitel V.

Vom Antwerpner Museum.

Art. 60. Die Maßregeln, welche wegen der Erhaltung des Museums, des Gemäldeankaufs und der Restauration in Betracht zu nehmen sind, werden durch eine specielle Commission aus 11 Mitgliedern berathen und festgesetzt. Hiebei fungieren 2 vom Verwaltungsrathe delegierte und 8 zur Hälfte von

der Stadt, zur anderen Hälfte von der Regierung ernannte Mitglieder. Der Bürgermeister ist der rechtmäßige Präsident dieses Comités.

Übergangsbestimmungen.

Art. 61. Ein anderes Reglement wird die Grundlagen und die Bedingungen der Organisation für Mädchencurse, die an der königl. Akademie zu Antwerpen errichtet werden, feststellen.

Art. 62. Die Kostenantheile, welche bezüglich dieser Bestimmungen erwachsen, werden auf Grundlage eines Übereinkommens zwischen Staat und der Stadt Antwerpen vertheilt.

Art. 63. Alle diesem Reglement entgegengesetzten Bestimmungen sind aufgehoben.*)

Die anderen Akademien und Zeichenschulen für Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Gravur etc.

Was die anderen Akademien und Zeichenschulen (zusammen mindestens 104) betrifft, so gelten nach der königlichen Verordnung vom 10. Juli 1869 folgende allgemeine Bestimmungen:

Alle diese Anstalten sind communale Institutionen, ob sie durch den Staat subventioniert sind oder nicht. Die ersteren, also die vom Staate subventionierten Anstalten, haben:

1. Ihre Reglements und Studien-Programme, sowie das Budget, und die Rechnungen der Genehmigung der Regierung zu unterbreiten.
2. Die Inspection der Agenten des Staates anzunehmen welche seit 1869 von den Directoren der Akademien in Gent und Louvain besorgt wird, und die seit 17. Februar 1882 noch durch 2 weitere Inspecteurs-adjoints unterstützt sind.

Um eine gewisse Gleichheit in den Reglements und Studien-Programmen durchzuführen, hat die Regierung den Communaladministrationen Modelle mit der Einladung vermittelt, sich denselben so viel als möglich anzuschliessen.

---

*) Mir sind kürzlich verschiedene Schriftstücke, bezughabend auf diese neue Organisation der Antwerpner Schule, von Seite des Herrn Directors Canneel in Gent zugegangen, doch konnte ich dieselben bei dieser Arbeit leider nicht mehr berücksichtigen.

Diese durch die Inspectoren revidierten Documente sind im Jahre 1874 von dem Vervollkommnungsrathe (conseil de perfectionnement) für die Zeichenkünste wieder durchgesehen worden.

Hier folgen ihre hauptsächlichsten Bestimmungen, die entweder ganz oder aber in ihren wesentlichsten Partien von den Communen angenommen erscheinen:

Die *Verwaltung* der Akademie oder der Schule ist einer Specialcommission anvertraut, welche den Namen der *administrativen Commission* führt.

Diese setzt sich aus 5 Mitgliedern, den Bürgermeister, der immer Präsident ist, mit einverstanden, zusammen, wovon 2 Mitglieder durch den Communalrath und 2 durch den Minister bestimmt werden.

Die Mitglieder, welche nicht gesetzmäßig der Commission angehören, werden in jeder Kategorie zur Hälfte von 3 zu 3 Jahren erneut.

Die administrative Commission gibt ihre Ansicht über die Ernennung des Personales, stellt Budgets und Projecte auf, legt die Rechnungen fest, bearbeitet das Reglement d'ordre des innern Dienstes und übt volle Aufsicht über den Gang der Studien und über die Disciplin.

Die Mitglieder dieser Commission besuchen die Schule so oft, als sie dies für nöthig erachten, und versichern sich ebensosehr der regelmäßigen Beobachtung der Programme wie der Durchführung der Reglements.

Am Ende des Schuljahres treten der Director und die Professoren in einer allgemeinen Conferenz zusammen, um über die Situation der Schule und über jene Maßregeln zu berathen, welche man im Interesse des Unterrichtes und der Disciplin ergreifen kann.

Alle Jahre wird ein Bericht über die Schulverhältnisse durch die administrative Commission an die Communalverwaltung entsendet, welche ihn mit ihren Bemerkungen dem Minister unterbreitet.

Der Director und die Professoren sind, nachdem die administrative Commission gehört wurde, durch den Communal-

rath zu ernennen. Diese Ernennungen werden dem Minister zur Approbation vorgelegt.

Der Director kann unter den Professoren gewählt werden und ist mit der Leitung der Unterrichte und mit der Durchführung aller reglementarischen Dispositionen, welche den Unterricht und die Disciplin betreffen, betraut.

Er sitzt dem Lehrkörper vor und hat die Aufsicht über die Sammlungen, er regelt die Verwendung der Zeit und schlägt in Gemeinschaft mit den Professoren das Programm der Curse vor, wobei auf die Übereinstimmung mit den wichtigsten Localindustrien und auf die möglichste Berücksichtigung des Regierungsmodelles zu sehen ist.

Dieses Programm hat, nachdem die Administrativ-Commission gehört wurde, der Approbation der Communalbehörde und sodann jener des Ministeriums unterbreitet zu werden.

Das Unterrichtspersonale, die Zöglinge, die Aufseher und sonstige Bedienstete sind dem Director unterordnet.

Das Professoren-Collegium vereinigt sich wenigstens einmal im Monate, und jedesmal, wenn es sich darum handelt, eine dringende Entscheidung bezüglich des Unterrichtes oder der inneren Ordnung zu treffen. Es regelt die Dispositionen zu den Concursen, von welchen später die Rede ist.

Jeder neue Zögling, welcher sich meldet, muss sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Um an einer Schule aufgenommen zu werden, muss man lesen und schreiben können und die 4 Grundrechnungsoperationen beherrschen.

Nun lasse ich die Bestimmungen des Modellprogrammes für den Unterricht, welcher durch den conseil de perfectionnement des arts du dessin im Jahre 1874 angenommen wurde, folgen, und bemerke neuerlich, dass dasselbe allen Communal-Administrationen zur Annahme empfohlen ist und auch großentheils von ihnen angenommen wurde.

Programm

der Curse

einer Akademie oder Zeichenschule

mit einigen Anwendungscursen auf Gewerbe.

NB. Um in eine Akademie oder Zeichenschule aufgenommen zu werden, muss man correct lesen und schreiben können und die 4 Rechnungsoperationen gründlich bewältigt haben.

Elementar-Unterricht.

(Enseignement élémentaire).

I. Stufe.

Geometrisches Zeichnen: Freihandzeichnen und Zeichnen mit Hilfe von Instrumenten; — Princip der Projectionen und Elemente der Perspective.

2. Abtheilung:

Artistischer Unterricht. — Praktische und theorethische Curse.

1. Linearzeichnen. Studium ebener geometrischer Figuren und einiger ihrer Combinationen.	(ad. 1—4): 1½ bis 2 Stunden per Tag.	Die Operationen werden auf der Tafel von dem Professor durchgeführt. Die Schüler haben mit Hilfe von Lineal und Zirkel in ihren Brouillonheften nachzuzeichnen, und werden ihre Arbeiten zu Hause in's Reine setzen. Sobald die Zöglinge die geometrische Construction der Figuren verstehen, wer-

		den sie sich üben, sie mit freier Hand auf ihre schwarze Tafel zu zeichnen. Der Professor wird die Genauigkeit der Nachzeichnung der Figuren mit Hilfe von Instrumenten prüfen.
2. Combinationen der Polygone.	per Tag: (ad. 1—4): 1½ bis 2 Stunden	Die Zöglinge haben die Übungen der Reihe nach mit erhobener Hand auf der Tafel zu machen, und werden die Genauigkeit mit Hilfe geometrischer Operationen, mit Zirkel und Lineal, prüfen.
3. Anwendung geometrischer Figuren auf das Ornament.		Das Ornament soll im Ziehen mit erhobener Hand auf einen geometrischen Umriss von geraden oder krummen Linien und ihrer Combinationen gezeichnet werden. Der Professor kann von Zeit zu Zeit die Ausführung einiger Zeichnungen auf Papier und nach dem Auge gestatten.
4. Übungen im Gedächnis-zeichnen.		Betreffend aber die geometrischen Constructionen wird der Professor jeden Zögling an der Tafel prüfen. Der Professor soll von Zeit zu Zeit eine ganze Arbeit oder einen Theil der Zeichnung oder eine vorhergehend gemachte Studie nach dem Gedächtnisse reproducieren lassen. Diese Übungen lassen sich im

		Unterrichte machen oder werden als Hausarbeit vorgeschrieben. (Ouvrage à consulter: Éducation de la mémoire pittoresque, par Lecoq de Boisbaudran.)
Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.		
Arithmetik.	2 Vortragstunden per Woche.	Wiederholung der 4 Grundrechnungs-Operationen — Brüche — Decimal- und metrisches System — Beispiele. Ritt, Kleyer, Cirodde, Adhémar, Cours d'arithmétique en langue française. Kleyer, Ritt où Robelus, Cours d'arithmétique en langue flamande (für die vlämischen Provinzen),
1. Abtheilung:		
Artistische Unterrichte — Praktische und theoretische Curse.		
1. Projectionsprincipien. 2. Elemente der Perspective. 3. Zeichnen der Körper nach der Natur, dargestellt durch ihre Kanten aus Eisendraht. (System Stoësser.)	(ad. 1—5): 1½ bis 2 Stunden per Tag.	Der Professor wird die Vorzeichnung der Projectionen auf der Tafel vornehmen und die Zöglinge werden diese Operationen verfolgen, indem sie sie in ihre Brouillonhefte zeichnen, und dann dieselben zu Hause ins Reine bringen. Man verfährt wie oben. Die Körper sind auf einen Stellfuß vor die schwarze Tafel zu bringen; die Zöglinge werden sie nach dem Auge zeichnen und die Ge-

		nauigkeit ihrer Arbeit durch Anwendung der Regeln der Perspective prüfen. Die Zeichnungen sind sodann nach Angabe des Professors zu cotieren, um die Projectionen der dargestellten Körper zu construieren.
4. Anwendung geometrischer Figuren auf das Ornament.	(ad. 1—5): 1½ bis 2 Stunden per Tag.	Dieselben Principien und Verfahren wie sub 3) der zweiten Abtheilung, nur geht man rascher vor und macht die Anwendungen schwieriger.
5. Übungen im Gedächtnißzeichnen.		Dasselbe Verfahren wie sub 4) zweite Abtheilung.

Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.

Arithmetik.	2 Stunden per Woche.	Potenzen und Wurzeln — Proportionen — Zahlreiche Anwendungen auf Künste und Gewerbe — Elemente der Buchführung. Ritt, Kleyer, Cirodde, Adhémar, Cours d'arithmétique en langue française. Kleyer, Ritt, Robelus, Cours d'arithmétique en langue flamande.

II. Stufe.

Generelle Principien des Zeichnens nach dem Relief. — Erklärungen über Schatten und Licht. Zeichnen von Architekturfragmenten, Ornamenten und Büsten.

2. Abtheilung:

Artistischer Unterricht — Praktische Curse.

1. Studien von schattierten Zeichnungen der Körper (nach Modellen von De Munter).	2 Stunden per Tag.	Das Studium ist vorerst mit alleinstehenden Polyedern zu beginnen, dann werden solche gruppiert, mit runden Körpern fortgefahren, und endlich die Gruppen aus Körpern beider Kategorien zusammengesetzt. Die Schatten sind mit dem Wischer zu zeichnen.
2. Fortschreitendes schattiertes Zeichnen von architektonischen Fragmenten, gegossen nach Monumenten des Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	Die Fragmente werden zuerst einzeln, dann fortschreitend nach complicierten Gruppen studiert. Der Professor wird die mündlichen Erklärungen über den Charakter und den Stil der architektonischen Fragmente geben, sowie über die Stelle, welche dieselben in den Monumenten einnehmen, aufklären.
3. Übungen des Gedächtniszeichnens.		Dasselbe Verfahren, wie für die 1. Stufe des Unterrichtes.

1. Abtheilung:

Schattenzeichnen.

1. Studien vom Schattenzeichnen an Ornament-Fragmenten, nach Gipsabgüssen der Sculptur des Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	Mündliche kurzgefasste Darstellungen des Professors über die Ornamentation, ihre Quellen, ihre Anwendungen, entsprechend den gebrauchten Materialien und entsprechend den Erfordernissen des Stils.
2. Studien vom Schattenzeichnen an Kopffragmenten, nach Gipsabgüssen der Meisterwerke antiker Sculptur.		Mündliche Bemerkungen über die Proportionen, die Knochenstructur und Muskelstructur, des Kopfes im allgemeinen, und angewendet auf Fragmente im besonderen.
3. Schattenzeichnen von Masken, nach Gipsabgüssen von Meisterwerken antiker Sculptur.		
4. Übungen im Gedächtniszeichnen.		Dasselbe Verfahren als wie für die vorhergehenden Nummern.

Wissenschaftlicher Unterricht und theoretische Curse für die 2 Abtheilungen.

1. Fortzetzung der Projectionsstudien.	(ad 1—4) 4 Stdn. per Woche.	Umlegung gerader Linien und Ebenen, Aufwicklung der Oberflächen.
2. Studium der linearen Perspective.		Abhandlungen der Linearperspective nach *Bossuet*, *Moreau*, *Adhémar* in französischer Sprache, und *Sunaert*, Curse in vlämischer Sprache.

3. Elemente der Algebra. 4. Elementare Geometrie.	(ad 1—4) 4 Stunden per Woche.	*Falise*, *Cirodde* und *Adhémar*. Elemente der Geometrie nach *Clairaut Legendre*, durchgesehen durch *Blanchet*. Theoretische und praktische Geometrie nach *Sonnet*, *Bouché*, *Comberousse* oder *Bergery*. — *G. De Vilder* Werkdadige meetkunde.

III. Stufe.

Studium der Ornamente verschiedener Stile und Büsten.

Theoretischer Unterricht — Praktische Curse.

1. Schattierte Zeichenstudien von Ornamenten verschiedener Stile, nach Abgüssen der Meisterwerke der Antike, des Mittelalters und der Renaissance. 2. Schattiertes Zeichnen von Büsten, nach Abgüssen von Meisterwerken antiker Sculptur. 3. Übungen im Gedächtniszeichnen.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	Der Professor wird dieselben mündlichen kurzgefassten Darstellungen gewähren, wie diejenigen, welche sub 1), 1. Abtheilung der II. Stufe angegeben sind. Mündliche Erklärungen des Professors über den Charakter, den Stil und die artistische Schule, welcher das Modell angehört. Die Bibliographie für Zeichencurse und Malercurse der IV. Stufe ist nachzusehen. Dasselbe Verfahren wie für die II. Stufe des Unterrichtes.

Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.

1. Fortsetzung der Projectionsstudien.	9 Stunden per Woche.	Ebene Schnitte, Durchdringungen der Körper, Abwicklung von Linien, geometrische Darstellung von Selbst- und Schlagschatten.
2. Studium der Perspective. Darstellung von Selbst- und Schlagschatten.		*Bossuet, Athémar etc.*
3. Architektonische Nomenclatur.		Mündliche Erklärungen und Zeichnung von Croquis architektonischer Säulenordnungen. Parallèle d'architecture, par *M. Ch. Normand;* Leçons d'architecture théorique et pratique, par *Thiollet; Vignole,* ou études d'architecture, par *Hibon;* die Säulenordnungen nebst einer Übersicht über die wichtigsten Baustile christlicher Zeit, von A. Scheffer. Ordres d'architecture, par *Laureys etc.*
4. Elemente der Algebra.		Fundamental-Operationen und Gleichungen.
5. Geometrie.		Fortsetzung der Studien von Nr. 4 der II. Stufe.
6. Proportionen des Kopfes, in Bezug gebracht zum menschlichen Körper; kurzgefasste anatomische Überblicke, Knochenlehre und Muskellehre des Kopfes.		

Diese verschiedenen Unterrichte sind für alle Zöglinge gemeinsam und obligatorisch. Sie begreifen den Unterricht der Elemente der Kunst des Zeichnens und der wissenschaftlichen Elemente, welche das nothwendige Fundamentalstudium des Artisten ebenso sehr wie das des Arbeiters bilden.

An diesem Punkte des Unterrichtes angelangt, sind die Zöglinge in den Stand gesetzt worden, das lineare Zeichnen, die Arithmetik, die Elemente der Algebra, der Geometrie, der Projectionen, der Linearperspective und der Schattenlehre zu kennen, sie sind eingeführt worden im Ornamentzeichnen und in die wichtigste Partie der menschlichen Figur: der Büste. Sie haben eine allgemeine Idee der Proportionen und der Anatomie des menschlichen Körpers, ebenso wie die der architektonischen Nomenclatur. So vorbereitet, und das Zeichnen in seinen zwei fundamentalen Expressionen kennend, besitzen sie die nothwendigen Elemente, um das Studium der verschiedenen Specialitäten zu unternehmen.

Von diesem Punkte also ist es, dass die Theilung der Studien und der Unterricht der Anwendung der Künste auf die verschiedenen Gewerbe, welche das Object der folgenden Studien machen soll, beginnen kann.

Mittlerer Unterricht.

Enseignement moyen.

Die Zeichenkünste in ihrem Gesammten theilen sich in 3 deutliche Branchen, bezugnehmend auf Zeichnung und Farbe, auf Modellage und Construction.

Die auf die Industrie angewendeten Künste, direct von den Zeichenkünsten herkommend, haben nothwendig dieselbe Eintheilung; sie begreifen, consequenter Weise, diejenigen, welche von der Malerei abhängen, diejenigen, welche von der Sculptur abhängen, ebenso wie diejenigen, welche von der Architektur abhängen.

Der Anwendungs-Unterricht muss also in 3 Branchen getheilt werden, von welchen jede, ihre besondere Entwicklung habend, die specielle Basis des Unterrichtes der Künste und der verschiedenen Gewerbe bildet.

IV. Stufe A.

Zeichen- und Malercurse: Eigentliche Malerkunst und die von ihr abhängenden Gewerbe.

Artistischer Unterricht — Praktische Curse.

1. Studien des schattierten Zeichnens von Torsos und Fragmenten, nach Gipsabgüssen der Meisterwerke des Alterthums.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	Kurzgefasste mündliche Darlegung über den Charakter, den Stil und die Schule, welcher das Modell angehört.
2. Studien des schattierten Zeichnens, nach basreliefs, gegossen nach Meisterwerken des Alterthums und der Renaissance.		*Winkelmann*, Geschichte der Kunst; Musée de sculpture antique et moderne, par *Fréd. Clarac; Visconti*, Iconographie grecque et romaine; Manuel d'archéologie d'Ottf. Müller, *Bouillon*, Musée des antiques, etc.
3. Studien des schattierten Zeichnens nach Abgüssen antiker Statuen.		
4. Malerei nach Gipsen und nach der Natur; Büsten und Dazugehöriges.		
5. Malerische Gedächtnisübungen.		Diese Übungen sind durch den Professor zu regeln. Die Zöglinge werden entweder ein Ensemble oder einen Theil der vorhergehend gemachten Studie reproducieren.

Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.

1. Malerische Anatomie.	2 Stunden
2. Perspective, Anwendung.	per Woche.

V. Stufe A.

Curse angewendet auf Gewerbe, welche von der Malerei abhängen.

1. Studium der Ornamentation verschiedener Stile, in ihren verschiedenen Beziehungen mit der Malerei, vom Alterthum bis zur modernen Zeit. 2. Malerei nach der Natur; Trophäen und Zugehöriges; Pflanzen und Blumen; Thiere; todte und lebende Natur. 3. Gesammtcompositionen, gemalt oder gezeichnet, und Studium von Details für Ausführungsobjecte in Beziehung mit den verschiedenen Gewerben, welche von der Malerei abhängen, nach freien oder gegebenen Programmen, ebenso wie die Kostenvoranschläge der Arbeiten.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	Die Studien wird man nach Photographien, nach Gravuren und Abgüssen machen. Man wird auch folgende Publicationen zu Rathe ziehen: *l'Art pour tous*, le *Gewerbehalle* (édition allemande); le Magasin de l'industrie (traduction française de l'ouvrage précédent à partir de 1869); *Wilhelm Zahn*, Ornamente aller classischen Kunstepochen; *Lewis Gruner*, Specimens of ornamentat art; l'Art décoratif, par. God. *Umé* etc.

Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.

Darlegungen über die Theorie der Künste des Zeichnens und die Geschichte des Ornamentes.	1 Wochenstunde.	Grammaire des arts du dessin, par Ch. *Blanc;* Owen Jones, Grammaire de l'ornement; Histoire de l'ornement, par *Guilmart;* *Henri Shaw*, the Encyclopedia of ornament; *Lièvre*, les Arts décoratifs a toutes les époques; *Chabat*, Fragments d'architecture etc.

IV. Stufe B.

Modellier-Curse: Sculptur und die von ihr abhängigen Gewerbe.

Artistischer Unterricht — Praktische Curse.

1. Praxis des Modellierens; Studium von Büsten, Torsos und Fragmenten, nach Meisterwerken der Antike und des Ornamentes, nach Abgüssen des Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance. 2. Modellierung nach Basreliefs, gegossen nach Meisterwerken des Alterthums und der Renaissance. 3. Modellierung der Figur nach der Antike.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	Mündliche Darlegungen über den Charakter, den Stil und die Schule, welcher das Modell angehört. (Die Bibliographie der Zeichen- und Maler-Curse der IV. Stufe ist einzusehen.)

Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.

Malerische Anatomie. 1 Stunde per Woche.

V. Stufe B.

Anwendungscurse auf Gewerbe, welche von der Sculptur abhängen.

1. Studium der Ornamentation von verschiedenen Stilen in seinen verschiedenen Beziehungen mit der Sculptur, vom Alterthum bis zur modernen Zeit.	(ad 1—3) 1½—2 St. p. T.	Diese Studien werden nach Photographien und Gravuren gemacht. Man wird auch die folgenden Publicationen zu Rathe ziehen. *l'Art pour tous*, le *Gewerbehalle* (éditions allmande);

2. Modellierung nach der Natur: Trophäen und Zugehöriges; Pflanzen und Blumen; Thiere; todte und lebende Natur. 3. Gesammtcompositionen, und Studium von Details für die Ausführungsprojecte, modelliert in Thon oder Wachs, in Beziehung mit den verschiedenen Gewerben, welche von der Sculptur abhängen; nach freien oder gegebenen Programmen. Kostenvoranschläge.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	le Magasin de l'industrie (traduction française de l'ouvrage précédent à partir 1869); *H. King*, Orféverie et ouvrages en métal du moyen âge; *Hefner-Alteneck*, serrurerie ou les ouvrages en fer forgé du moyen âge et de la renaissance; *Lewis Gruner*, Specimens of ornamental; l'Art décoratif, par God. *Umé* etc.
Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.		
1. Darlegungen über die Theorie der Zeichenkünste und die Geschichte des Ornamentes.	1 Stunde per Woche.	Grammaire des arts du dessin, per Ch. *Blanc; Owen Jones*, Grammaire de l'ornement; Histoire de l'ornement, par *Guilmart;* Henri *Shaw*, the Encyclopedia of ornament; *Chabat*, Fragments d'architecture etc.

IV. Stufe C.

Architektonische Zeichencurse für die Architekten und für die Gewerbe, welche von der Architektur und Construction abhängen.

Artistischer Unterricht — Praktische Curse.

1. Praxis des Lavierens. 2. Gesimse, Definitionen und Vorzeichnungen.		

3. Zeichnung der Projectionen der architektonischen Säulenordnungen nach dem Relief. 4. Zusammenstellung der Säulenordnungen, Zeichnung dieser Combinationen in Ansicht oder von der Seite.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	
Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.		
1. Fortsetzung des Studiums der Projectionen. Descriptive Geometrie. 2. Technologie und Kenntnis der Materialien.	2 Std. per Woche.	Technologie des bâtiments par *Th. Chateau;* Cours de construct., par *A. Demanet.*

V. Stufe C.

Anwendungscurse auf Gewerbe, welche von der Architektur abhängen.

1. Maurerei: Fundamente, Mauern und verschiedene Arten von Gewölben. 2. Steinschnitte. 3. Zimmermannskunde: Verschiedene Zimmermannsarbeiten, Anwendung des Eisens in den Constructionen. 4. Tischlerei: Thüren, Fenster, Getäfel etc. 5. Mechanik: Elemente der Maschinen. Die Zöglinge werden Compositionen ausführen, die in Bezug stehen mit der Specialität ihrer Gewerbe.	1½ bis 2 Stunden per Tag.	

Wissenschaftlicher Unterricht — Theoretische Curse.

1. Fortsetzung des Studiums der Projectionen. Descriptive Geometrie. 2. Darlegungen über die Theorie der Künste des Zeichnens und der Geschichte des Ornamentes.	2 Stunden per Woche.	Grammaire des arts du dessin, par *Ch. Blanc; Owen Jones*, Grammaire de l'ornement; Historie de l'ornement, par Guilmart; Henri *Shaw*, the Encyclopedia of ornament; *Chabat*, Fragments d'architecture etc.

Höherer Unterricht.*)

(Enseignement supérieur.)

Malerei.

Praktische Curse.

1. Zeichenstudium nach der antiken Statue und wechselweise nach lebendem Modelle ausgeführt. 2. Malerei nach lebendem Modelle. 3. Studium des Malens oder Zeichnens von Gewändern. 4. Gedächtniszeichnen.	in Lüttich $5\frac{1}{2}$ Stunde, täglich. ad. 2. und 3. von 9 — 12 Uhr Vormittags.

Theoretische Curse.

1. Anatomie des menschlichen Körpers, Studium der verschiedenen menschlichen Raçentypen.	2 Wochenstunden.

---

*) Für den höheren Unterricht benütze ich das Studienprogramm der Akademie schöner Künste in Lüttich, und füge bei, dass derselbe nur an wenigen Anstalten organisiert ist. Es gibt hiefür auch kein Modellprogramm.

2. Archäologie und Kunstgeschichte.	2 Wochenstunden.
3. Studium historischer Typen. 4. Historische Compositionen.	1 Stunde in 14 Tagen.
5. Expression.	

Sculptur.

Praktische Curse.

1. Modellstudien, abwechselnd nach antiken Statuen und lebenden Modellen ausgeführt. 2. Modellstudien nach drapierten Modellen.	$2\frac{1}{2}$ Stunde täglich. Abendunterricht.

Theoretische Curse.

1. Anatomie.	2 Wochenstunden.
2. Archäologie und Kunstgeschichte.	2 Wochenstunden.
3. Studium historischer Typen. 4. Historische Compositionen.	1 Wochenstunde.
5. Anwendung der Statue auf öffentlichen Monumenten oder privaten Prachtbauten. Giebel, Friese, Karyatiden, Compositionen etc., sowie decorative Gesammt-Ornamentationen. 6. Expression.	Alle 14 Tage 1 Stunde.

Architektur.

Praktische Curse.

Anwendung der Säulenordnungen — Compositionen, bezugnehmend auf alle Partien des Architektur-Curses.	$2\frac{1}{2}$ Stunde täglich. Abendunterricht.

Theoretische Curse.

1. Architektur. Begründete Prüfung der Haupttheile von Prachtbauten. Generelle Principien der Composition. Allgemeine Anlage von Gebäuden; Verhältnisse; Orientation; Stile. Begründete Prüfung ganzer Prachtbauten und der Wohnungen aller Gattungen. Restaurierung von Monumenten.
2. Construction.
3. Archäologie und Kunstgeschichte.
4. Physik, Chemie und Hygiene.
5. Buchführung.
6. Baugesetzgebung.

Der Curs für Architektur zerfällt in Lüttich in 4 Abtheilungen resp. 4 Jahrgänge. Die praktischen Curse und ad 1) und 2) der theoretischen Curse beschäftigen den Schüler täglich $2\frac{1}{2}$ Stunden.

Alle übrigen Gegenstände werden nur während eines Jahres unterrichtet und es entfallen dann ad 3) 2 Wochen-

stunden, ad 4) 3 Wochenstunden, ad 5) 1 Wochenstunde und ad 6) 1 Wochenstunde, zusammen 7 Wochenstunden.

Für den höheren Unterricht existieren keine allgemeinen Normen, und ist derselbe nur in größeren Städten eingeführt. Aber auch bei den kleineren Anstalten, wo nur elementarer und mittlerer Unterricht besteht, finden die verschiedensten Veränderungen mit Rücksichtnahme auf örtliche Verhältnisse statt, obwohl im allgemeinen von einem entschiedenen Anlehnen an die Normalprogramme der Regierung für elementaren und mittlern Unterricht fast überall gesprochen werden kann.

An den größeren Anstalten gibt es auch Tagesschüler, d. h. die Zöglinge können während des ganzen Tages an ihren Programmen arbeiten. Es geschieht dies durchgehends nur von solchen jungen Männern, welche sich der hohen Kunst widmen, und ist ihre Zahl im allgemeinen gar nicht bedeutend.

Um die Übersicht für den Leser zu bewahren, gehe ich nun zur weiteren Behandlung der Allgemeinsdispositionen und werde erst nachträglich einzelne Vergleiche anstellen.

Wir sagen also, die Dauer der Studien ist in jedem Etablissement je nach der Theilung des Unterrichtes und der Hauptgruppen, aber auch für jede Kategorie von Zöglingen, bestimmt.

Jede Akademie oder Schule besitzt eine Bibliothek und Modellsammlungen. Was insbesondere die letzteren anbelangt, so muss ich constatieren, dass ich dieselben bei den 6 von mir besuchten Anstalten als ziemlich bedeutende erkannte. Man findet aber überall nur Abgüsse bester Sculpturwerke und Gemälde. Irgend welche Modelle für Architektur jedoch, z. B. Säulenordnungen oder irgend welche Baumodelle, habe ich nirgends gefunden. Ebenso scheinen nirgends irgend welche Modellobjecte für die Kunstgewerbe vorhanden zu sein.

Bezüglich der Aufnahme und der Preisvertheilungen gelten folgende Grundsätze:

Der Unterricht ist frei, d. h. es wird im allgemeinen *kein Schulgeld entrichtet.* Es gibt nur wenige Ausnahmen in dieser Hinsicht, wie in *Héresthal,* wo 5 Frs. per Jahr bezahlt werden, in *Termeude,* wo der Preis 0,50 Frs. beträgt und in Lüttich, wo zahlende und nicht zahlende Zöglinge unterschieden werden, und die ersteren 30 Frs. für die höheren Curse und 20 Frs. für die untern Curse zu entrichten haben.

Zu unbestimmten Zeiten gibt es in den Unterrichten gewöhnliche Concurse, welche zum Zwecke haben, die Fortschritte der Zöglinge zu controlieren und ihren Eifer anzuregen. Zu Ende des Jahres findet in jeder Classe ein allgemeiner Concurs für alle Studienbranchen statt.

Nach den Resultaten dieses letzteren Concurses stellen die Professoren die Listen derjenigen Zöglinge auf, welche den Vorlesungen mit Erfolg beiwohnten, und also fähig sind, in die unmittelbar höhere Classe aufzusteigen.

Die auf diesen Listen sich befindenden Zöglinge werden zum Aufsteigexamen (examen de passage) zugelassen, welches aus allen Gegenständen, die in dem unmittelbar niedrigeren Curse gelehrt wurden, u. zw. vor einer Professoren-Commission unter Vorsitz des Directors, vorgenommen wird.

Die Aufnahme erfolgt ferners auf Grund disponibler Plätze und demzufolge nach dem Einschreibungsrange der Candidaten.

Für die oben erwähnten allgemeinen Concurse am Schlusse des Schuljahres werden specielle Preise für jedes Fach in jeder Classe, und ein prix d'excellence für die Gesammtstoffe an jeder einzelnen Anstalt zuerkannt. Die speciellen Preise bestehen in Büchern, mathematischen Instrumenten etc. und werden von den Communen ertheilt, während der Ersteher des prix d'excellence eine Regierungsmedaille erhält.

Die Ordnung und die Dauer des Concurses werden durch den Director im Einvernehmen mit den Professoren

bestimmt. Alle Zöglinge sind verhalten an den Concursen ihrer Classe theilzunehmen.

Auf Vorstellung der administrativen Commission ernennt das Schöffen-Collegium jedes Jahr eine Jury, welche beauftragt wird, die Arbeiten des allgemeinen Concurses zu beurtheilen und die Belohnungen auszutheilen.

Die Jury wird in der Art zusammengesetzt, dass die Majorität aus Künstlern fremder Lehrkörper besteht, welcher aber auch die administrative Commission der Schule angehört.

Die Jury spricht sich mit absoluter Stimmenmehrheit über den Rang der Concurrenten aus, sie muss constatieren, ob das Verdienst des Concurses hinreichend ist, um die Bewilligung für die zuzuerkennende Regierungsmedaille (prix d'excellence) zu rechtfertigen.

Den Zöglingen, welche ihre Curse beendigt, den prix d'excellence davongetragen haben und ihre Studien weiter fortsetzen, können besondere Belohnungen zugehen.

Die Vertheilung der Preise findet jedes Jahr feierlich statt und die Arbeiten der Zöglinge werden während 8 Tagen öffentlich im Schullocale ausgestellt.

Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigenthum der Schule, sie werden da bewahrt und nach Jahren eingereiht, um den Wert des Unterrichtes zu verschiedenen Zeitepochen constatieren zu können.

Concours de Rome.

Die so benannten Concurse sind eine eigenartige Einführung, deren wesentlichste Grundzüge ich einem Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1876 und der ministeriellen Entscheidung vom 20. Februar 1877 entnehme.

Es wird jedes Jahr ein großer Concurs, genannt *Concours de Rome*, nach einer bestimmten für 13 Jahre vorgesehenen Eintheilung entweder in der Malerei oder in der *Sculptur*, in der Gravur oder Architektur abgehalten. An diesen in Antwerpen abzuhaltenden Concursen dürfen jeweilen nur 6 Concurrenten theilnehmen. Ist die Anzahl der Eingeschriebenen größer, dann ist ein Vorconcurs abzu-

halten, aus welchem jene 6 Sieger hervorgehen, die sich an dem *Concours de Rome* betheiligen dürfen. Der Administrationsrath ist mit der Ausführung der Verordnungen betraut und die Aufsicht leitet eine specielle Aufsichts-Commission. Die Concurrenten, welche unter fortwährende und unmittelbare Aufsicht eines Agenten der Akademie gestellt sind, arbeiten gemeinschaftlich, wenn sie nach einem und demselben Modelle vorgehen müssen, in allen anderen Fällen sind sie in der Loge, und bleiben für gewisse Curse sogar Tag und Nacht abgesondert. Es wird mit einem Worte in penibler Strenge verfahren. Bezüglich der Concurrenten aus der Architektur gilt überdies eine Ministerial-Verordnung vom 19. April 1852, wonach dieselben mindestens 3 Monate vor Antritt der Concursarbeiten eine Prüfung aus allen theoretischen Fächern etc. zurückgelegt haben müssen. Die Dauer der Prüfung für den *Concours de Rome* beträgt in den meisten Fällen über 3 Monate, die Jury ist von der Regierung mittels königlicher Verordnung ernannt, und sind die Arbeiten nach ihrer Beurtheilung öffentlich auszustellen. Das preisgekrönte Werk wird Besitzthum der Regierung und darf nach dem Urtheile nicht mehr ausgebessert werden.

Der Sieger im Concours de Rome muss sich aber auch noch über solche wissenschaftliche und literarische Kenntnisse ausweisen, dass die Commission seine Reise in's Ausland für jeden Fall als nutzvoll ansehen kann. Wenn er dieses vermag oder aber gewisse Prüfungen nachträgt, dann erhält derselbe im allgemeinen durch 4 Jahre ein Reisestipendium, u. zw. 4000 Franks pro Jahr. Für die Malerei wurde dieser Betrag auf 5000 Franks erhöht, damit der junge Künstler immer über lebende Modelle verfügen könne. Er hat während seinen Reisen sich mit der Akademie zu Antwerpen in Correspondenz zu erhalten und verschiedene vorgeschriebene Arbeiten abzuliefern, die ihm aber bezahlt werden.

Es ist klar, dass an diesem Concurse Schüler aller Akademien des Landes theilnehmen können.

Stipendien.

Es werden aber auch andere Stipendien an tüchtige Schüler seitens des Staates vertheilt (bourses d'étude), und ist in dieser Richtung für alle Akademien und Zeichenschulen ein Jahresbetrag von 20,000 Franks im Budget aufzunehmen. Die Stipendialhöhe beträgt in der Regel 250 Frs., es kann aber auch dieser Betrag noch in mehrere Theile getheilt werden.

Allgemeine Concurse.

Außer den localen Concursen, welche, wie wir gesehen haben, dazu bestimmt sind, die Fortschritte der Zöglinge jeder einzelnen Classe würdigen zu können, gibt es auch noch allgemeine Concurse, an welchen alle Zöglinge der durch den Staat subventionierten Schulen theilnehmen. Diese Concurse finden zwischen den gleichartigen Classen der verschiedenen Institutionen statt, und werden derart organisiert, dass die Hauptfächer des Unterrichtes periodisch berufen sind, an denselben theilzunehmen. Die nicht subventionierten Etablissements gleicher Construction können zu den allgemeinen Concursen und zu den Ausstellungen zugelassen werden.

Ausstellungen.

Der Artikel 5 der königlichen Verordnung vom 10. Juli 1869 bestimmt ferners, dass alle Institutionen, welche Staatssubventionen genießen, dazu verhalten sind, sich an periodischen Ausstellungen zu betheiligen, um die wirklichen Fortschritte in den verschiedenen Zweigen des Unterrichtes zeichnender Künste constatieren zu können. Bei der im Jahre 1868 durchgeführten Exposition (von einer späteren habe ich nichts gehört oder gelesen) wurden verschiedene Preise ausgetheilt, u. zw.:

1. An Zöglinge, welche sich durch ihre Arbeiten auszeichneten.
2. An Anstalten, welche die besten Resultate nachwiesen, und

3. An Autoren von Methoden, oder an Fabrikanten und Verleger, welche die vollkommensten und vortheilhaftesten Schulwerke, Modelle etc. ausstellten.

Preisvertheilung in Brüssel.

Als ein Beispiel will ich nun eine der jährlich wiederkehrenden Preisvertheilungen an der königlichen Akademie schöner Künste in Brüssel wählen, weil eine derartige Betrachtung die Auffassung diesbezüglicher Gebräuche am leichtesten klarstellt.

Diese Preisvertheilungen finden immer öffentlich und in der feierlichsten Weise statt. Die Versammlung wird in der Regel von dem Bürgermeister des Ortes präsidiert, es werden Eröffnungsreden abgehalten und die Sieggekrönten unter Fanfarentönen und dem Beifalle des ganzen Auditoriums zum Empfange ihrer Auszeichnungen hervorgerufen.

In Brüssel hielt im Jahre 1884 der Secretär der Akademie, Herr *Henne*, die Festrede, welche für mich von Bedeutung ist. Er betonte nämlich, wie durch die communale Administration schon im Vorjahre beschlossen wurde, alle jene, die keine Befähigung zur künstlerischen Carrière besitzen, von ihrem Wege abzulenken, da sie nichts als Täuschung und Elend finden würden. Die Direction der Akademie mache es sich zur Pflicht, diesem weisen Beschlusse zu folgen, und es ist Thatsache, dass die Aufnahme zu dem höheren Unterrichte (enseignement supérieur) erschwert wurde, und dass die Zahl der Eleven sich in jenen Classen vermehrte, die sich auf den gewerblichen Unterricht beziehen, um geschickte und nützliche Handwerker zu werden. Jedes Jahr wird die Zahl solcher Schüler an der Akademie zunehmen, welche in der Anstalt die Hilfsmittel zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten und zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erhalten sollen, und das Bestreben fühlen, durch fruchtbare Studien ihre Intelligenz zu entwickeln, um in ihren Productionen die mechanischen Künste mit den freien Künsten zu vereinigen.

Die in dieser Richtung genommenen Maßregeln haben aber nicht vergessen lassen, dass unsere Institution einen doppelten Zweck habe, dass, wenn sie berufen ist, den

Geschmack der Handwerker zu bilden, sie auch eine nützliche Nahrung dem Geiste derjenigen zu bieten habe, bei welchen sich ein ausgesprochener Beruf für die schönen Künste manifestiere. Das Erhabene der Kunst besteht nicht allein in der Geschicklichkeit der Hand, in dem Gefühle der Farbe, man muss auch eine strenge Ausbildung hiemit vereinigen, ohne welche man oft auf die entgegengesetzten Wege von falscher und lächerlicher Einbildung verfällt. Alle großen Meister haben in der Literatur ihre sie begünstigenden Studien gemacht, und wer den edlen Namen eines Künstlers tragen will, muss eifersüchtig darauf werden, seine intellectuellen Kenntnisse zu vergrößern, seine Gedanken zu erheben, indem er aus guten Lectüren, aus den Schöpfungen berühmter Männer aller Zeitalter Nutzen zieht.

Er weist darauf hin, wie die Commune schon vieles gethan habe, und wie sie bemüht war, die Bibliothek, welche heute eine Million Bände zählt, zu vervollständigen. Dieselbe enthält vorzugsweise kunst- und archäologische Werke, Werke der Poesie und Geschichte, welche mächtige Motive für die Ausbildung, die Übung, die Bildung des Geschmackes abgeben. Dieselbe ist auch leicht zugänglich gemacht worden, und sind wir glücklich, constatieren zu können, wie diese wichtige Maßregel vollkommen gewürdigt worden ist. In unseren Tagen begreifen unsere jungen Zöglinge besser, wie viel die Studien in den Bibliotheken zu den Fortschritten der Künste beitragen, sie verachten die Ignoranz, welche ebenso schädlich für diejenigen ist, welche die vorhandenen Mittel nicht ausnützen, *wie für jene, die es vernachlässigt oder abgeschlagen haben, ihnen dieselben zu liefern.*

Die Regierung hat im ganzen 8 Medaillen genehmigt, und es wurden nun in jedem Gegenstand 1, 2 oder 3 Preise, 1 oder 2 Nebenpreise (accessits) zuerkannt. Es gab zusammen 58 Gegenstände, von welchen sich natürlich viele mehrfach wiederholen, wenn sie in verschiedenen Classen fortsetzungsweise unterrichtet werden, und sonach wurden zusammen bei 751 Zöglingen 170 Preise vertheilt.

Es ist als natürlich anzusehen, dass die Gekrönten speciell veröffentlicht werden.

Conseil de perfectionnement des arts du dessin.

(Königliche Verordnungen vom 26. November 1858, 10. Juli 1869, 28. Juni 1874.)

Schon das erste Decret hat diesen Vervollkommnungsrath für zeichnende Künste als ein consultatives Organ des Ministers geschaffen. Gegenwärtig befinden sich aber die Zeichenschulen unter dem Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dieser Conseil de perfectionnement ist aus 12 Mitgliedern zusammengesetzt, wobei die Inspectoren für die Zeichenunterrichte mit inbegriffen sind, aber an den Verhandlungen nur mit berathender Stimme theilnehmen. Der General-Director der schönen Künste kann ebenfalls und stets bei den Verhandlungen zugegen sein.

Der Minister präsidiert den Versammlungen, und ein Secretär ist mit der Abfassung der Protokolle beauftragt.

Der Conseil de perfectionnement gibt seine Ansicht über die Schulprogramme, über die Organisation der Conferenzen und Concurse, endlich über die Ausstellungen ab, und berathet über die im Unterrichte einzuführenden Verbesserungen.

Er vereinigt sich über Einberufung des Ministers und wird alle 2 Jahre zur Hälfte erneut. Ein Theil der austretenden Mitglieder, aber nicht über die halbe Anzahl, können von neuem ernannt werden.

Die Lehrerfrage.

Die Lehrer an den Akademien und Zeichenschulen werden in 2 Hauptkategorien zu theilen sein, nämlich in jene, welche in den zeichnenden Fächern Verwendung finden, und in solche, die wissenschaftliche Gegenstände tradieren. Was die letzteren anbetrifft, so werden in der Regel solche Herren herangezogen, welche schon an anderen Anstalten desselben Ortes angestellt sind, während bezüglich der ersteren, also bezüglich der Professoren der zeichnenden Fächer, Folgendes zu bemerken ist:

Dieselben werden, da alle Akademien und Zeichenschulen Gemeindeanstalten sind, kraft des Gemeindegesetzes durch die Communen ernannt, und gibt es gar keine Lehrerbildungsanstalt, die in dieser Richtung für die Ausbildung specieller Lehrer sorgt, wonach es auch nicht erforderlich ist, dass eine solche Kraft irgend ein Diplom oder ein Certificat de capacité vorzulegen habe.

Mir lag die Idee nahe, dass vielleicht in den Akademien den Zöglingen Diplome ertheilt werden können, sobald dieselben die Anstalten mit großen Erfolgen absolvierten, und dass solche Ausweise dann bei der Anstellung von Lehrern einen Einfluss zu üben berufen wären, wurde aber dahin belehrt, dass die Akademien höchstens Abgangscertificate abliefern. Von nun an werden aber in Antwerpen Abgangsdiplome zu erwerben sein, und ist es nicht unwahrscheinlich, dass die anderen bedeutenderen Städte diesem Beispiele folgen dürften.

Ich habe nun nach den verschiedensten Richtungen hin Recherchen gepflogen und aus Nachrichten von autoritativen Seiten Folgendes entnommen:

Die Professoren der Akademien werden durch königl. Verordnung ernannt. Man consultiert 1. die administrative Commission derjenigen Akademie, um welche es sich handelt, und 2. den Communalrath derjenigen Stadt, in welcher sie sich befindet. *Die Lehrer bedürfen gar kein specielles Diplom und man stützt sich auf die Capacität und die Reputation, welche sich der Bewerber in der Künstlerwelt und Lehrerwelt zu machen verstanden hat.*

In andern Etablissements für öffentlichen Unterricht dagegen ernennt man nur diplomierte Professoren. Die Regierung hat eine Normalschule in Löwen (Louvain) gegründet, an welcher Lehrer für Mittelschulen, für Lehrerbildungsanstalten, für Atheneen etc. geprüft und diplomiert werden können, und muss es interessant bleiben, diesbezüglich näher auf dieses Thema einzugehen, da ja zweifelsohne, insbesondere an kleineren Zeichenschulen, wohl auch solche Lehrkräfte Verwendung finden. Mit Bezug auf verschiedene

frühere königl. Verordnungen entnehme ich aus einer solchen vom 3. Juli 1885 die nachstehenden Grundzüge:

Art. 1. Das diplôme de capacité für den Unterricht des Zeichnens an den (écoles moyennes) Mittelschulen für Knaben und Mädchen wird nach einer bestandenen Prüfung über folgende Stoffe ausgeliefert:

1. Kenntnis von Pädagogik und Methodik in Beziehung auf die verschiedenen Branchen des Zeichenunterrichtes.
2. Elementar-Kenntnisse von Ästhetik und Kunstgeschichte.
3. Freihandzeichnen mit Anwendungen auf die Principien des Flachornamentes und auf Nachbildungen der Natur.
4. Geometrisches Zeichnen mit Hilfe von Instrumenten in seiner Anwendung auf das Flachornament und Interpretation der ornamentalen Flora — Übungen mit freier Hand.
5. Projectionsprincipien und Elemente der Linearen und Schattenperspective.
6. Generelle Principien des Zeichnens nach dem Relief. Zeichnen von Körpern, von Architekturfragmenten und Ornamentfragmenten.
7. Schattiertes Zeichnen und Croquis von Ornament- und Kopffragmenten.
8. Praktische Auseinandersetzung der fundamentalen Kenntnisse über Farben und Harmoniebegriffe, mit polychromen Anwendungen in ganzen Tönen.
9. Gedächtniszeichnen.

Art. 2. Das diplôme de capacité für den Unterricht des Zeichnens an den Lehrerbildungsanstalten mittlerer Gattung (écoles normales moyennes) wird in Folge einer Prüfung aus den unter 1. bis 9. angegebenen Gegenständen des *Art. 1*, dem sich noch folgende anreihen, erhalten:

Schattiertes Zeichnen von Croquis, von Ornamenten, von Masken und Büsten.

Art. 3. Das diplôme de capacité für den Unterricht des Zeichnens in den Humanitätssectionen der Atheneen und der Collèges wird in Folge eines Examens ertheilt, das sich über alle Materien des *Art. 1* und *Art. 2* erstreckt, und noch

außerdem das schattierte Zeichnen und Croquis von Torsos in sich schließt.

Art. 4. Das diplôme de capacité für den Unterricht des Zeichnens in den professionellen Sectionen der Atheneen und Collèges wird auf Grund der Prüfung aus folgenden Gegenständen verabreicht:

1. Darstellende Geometrie.
2. Geometrische Bestimmung der Schatten.
3. Praxis des Lavierens.
4. Theorie und Zeichnung der Gesimse.
5. Geometrische oder Cavalierperspective.
6. Zeichnen von Maschinenconstructionen und Maschinentheilen, ausgeführt nach Skizzen, die nach der Natur aufgenommen und cotiert wurden.

Art. 5. Jedermann kann, ohne Rücksicht auf das Alter oder den Ort, wo er seine Studien gemacht hat, ein oder das andere Diplom erlangen.

Art. 6. Jeder aufzunehmende Träger des Zeichenlehrerdiploms für Volksschulen oder für Lehrerbildungsanstalten der Volksschulen hat, wenn er sich bei dem Examen als Candidat für ein anderes der genannten Diplome bewirbt, aus jenen Stoffen, für welche er sich bereits einer Prüfung unterzog, die Dispens zu erhalten. Dieselbe Bestimmung gilt auch für Aufnahmswerber, welche bereits eines der hier behandelten Diplome erhielten und nun ein solches höhern Grades zu erreichen wünschen.

Um nun wieder auf die Lehrer für Akademien und Zeichenschulen zurückzukommen, so muss allerdings noch angeführt werden, dass für den Fall, als die Regierung Grund hat, an der Befähigung eines Candidaten zu zweifeln, die Gemeinde-Verwaltung aufgefordert werden kann, denselben seitens einer Jury, zu welcher einer oder mehrere Reichsinspectoren herangezogen werden können, prüfen zu lassen. Ferners kann dieselbe, wenn die Gemeinde Lehrer ernennt, welche nicht die nothwendige Befähigung besitzen, der betreffenden Schule die Staatssubvention entziehen.

Die Lehrer und Professoren, unter welchen es natürlich auch besonders hervorragende Künstler gibt, dürfen sich

principiell durch die Praxis Nebenverdienste sichern, was schon in Anbetracht der keineswegs hohen Gehalte als selbstverständlich angesehen werden muss.

Es existieren weiters Conferenzen, welche dazu bestimmt sind, den Unterricht zu vervollkommnen. Dieselben können in von dem Minister anzuordnenden Orten derart organisiert werden, dass sie, wie zur Zeit der Ferien, den Lehrern zugänglich sind. Reiseentschädigungen sind den Besitzern schon deshalb zu gewähren, damit der Besuch dieser Berathungen möglichst erleichtert wird.

Die Professoren und Lehrer an solchen Communalanstalten, welche vom Staate subventioniert sind, haben auch das Recht auf einen Pensionsbezug, sowie auf Witwen- und Waisenversorgung. Ich möchte heute nur in Bezug der ersteren, u. zw. im Principe, referieren.

Jeder Lehrer kann mit 50 Jahren, vorausgesetzt, dass er 30 Dienstjahre hat, in Pension gesetzt werden. Wird ein Lehrer gebrechlich, so kann die Pensionierung dann erfolgen, wenn er 10 Dienstjahre aufzuweisen hat, während er in Folge einer durch die Ausübung der Pflichten erfolgten Untauglichkeit zu einem Pensionsgenusse schon berechtigt ist, wenn er 5 Dienstjahre zählt, wobei sein eigenes Alter gar nicht in Frage kömmt.

Die erhaltenen Diplome berechtigen zur Anrechnung einer Anzahl von Dienstjahren, und verschiedene Diplome können mit der Summe der jeweilig festgesetzten Jahre berechnet werden. So zählt z. B. ein Doctordiplom 4 Jahre. Diplome für den Unterricht an Specialschulen 3 Jahre; das Diplom eines Primarlehrers 2 Jahre u. s. w. Die Summe der auf Grund von Diplomen zur Pensionsbemessung herbeigezogenen Jahre darf aber nicht größer als 4 sein.

Die Pensionen werden nach der wirklichen Dauer der Dienstjahre bestimmt, wobei die Tage, welche keinen vollen Monat bilden, bei der Berechnung weggelassen werden. Ein Viertheil des mittleren Gehaltes der letzten 5 Dienstjahre bildet sozusagen die Grundtaxe, welche in besonderen Fällen bis zu $^1/_3$ des Gehaltes erhoben werden kann, und zu dieser Summe wird für jedes weitere über 5 Jahre zurückgelegte

Dienstjahr $^1/_{55}$ des ebenfalls wie oben berechneten mittleren Jahresbetrages zugeschlagen, wobei aber auch etwaige Nebeneinkünfte zu berücksichtigen sind. Dagegen darf eine Pension nicht höher als $^2/_3$ des Gehaltes sein und überhaupt 5000 Frs. nicht übersteigen,

Für die Gehalte selbst bestehen keine bestimmten Normen. Es steht vor allem fest, dass in verschiedenen Gegenständen verschiedene Honorare bezahlt werden. Mir liegen die genehmigten Gehaltsbezüge für die Akademie in Antwerpen, d. h. für den elementaren und mittleren Unterricht, vor. Die Lehrer der I. Stufe erscheinen mit festen Bezügen von 1200 bis 1500 Frs., in der II. Stufe mit 1500—2000 Frs., in der III. Stufe (3. degré) mit 2500 Frs., in der IV. Stufe mit 3000 Frs. und in der V. Stufe von 2500—5000 Frs. bezahlt, wobei aber wohl nur 12 Lehrstunden pro Woche unter normalen Verhältnissen vorausgesetzt werden können. Für den höheren Unterricht bestehen separate Abmachungen. Die Zahlungsverhältnisse werden sich bei der Kategorie dieser Schulen und bei der Verschiedenartigkeit des unterrichtenden Personales, dann bei der verschiedenen Ausnützung desselben, bei der vielfachen Verwendung von Lehrkräften anderer Anstalten, sehr verschieden ergeben müssen, und bliebe es wohl vergebens, nach irgend welchen Mitteln zu forschen.

Budgetauszüge.

Es ist ferners vor dem Eingehen in kritische Beobachtungen absolut nothwendig, auch die finanziellen Verhältnisse, resp. die Kosten dieser Schulen zu besprechen, und dann einen Auszug aus dem Staatsbudget über jene Auslagen zusammenzustellen, die in Belgien für die *schönen Künste* aufgewendet werden. Ich erhielt eine Kostenzusammenstellung für 78, also beinahe für alle subventionierten Anstalten, in welcher aber die Antwerpner Akademie fehlt. Diese 78 Zeichen-Akademien und Schulen haben einen jährlichen Kostenaufwand von rund 675.000 Frs. Bedenken wir aber, dass die freien Schulen, deren Zahl bereits minimum 24 beträgt, gar nicht berücksichtigt sind, dass ferners die

Antwerpner Anstalt wohl nahe an 200.000 Frs. beanspruchen wird, so dürften wir nicht weit fehlen, wenn ich in runder Summe annehme, dass Belgien diesem Unterrichtszweige jährlich *eine Million Franken* opfere. Ich habe aber aus dem nur für die 78 Schulen zur Verfügung gestellten Materiale eine Übersichtstabelle angefertigt, die ebenso lehrreich als für meine Beobachtungen nothwendig ist.

TABELLE*)
über die Kosten von Akademien und Zeichenschulen:

Zeichen-Akademien und Schulen	Anzahl	Gesammtaufwand der Kosten	Subventionen		
			der Gemeinden	der Provinzen	des Staates
Schulen mit dem Kostenaufwande bis zu 1000 Frs.	8	5.755	2.630	950	2.250
Schulen mit dem Kostenaufwande von 1000 bis 2000 Frs.	21	30.410	17.127	3.596	9.537
Schulen mit dem Kostenaufwande von 2000 bis 3000 Frs.	11	27.140	17.822	1.779	7.401
Schulen mit dem Kostenaufwande von 3000 bis 4000 Frs.	7	23.958	14.767	2.150	7.006
Schulen mit dem Kostenaufwande von 4000 bis 6000 Frs.	3	15.599	8.288	1.400	5.576
Schulen mit dem Kostenaufwande von 6000 bis 8000 Frs.	3	20.380	8.610	2.800	9.000
Schulen mit dem Kostenaufwande von 8000 bis 10000 Frs.	5	46.845	22.973	6.900	18.288
Schulen mit einem höheren Kostenaufwande als 10000 Frs.	20	505.214	308.709	44.428	145.240
Totalsummen . .	78	675.301	400.926	64.003	204.298
			60 %	10 %	30 %

669.227.

*) Die Kosten der Antwerpner Akademie sind nicht in dieser Tabelle enthalten.

Diese Tabelle weist in erster Linie nach, dass die Gemeinden rund 60 %, die Provinzen 10 % und der Staat 30 % der Kosten decken, wobei in den meisten Fällen das von der Commune beigestellte Local etc. nicht mit inbegriffen erscheinen. Man wird sich sonach wohl kaum von der Wahrheit entfernen, wenn man annimmt, dass $^2/_3$ der laufenden Gesammtauslagen à conto der Communen verausgabt werden. Eine nähere Zergliederung wäre nur für die 20 Anstalten, welche mit einem Kostenaufwande von 505.214 Frs. verrechnet erscheinen, geboten. Hievon kostet die Brüssler Schule allein 104.568 Frs., die Schule in Lüttich 48.200, jene von Gent 43.850 Frs. und somit verbleiben noch von der obigen Summe 308.596 Frs., welche sich auf 17 Anstalten vertheilen, welche also durchschnittlich mit je 18.153 Frs. in Anschlag zu bringen wären.

In fernerem wird es interessant sein, einen Auszug aus dem Staatsbudget, betreffend die schönen Künste, zu machen, in welchen Beträgen auch die Subventionen für die Zeichenakademien und Zeichenschulen mit aufgenommen sind.

Auszug aus dem Budget des Ministers für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten.

Verwaltungsjahr 1885.

Capitel VII. Schöne Künste.

49. Aufträge und Acquisitionen von Werken lebender Künstler oder von Künstlern, die innerhalb der vorangehenden 10 Jahre starben; Subsidien an Communen und Provinzen für öffentliche Gebäude, um zum Auftrage oder zur Acquisition von Kunstwerken beizutragen; Förderung der Wandmalerei mit Unterstützung der Communen und der interessierten Etablissements; Förderung der Kupfer-

stecherkunst, der Medaillengravur, bezüglicher Publicationen; Subsidien: Subscribierung und Acquisition von Werken, welche ein künstlerisches oder archäologisches Interesse bieten; Subsidien für Kirchenbauten unter dem Titel der Förderung für solche religiöse Objecte, welche einen wiedererkannten artistischen Charakter darbieten; Subsidien an Gesellschaften, welche die Förderung der Künste vor Augen halten, für locale Ausstellungen, für in der Fremde organisierte Ausstellungen im Interesse der belgischen Schule; Subsidien und Ermuthigungen der Künstler, welche Beweise von Verdienst gegeben haben; Reisen in die Fremde und im Lande zur Förderung ihrer Studien; Missionen; Unterstützungen an Familien dahingeschiedener Künstler; die auf große Concurse in der Malerei, der Sculptur, Architektur und Gravur bezughabenden Auslagen; Ateliers in Rom; Acquisitionen und Bucheinband von Werken für den speciellen Dienst der Generaldirection schöner Künste; verschiedene Ausgaben; Annuitäten für Anschaffungskosten, Zeichnungen, Photographien, die nothwendig sind, das Werk von *Rubens* zu vervollständigen . . . . . 351.750 Frs.

50. Allgemeine Ausstellungen für schöne Künste . . . . . 40.000 „

51. Palais für schöne Künste (Wächter, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung) . 8.850 „

52. Hochschule und Akademie schöner Künste in Antwerpen; Dotation des Staates, welche incl. der Subvention der Stadt Antwerpen dazu bestimmt ist, die

Übertrag . . . 400.600 Frs.

	Fürtrag . . .	400.600	Frs.
	Auslagen für Personal, Material u. Acquisitionen für das alte Museum zu decken	132.589	„
53.	Die anderen Akademien und Zeichenschulen; Subsidien, Dotationen, Acquisitionen von Modellen, von Medaillen und von Büchern, welche für die Akademien und Zeichenschulen bestimmt sind; Inspection derselben; für Schreibarbeiten und für andere specielle dem Dienste der Akademien und Zeichenschulen obliegenden Ausgaben; conseil de perfectionnement für den Unterricht in zeichnenden Künsten, große Concurse für Malerei, Sculptur, Architektur und Gravur; Pensionen der Sieggekrönten; Reproductionen von Kunstobjecten, welche zu internationalen Tauschobjecten bestimmt sind, und die Kosten dieser Auswechslungen; verschiedene Ausgaben .	292.000	„
54.	Königliche Museen für Malerei und Sculptur, das Museum Wiertz mit einverstanden; Personale, Aufsicht	35.300	„
55.	Königliche Museen für Malerei und Sculptur, das Museum Wiertz mit einverstanden; Acquisitionen; Druckkosten der Kataloge, Kosten der Unterhaltung, Beleuchtung, des Mobiliars, verschiedene unvorhergesehene Ausgaben	93.060	„
56.	Königliche Waffen und Antiquitäts-Museums-Personale	21.250	„
57.	Anschaffungen für dieses Museum etc. .	39.400	„
58.	Monumente, welche berühmten Männern Belgiens zu errichten sind; Subsidien an die Städte und Provinzen; Medaillen, welche denkwürdigen Begebenheiten geweiht werden	75.000	„
	Übertrag . . .	1,089. 199	Frs.

Fürtrag . . .	1,089.199 Frs.
59—63. Restauration der Monumente und Conservierung von Kunstwerken, zusammen	133.650 „
64—67. Förderung musikalischer Künste .	471.144 „
Summe für Cap. VII. . .	1,693.993 Frs.*)

Diese Zusammenstellung weist uns nach, wie Belgien auf allen Gebieten hoher Kunst freigebig zu sein versteht, wie es seine idealen Güter zu schützen und zu fördern sucht, wie das ganze Volk, welches immer opferbereit ist, und außerordentlich vieles selber beiträgt, durch den Schutz derselben sich gehoben fühlt. Solche Thatsachen sprechen lauter von der Höhe einer Nation, als alle Lobreden, und ich fühle deutlich, wie man gerade dort, wo man die Größe der Auffassung in vollem Umfange besitzt, mit der vollsten Ruhe den Zügen des kritisierenden Stiftes folgen wird. — Und so beginne ich nun mit den allgemeinen Betrachtungen über die Akademien und Zeichenschulen.

Allgemeine Betrachtungen.

Wenn ich nun darangehe, meine Gesammteindrücke zusammenzustellen, dann bin ich von vornherein gern bereit, mich belehren zu lassen. Wir befinden uns gegenüber dem Aufbaue der belgischen Akademien und Zeichenschulen vor einer uns neuen Organisation. Man kann trotz aller Studien, trotz der eingehendsten Recherchen manches übersehen, was zur deutlichen Klärung der Sachlage erforderlich ist, aber es muss besser sein, so zu sprechen, wie das gewonnene Gefühl es uns lehrt, weil nur auf diese Weise ein allgemeiner Nutzen solcher Missionen erwachsen wird.

Wenn man mich heute fragen würde, mit welcher Kategorie unserer Anstalten ich die zu behandelnden Institutionen vergleichen möchte, dann wüsste ich eine kurze und positive Antwort nicht zu geben. Wenn man aber zu wissen wünscht,

---

*) Das Staatsbudget für Literatur und Wissenschaften weist 924.550 Frs. aus, so zwar, dass unter dem Titel Kunst und Wissenschaft aus dem öffentlichen Schatze allein 2,618.543 Frs. flüssig gemacht werden.

was in Belgien mit der Errichtung dieser Schulen gehoben werden wollte, dann würde ich ruhig antworten: *die Kunst*, u. zw. die Kunst in ihrem ganzen Umfange. Man nahm sicherlich an, dass damit die drei großen Gebiete derselben, die Malerei, die Sculptur und Architektur, sich nicht nur als solche in gewohntem Sinne entfalten, sondern dass sie auch herabsteigen werden, um alle Kunstgewerbe mit ihrem Hauche zu beleben. *In der That aber wurde das, was wir hohe Kunst nennen, in ungesunder Weise begünstigt, und das, was wir Kunstgewerbe nennen, stark oder besser gesagt vollkommen vernachlässigt.*

Wenn man aber glauben sollte, dass in Folge dieser Bestrebungen die hohe Kunst Resultate aufzuweisen hätte, die dem dort zur Wirkung gebrachten Apparate entsprechen, so würde man wieder irren. Ganz abgesehen davon, dass Künstler sich meiner Meinung nach überhaupt nicht machen lassen, wurden die Mittel derart zersplittert, dass viele Organisationen, um nicht zu sagen die meisten, ganz erhebliche Mängel in dieser Richtung nachzuweisen haben.

Die meisten Orte, man halte nur fest, dass wir es ohne die Antwerpner Akademie, die ich hier außer betracht lasse, mit 104 Schulen zu thun haben, können schon wegen zu geringer Mittel nicht den Anforderungen entsprechen. Ein Blick in die früher gebrachte Kostentabelle weist nach, dass von 78 Anstalten 47 ein jährl. Einkommen bis zu höchstens 4000 Frs. ausweisen, wozu wohl noch die meisten der 24 freien Schulen gerechnet werden dürften, und nur 20 Anstalten haben ein Budget, welches 10.000 Frs. übersteigt, und worüber an anderer Stelle eingehender referiert wurde.

Mit welchen Schulen bei uns sollten wir aber diese größere Anzahl von Anstalten mit geringem Budget vergleichen?

Unsere Zeichen- und Modellierschulen haben immer das bestimmte Ziel vor Augen, gewisse Gewerbskategorien zu heben, sie haben viel größere Budgets, und weisen meistens einen sehr bedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen aus, während die dortigen Zeichenschulen entschieden das Zeichnen mehr als allgemeinen Zweck behandeln, mehr nach

Talenten für die hohe Kunst suchen, als das Gewerbe fördern. Aber auch mit unseren Fortbildungsschulen, den écoles industrielles in Belgien, kann der Vergleich nicht gezogen werden, da letztere ebenfalls nur die Hebung der Gewerbe und in erster Linie die Hebung der Technik vor Augen haben. Berücksichtigen wir ferners, dass die Aufnahme von Zöglingen in den belgischen Anstalten bereits mit 10 Jahren erfolgen kann, dann ist irgend welche Parallelstellung beinahe ganz unthunlich.

Die 20 bedeutenderen Akademien oder Zeichenschulen, welche mit Ausnahme der Schulen in Brüssel, Gent und Lüttich ein durchschnittliches Budget von 18.153 Frs. besitzen, möchte ich am liebsten Fortbildungsschulen für hohe Kunst nennen, und doch fühle ich wohl, wie unrichtig eine solche Bezeichnung wäre.

Doch was liegt an dem Namen, es steht nun fest, dass wir es mit einem eigenen Genre von Institutionen zu thun haben, welche vorzüglich der hohen Kunst gewidmet sind und das Kunstgewerbe als solches jedenfalls in nicht entsprechender Weise pflegen. Den besten Beweis für diese Thatsache erbrachte die Weltausstellung; denn es wird wohl keinen Fachmann geben, der nicht sofort herausgefunden hätte, wie trotz eines so enormen Schulapparates, welcher der Kunst geweiht ist, die Industrien sowie die Gewerbe nur unverhältnismäßig durch dieselbe veredelt wurden. Außerordentlich lehrreich wäre es gewesen, und man hätte dies auch mit Zuversicht erwarten können, dass die Akademien im allgemeinen ausgestellt hätten. Es ist geradezu merkwürdig, dass dieses nicht geschah, handelt es sich doch um jene die gewerbliche Sphäre tangierende Schulkategorie, die sich zweifelsohne der größten Unterstützung seitens der Communen erfreut. Ich fand bloß Expositionen der Akademie in Brüssel und dann jener von Courtrai, endlich solche einzelner mit den écoles industrielles verbundener Zeichenschulen, deren es aber überhaupt nur 7 gibt.

Die Brüssler Akademie hat eine nicht unbedeutende Zahl ganz vorzüglicher künstlerischer Werke ausgestellt, nur

wunderte ich mich, dass man, so sehr dem Classicismus huldigend, auf dem Gebiete der Sculptur nicht immer den jugendlichen, gymnastisch durchgebildeten Körper zum Ziele der Kunst nahm. Diese vorzüglichen Arbeiten allein konnten mir aber unmöglich ein Bild wirklicher Thätigkeit gewähren, was ja nur durch Gegenüberstellung verschieden begabter Schüler möglich gewesen wäre. Der weitere Umstand, dass ich die wichtigsten theoretischen Fächer, vielleicht mit Ausnahme der Perspective, ungenügend oder aber gar nicht vertreten fand, ließ es mir dahingestellt sein, ob denn die vorgeführten Schülerarbeiten von Zöglingen gemacht wurden, die nur in Brüssel studierten. In der Ausstellung der Akademie von Courtrai konnte ich nur wenige Arbeiten entdecken, die eine höhere Begabung bekundeten, und wurde nun ernstlich angeregt, einzelne Anstalten zu besuchen. Ich war an der Brüssler, der Genter, Lütticher Akademie, ich habe jene von Louvain, Brügge und Courtrai besucht. Die mir überall gezeigten Concursarbeiten wiesen zur Evidenz nach, dass auch viele nicht besondere Talente weitergeführt wurden. Von kunstgewerblichen Entwürfen habe ich sozusagen nichts gesehen, wohl aber überall gehört, dass nun das Bestreben vorhanden sei, dieser Richtung einen würdigeren Platz einzuräumen. Es ist natürlich, dass an allen den größern Anstalten mit einzelnen Schülern vorzügliche Resultate durchgeführt wurden, ebenso steht es fest, dass sehr viele begabte ja mitunter hervorragende Künstler als Lehrer wirken, was aber die allgemeinen Eindrücke keineswegs abzuschwächen vermag. Ich habe mich im Gegentheile darüber gewundert, wie so tüchtige Männer nicht schon lange Veranlassung genommen haben, eine wirklich dringend gewordene Reorganisation intensiver anzustreben.

Wenn ich nun die Abtheilungen der Architektur berühre, dann ist wohl die bei uns übliche Trennung zwischen Baumeister und Architekten nicht zu übersehen. In den belgischen Schulen dürften weder erstere noch letztere richtig erzogen werden, wobei ich kaum eine Ausnahme gelten lassen kann. Um tüchtige Baumeister zu gewinnen, müsste man die technischen Fächer in bedeutenderem Umfange

betreiben, und nicht vergessen, dass ihnen diese für alle Fälle am wichtigsten sind; denn nur wenige dürften je in die Lage kommen, Pläne für Prachtbauten zu entwerfen. Wenn man aber glauben sollte, dass den Architekten die Ausbildung in constructiver und theoretischer Richtung weniger wichtig sei, dann würde man sich erst recht im Irrthum befinden. Die Architektur basiert auf Wissenschaft und wird durch die Kunst veredelt, und es ist somit ganz klar, dass die in Belgien eingeschlagenen Wege keine richtigen sein können. Überall wo ich die Concursarbeiten zu Gesichte bekam, sah ich palastähnliche Entwürfe, und erhielt hiedurch nur den Eindruck herrschender Oberflächlichkeit.

Wer immer diese Urtheile für kühn ansehen sollte, der möge ferners bedenken, dass ich weit davon entfernt bin, die Anstalten als solche zu zahlreich zu finden, ich denke im Gegentheil, dass man heute einen Apparat zur Verfügung habe, der Belgien rasch zu ungeahntem Nutzen werden dürfte, wenn man trotz der bestehenden scheinbaren Schwierigkeiten mit starker Hand an die absolut erforderlichen Reorganisationen herantritt.

Die heutigen Institutionen sind das Product des edelsten nationalen Strebens, der Kunst, dieser hohen Bildnerin eines Volkes, den möglichst größten Einfluss zu gewähren. Die große Vergangenheit dieses Landes, an welches sich so viele geschichtliche Denkwürdigkeiten knüpfen, wo Heroen der Kunst gewirkt und gestrebt haben und ihre für immer lebenden Werke schufen, die liberale Verfassung, der Reichthum des Landes, der vererbte Kunstsinn und die Höhe der Intelligenz, alle diese Factoren lassen alte Traditionen sich immer wieder verjüngen, und geben diesem großen allgemeinen Wollen einen viel zu extensiven und zu wenig intensiven Ausdruck. Nehmen wir zum Vergleiche ein Volk, das in seinen philantropischen Bemühungen zu weit gienge, welches alles aufwenden würde, um ein Reich von Glücklichen zu schaffen, wie würde dasselbe sicher mehr Unheil stiften, als wenn es alles sich selbst und dem redlichen Wollen jedes Einzelnen überlassen hätte. Das Wort „Tradition“, wie oft ist es schon in der kleinen Familie, wie oft in den

größten Familien, in den Staaten, verhängnisvoll geworden. Der Fortschritt muss seitens der Culturvölker auf allen Gebieten eifersüchtig beobachtet werden, und da heißt es mit freiem Blicke und ohne Vorurtheile ihn im Auge zu behalten, und nichts zu unterlassen, um das Wollen mit dem Können und mit dem Sollen in das möglichste Gleichgewicht zu bringen.

Der Conservatismus eines Volkes hat seine Licht- und Schattenseiten, wie jedes Ding auf dieser Welt, aber es ist mir nur zu deutlich, dass derselbe sich auf dem Gebiete gewerblich erziehlicher Bestrebungen in Belgien nur deshalb noch nicht in allgemein sichtbarer Weise als schädlich herausstellte, weil die meisten der dort begünstigen Arbeitsgebiete zum größern Theile auf der Technik beruhen, weil die sonstigen Productionsbedingungen viel besser sind als in anderen Ländern, und weil man durch die rechtzeitige Einführung der Gewerbefreiheit, der einzig möglichen Form gesunder Arbeitsentwicklung, die mannigfachsten Vortheile gegenüber Centraleuropa gewann, im speciellen auch, u. zw. consequenter Weise bedeutend rascher als dieses, zu einer gewerblichen Erziehung gelang. Man blieb aber auf diesem letzteren Gebiete zu conservativ und dies hat bereits seine Nachtheile gezeitigt, was aber von maßgebenden Personen schon erkannt ist, denen aus vollem Herzen gewünscht werden muss, dass man ihre Ansichten acceptiere, und dass sie allerseits die wirklich dringend nothwendige Unterstützung fänden.

Man kann bei Behandlung der Akademien und Zeichenschulen, sowie in jeder anderen Schulkategorie den Satz aufstellen:

Die Lehrer machen die Schule. Diese sind nun vorzugsweise Männer der hohen Kunst, mit dem Kunstgewerbe als solchem zu wenig oder gar nicht vertraut, und es ist also sehr einleuchtend, wenn letzteres die nothwendige Förderung vermissen musste. Es gibt freilich nur eine Kunst, aber man muss bei ihrer Anwendung auf Gewerbe sehr wohl mit den verschiedenen Materialien, mit den verschiedenen Techniken vertraut sein, und Belgien besitzt bis zur Stunde nicht einmal eine Anstalt, welche derartige Lehrkräfte heran-

bilden würde. Unter manchen brieflichen Aufklärungen über die dortige Heranbildung der Lehrer und Künstler, erhielt ich eine, die mir besonders wichtig vorkömmt, und die von einem sehr bekannten hochangesehenen Belgier stammt, aus welcher ich Folgendes citiere:

„Die Lehrer haben zum öftesten gar kein Certificat nöthig. Die Communalräthe kennen sie, sie haben dieselben an ihren Werken gesehen, sie wissen, dass sie bei den Concursen Preise erhalten haben oder dass sie gute Bilder ausstellten, mit einem Worte, man ernennt sie beinahe immer, nachdem man die Überzeugung erlangt hat, dass sie fähig sind, die Functionen, zu welchen man sie beruft, zu erfüllen.“

„Sie fragen mich, wo sich unsere wahren Künstler ausbilden?“

„Man muss einem merkwürdigen Phänomen Rechnung tragen. Der Belgier ist sehr oft geborener Zeichner oder Maler, wie der Italiener geborener Musiker ist. Sie finden z. B. unter der Bevölkerung in Antwerpen Leute, welche niemals irgend eine artistische Erziehung empfangen haben und welche die Kunstwerke mit Intelligenz und einem merkwürdigen Geschmacke beurtheilen. In jedem Momente findet man in unsern Ausstellungen mit Erstaunen bewundernswerte Gemälde, welche von Unbekannten, von jungen Künstlern gemacht sind, von welchen niemand die Namen nennen hörte.“

„Wie sich diese Maler ausgebildet haben?“

„Man weiß es nicht. Sie sind in einer Akademie gewesen, dann haben sie zu Hause gearbeitet, manchmal im Atelier eines Malers, endlich sind sie Künstler aus Beruf. Wenn sie die Geschichte der vlämischen Malerei lesen werden, dann werden sie ebenso viele große Künstler finden, welche in gewisser Art ihre Ausbildung durch sich selbst erlangten.“

„Wenn einer dieser jungen Leute sich auszeichnet, sendet man ihn in die Fremde. Er erhält Reisestipendien von jährlich, wie ich glaube, 5000 Frs. Mit diesem Gelde gehen sie nach Rom oder Florenz, nach Paris, Dresden

oder München etc., wo sie die Museen studieren und sich in ihrer Kunst zu vervollkommnen suchen. Sie kommen dann viel unterrichteter zurück, nachdem sie neue Erfahrungen gesammelt haben. Einige besuchen die Ateliers unserer großen Maler, wie Portaels, etc.“

„Wenn man ein Talent sich offenbaren sieht, ermuthigt man es, man eifert es an. Die Regierung macht vieles, um die tüchtigen Künstler weiterzubringen, man kauft ihre Gemälde, man zeichnet sie aus, man beauftragt sie mit der Componierung öffentlicher Monumente etc. etc. Die Communen machen dasselbe.“

„Kurz, man überlässt vieles der Initiative der jungen Künstler. Man ist hier weniger methodisch als in Deutschland. Mehrere der guten Maler übersiedeln in die Fremde und besonders nach Paris, aber sie bleiben Belgier, und senden von da aus ihre Werke zu unserer Disposition.“

Interessant ist es noch, einen flüchtigen Blick auf die allgemeinen Ausstellungen „schöner Künste“ zu werfen. Wir ersehen aus der Statistik, dass im Jahre

1842	zusammen	346	einheimische	und	98	fremde	Künstler
1860	„	392	„	„	261	„	„
1872	„	481	„	„	278	„	„
1881	„	663	„	„	206	„	„
1884	„	552	„	„	300	„	„

ausstellten.

Die für das kleine Belgien sehr bedeutenden Zahlen sagen aber, das Wachsthum künstlerischer Kräfte in Betracht gezogen, sehr deutlich, wie eine sehr geringe Anzahl von Instituten ausreichend wären, um reine Kunst zu pflegen.

Auf specielle Details des Unterrichtsprogramms einzugehen, könnte sehr umständlich werden, ohne irgendwie nützlich zu sein. So viele Reglements ich studierte, so viele male ersah ich, dass man sich mehr oder minder an das gegebene Lehrprogramm anzuschließen sucht. Was dieses selbst anlangt, so werden ja die speciellen Fachmänner vielleicht so manches finden, was an anderer Stelle zu behandeln ganz lehrreich wäre. Ich selbst hebe nur hervor, dass mir deutlich klar ist, wie die theoretischen Fächer, die Wissen-

schaft, in den Hintergrund gedrängt wurde, und wie grundlegende Gegenstände, insbesondere gilt dies von der darstellenden Geometrie, nicht rechtzeitig vorgetragen werden. Nicht minder wichtig ist der Umstand, dass die Schüler nicht selten in einem Lebensalter an Probleme herantreten, die der geistigen Entwicklung ihres Alters gar nicht angemessen sind, und man wird ebenfalls zugeben müssen, dass die Aufnahmsbedingungen im allgemeinen mit den gestellten Zielen sich nicht in Übereinstimmung befinden. An den kleinen Schulen wird die Anzahl der Abtheilungen geschmälert und insbesondere neuerlich an den theorischen Fächern herumgestrichen, so dass, mehr oder weniger, nur ein nackter Zeichenunterricht verbleibt. So sehr man also der Ansicht sein kann, dass in Belgien das Zeichnen außerordentlich gepflegt wird, ebenso sehr darf man die Überzeugung aussprechen, dass in Rücksicht auf anzustrebende Ziele die Akademien und Zeichenschulen nichts Ganzes sind, dass ferner eine Übertragung der dort bisher maßgebend gewesenen Organisationen nach nirgends hin empfohlen werden kann.

Für Belgien, dies ist meine bestimmte Ansicht, werden höchstens 2 Anstalten vollkommen genügen, um hohe Kunst zu treiben, alle weiteren größeren Schulen oder Akademien werden sich in kunstgewerbliche Fachschulen oder Baugewerkeschulen umwandeln müssen, welche ersteren naturgemäß die localen Bedürfnisse ins Auge fassen und immerhin in der vollendeten Lage sein werden, Talente auf den Gebieten der hohen Kunst zu erkennen und sie ihren Gebieten zuzuführen. Die ganz kleinen Schulen werden aber viel besser daran thun, die gewerblich-technische Richtung hervorragend zu pflegen, wobei jedoch wieder nur locale Anforderungen erfüllt werden müssen — sie werden, kurz gesagt, zu gewerblichen Fortbildungsschulen. Nicht die Zahl der Schulen wird ein Fachmann zu groß finden, aber sicherlich die Zahl der Akademien und Zeichenschulen, welche auf der jetzigen Basis construiert sind. Architekten endlich werden in künstlerischer Richtung am besten erst dann vervollkommt, wenn sie bereits die höchste theoretische Ausbildung an einer Hochschule genossen haben.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Ansichten selbst den intelligenten und scharfsichtigen Verfasser des Werkes: „La valeur et les tendences de l'enseignement artistique en Belgique“ nicht ganz unbefriedigt lassen werde, obwohl ich doch die Zahl der Akademien für zu hoch halte und er ein Capitel mit folgendem Passus schließt:

„Il faut avouer que les quelques rares personnes qui estiment qu'il y a, en Belgique, trop d'Academies font preuve flagrante d'une absence totale de jugement et d'autorité en matière d'enseignement des beaux arts.“

In Österreich, wo meiner Meinung nach entschieden zu wenig für hohe Kunst geschieht, hört man nicht viel über Mangel an Akademien klagen, und besitzen wir doch nur 4 derartige Anstalten, von welchen die Wiener Akademie im Range einer Hochschule steht. Die Aufnahme erfolgt, so wie auch an der Kunstgewerbeschule, nicht unter dem 14. Lebensalter, und mit Vorkenntnissen, welche einem absolvierten Untergymnasium oder einer Unterrealschule (den ersten 4 Jahrgängen der Atheneen) entsprechen. In die Architekturschule werden aber nur solche Hörer aufgenommen, welche die Baufachabtheilung an einer technischen Hochschule absolvierten.

Damit man rasch auf richtigere Wege kömmt, sollte vor allem die projectierte Kunstgewerbeschule errichtet werden, um passende Lehrer heranzubilden; darüber wollen wir ausführlich an anderer Stelle sprechen. Was aber noch außerordentlich auffällt, ist die Aufnahme von Schülern mit 10 Jahren, die sich doch unmöglich bewähren kann. Will man schon in frühzeitiger Jugend für die Ausbildung der Zeichenfertigkeit sorgen, was ja ganz richtig ist, dann kann an den Volksschulen facultativer Unterricht ertheilt werden.

Die Volksschule bildet das Fundament der gewerblichen Erziehung. Welches Land das Bildungsniveau derselben herunterdrückt, hat alle auf sie gegründeten Anstalten heruntergedrückt, und somit dem gesammten Gewerbe wie der Industrie geschadet, mehr noch, es stellt seine ganze culturelle Position in Frage. Es ist demnach außerordentlich wichtig, sich in jedem Lande um diese zuerst zu bekümmern.

Obwohl ich heute auf dieses Thema nicht detailliert eingehe, so fühle ich mich dennoch verpflichtet, wenigstens übersichtlich zu referieren.

Belgien besitzt, wie allgemein bekannt, volle Schulfreiheit. Es besteht dementsprechend kein Schulzwang und, allgemein gesprochen, auch kein streng regelmäßiger Besuch. Außer den $6^1/_2$ Wochen Ferien zu Ostern und im Herbste gibt es noch sehr viele einzelne schulfreie Tage der kirchlichen Feste wegen. Der Muster-Lehrplan legt die Dreitheilung der Schule in Unter-, Mittel- und Oberstufe zugrunde, entspricht im allgemeinen dem Lehrplane unserer einclassigen Schulen und setzt 21 Unterrichtsstunden für jede Stufe derselben voraus. Die Volksschule befindet sich heute sozusagen ganz in den Händen der Communen, und es ist selbstverständlich, dass dieselben den Ausbau je nach der Höhe der Schulfreundlichkeit begünstigen. Die gewöhnliche Schuldauer beträgt in der Regel 6 Jahre, wird aber in manchen Städten auf ein siebentes Jahr verlängert. Ein allgemeines Urtheil über die Leistungen der Volksschule ist für den Fremden ganz unmöglich. Es gibt sehr gute, aber auch sehr viele Schulen, die nur schwache Resultate erzielen. Zu rühmen ist es, dass der Anschauungsunterricht in einer außerordentlichen Weise gefördert wird. Das Volksschulgesetz hat seit dem Jahre 1842 zweimal gewechselt. Das Gesetz vom Jahre 1842 hat dem Staate, der Commune und der Kirche fast gleiche Antheile an der Volksschule gegeben; das von 1879 hat im wesentlichen den Staat zum Herrn derselben gemacht, der Commune nur Pflichten gelassen und die Kirche ganz aus ihr verdrängt; das Gesetz von 1884 hat, wie ich schon oben erwähnte, die Volksschule der Commune überantwortet, dem Staate nur die Inspection gelassen und der Kirche die Möglichkeit der Mitwirkung in derselben gegeben.

Aus einem Artikel von *F. Laurent* vom Jahre 1875 ist zu ersehen, wie der clericale Einfluss noch stark überwiegend war und die Wirksamkeit der Schule vielfach hemmte. Er machte den Liberalen große Vorwürfe, dass sie zu wenig Einsicht und Liebe der wichtigsten Institution eines Staates

entgegenbringen. Es gäbe eine Instruction, welche die intellectuellen Kräfte entwickelt, und eine solche, welche zum Zwecke hat, die Intelligenz zu hindern. Die Zukunft Belgiens hänge davon ab, welcher Weg genommen würde. Er legt durch viele Beispiele klar, wie oft man noch den letzteren in Belgien verfolge, und plaidierte für staatliche Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie für ein eigenes Unterrichts-Ministerium.

Das Gesetz vom Jahre 1879 war nun der Entwicklung der Volksschule nach allen Richtungen hin sehr günstig, während leider das Gesetz von 1884 den weitern Aufschwung der Elementarschule nicht nur behindern wird, sondern die Gefahr heraufbeschwört, dass das Niveau derselben rasch und unaufhaltsam fallen müsse. Eine höchst interessante Arbeit, der ich aber stets nur Sachliches entnehme, ist jene von *Albert Michel*, die im Jahre 1884 in der Revue de Belgique erschien. Derselbe fasst das neue Gesetz in wenigen Worten folgenderweise zusammen: „Einsetzung des confessionellen und privaten statt des öffentlichen und neutralen Unterrichtes.“ „Würden die Majoritäten nicht glücklicherweise ebenso wechseln wie die Bestimmungen und die Wellen, dann müsste man fürchten, dass die verschiedenen Misstände, welche nun platzgreifen werden, Belgien in kurzer Zeit aus der Nachhut civilisierter Nationen ausschließen würden.“

Die höchste Wichtigkeit haben die Artikel 1, 2 und 4, welche lauten:

Art. 1. Es gibt in jeder Commune wenigstens eine communale in einem passenden Local errichtete Schule.

Die Commune kann eine oder mehrere private Schulen adoptieren; in diesem Falle kann der König nach Einholung des Gutachtens der permanenten Deputation die Commune von der Verpflichtung, eine communale Schule zu errichten oder zu erhalten, dispensieren. Diese Dispens kann nicht bewilligt werden, wenn 20 Familienhäupter, welche Kinder im Schulalter haben, die Errichtung oder Erhaltung der Schule für den Unterricht ihrer Kinder verlangen und wenn

die permanente Deputation ein ihrer Forderung entsprechendes Gutachten abgibt.

Zwei oder mehrere Communen können im Nothfalle vom Könige ermächtigt werden, sich zur Gründung und Unterhaltung einer Schule zu vereinigen.

Art. 2. Die communalen Volksschulen werden von den Communen geleitet.

Der Communalrath bestimmt nach den Ortsbedürfnissen ihre Zahl und die der Lehrer.

Der Communalrath regelt gegebenen Falles alles, was die Errichtung und Organisation der Bewahrschulen und der Schulen für Erwachsene betrifft.

Art. 4. Der Volksunterricht umfasst nothwendig Lesen, Schreiben, die Elemente des Rechnens, das gesetzliche System der Gewichte und Maße, die Elemente der französischen, vlamändischen oder deutschen Sprache nach den Ortsbedürfnissen, Geographie, die Geschichte Belgiens, die Elemente des Zeichnens, Gesang und Gymnastik. Er umfasst weiter für die Mädchen Handarbeiten und für die Knaben in den Landcommunen Begriffe der Landbaukunde.

Die Communen haben die Befugnis, diesem Programme die für möglich und nützlich erkannten Ausdehnungen zu geben.

Die Communen können den Unterricht in Religion und Moral an die Spitze des Programmes aller oder einiger ihrer Volksschulen einschreiben. Dieser Unterricht wird am Anfang oder am Ende der Unterrichtsstunden ertheilt; die Kinder, deren Eltern ein bezügliches Gesuch stellen, werden davon dispensiert, diesem Unterrichte beizuwohnen.

Wenn in einer Commune 20 Familienhäupter, welche Kinder im Schulalter haben, fordern, dass ihre Kinder davon dispensiert werden, dem Religionscursus beizuwohnen, so kann der König auf Ersuchen der Eltern die Commune verpflichten, für den Gebrauch dieser Kinder eine oder mehrere Specialclassen zu organisieren.

Wenn trotz des Gesuches von 20 Familienhäuptern, welche Kinder im Schulalter haben, die Commune sich weigert, den Unterricht in ihrer Religion in das Programm einzuschreiben, oder dem ein Hindernis entgegenstellt, dass dieser Unterricht von den Dienern ihres Cultus oder von durch diese genehmigten Personen ertheilt werde, so kann das Gouvernement auf Ersuchen der Eltern eine oder mehrere ihnen genehme private Schulen adoptieren, vorausgesetzt, dass dieselben die Bedingungen erfüllen, welche erforderlich sind, um von der Commune adoptiert zu werden.

Dieses Gesetz verfügt, wie man sofort ersieht, die Decentralisation der Schule; es decretiert die Freiheit der Communen.

Ich stimme mit den hierüber folgenden Betrachtungen *Michels* überein, und werde nachweisen können, dass alle seine Befürchtungen sich schon heute zu realisieren beginnen.

Hat der Unterricht überhaupt nur ein locales Interesse? Diese Frage wird jedem denkenden Geiste unnütz erscheinen, es ist evident, dass der Staat ein ursprüngliches, essentielles Interesse hat, den Charakter des Unterrichts in vollständiger Übereinstimmung mit seinen Institutionen zu wissen. Der Staat hat das Recht zu leben und er würde seiner Auflösung entgegengehen, wenn der Unterricht entnationalisiert würde. Dieses ist besonders wahr, weil die belgische Nation aus verschiedenen Rassen besteht und weil es nöthig ist, dass sie in diesem Falle ein gemeinschaftlicher Geist durchdringe und sie näher bringe. Es gibt für einen Staat keine schlimmere Auflösungsursache als den Antagonismus der Rassen. Solchen Gefahren können aber die localen Vollmachten nur ohnmächtig begegnen; nur der Staat durch seine Permanenz und Allgemeinheit seiner Institution kann sie beseitigen.

Es besteht bei Übertragung der Agenden an die Gemeinden nicht nur die Möglichkeit eines zerstörenden, sondern auch die Vernichtung eines ernsten Unterrichtes. Dieses Motiv rechtfertigt bis zum höchsten Punkte die Intervention des Staates. Das Civilisationswerk desselben wird auch in der That in directer und immerwährender Beziehung mit

dem Unterrichtsgrade und der Moralität seiner Mitglieder stehen.

In den meisten unserer Communen, so sagt *Michel*, haben die Magistrate keine Sorge um einen guten Unterricht, in ihren Augen ist derjenige der beste, der am wenigsten kostet, ihr Ideal wäre die Schließung aller öffentlichen Schulen. Nun gut, von nun ab ist es aber an der Commune, darüber zu entscheiden, ob es opportun sei, dass die Communalschulen durch Congreganistenschulen zu ersetzen seien. Der Staat hat kein Mittel, um die Commune zur Erhaltung einer Schule zu zwingen. Sie wird alles reglementieren, was eine Organisation oder ein Auflassen der Bewahrschulen und der écoles d'adultes betreffen wird; sie setzt die Lehrer in Disponibilität oder kann ihren Gehalt zu einem verzweiflungsvollen Minimum reducieren. Im Interesse des Unterrichtes wurde die Freiheit der Communen niemals gestört, wohl aber muss dies im Interesse der Unwissenheit missfallen.

Der Geist des ganzen Gesetzes, wofern von einem solchen gesprochen werden kann, besteht darin, dass die Schulen von der Geistlichkeit übernommen werden. Es braucht allerdings der Genehmigung des Königs; derselbe hat aber die Ansicht der permanenten Deputation zu hören, und diese wird einfach genehmigen, und damit ist auch entschieden, weil ja sonst die Freiheit der Commune leiden würde. *Michel* weist nach, wie sich die 20 Familienväter in kleinen Communen niemals finden werden. Er sagt, es sei ein glückliches Geheimnis, dass der Bauer einzig und allein durch den Stimmzettel seine Unabhängigkeit manifestieren könne, außerhalb des Scrutiniums stehe er unter der absoluten Herrschaft des Clerus. Aber eben so sehr, als es schwer sein wird, die communale Schule durch die 20 Familienväter zu erlangen, ebenso leicht werde es sein, diese Zahl zu erhalten, wenn es sich in den liberalen Städten darum handeln sollte, die clericalen Schulen zu subventionieren.

Als wirklich wichtig erscheint es mir endlich, hier anzugeben, dass nach dem neuesten Gesetze die Moral, die

Kenntnis der geometrischen Formen und die elementaren Begriffe der Naturwissenschaften gegenüber dem Gesetze vom Jahre 1879 als nicht nothwendige Gegenstände aufgefasst und gestrichen wurden. Ohne hier weiters die Lehrerfrage, dann die Inspectionsfrage zu erörtern, schließe ich diese Betrachtungen, indem ich eine vor kurzem in den Genter Journalen erschienene Notiz unten anführe*), aus welcher leicht ersichtlich ist, wie Herr Michel richtig prophezeite, und mir ist an dieser Stelle nur nochmals zu wiederholen gestattet, wie durch die in den letzten Jahren fortgesetzte Schwächung der Volksschule auch sofort der Wert aller gewerblich-erziehlichen Institutionen bedeutend abgenommen haben müsse.

Bezüglich der écoles d'adultes, der Schulen für Erwachsene, deren es laut der Statistik vom Jahre 1884 2747 mit einer Bevölkerung von 228.563 Seelen gab, muss ich, um falsche Nutzanwendungen zu vermeiden, ausdrücklich anführen, dass dieselben besonders dazu bestimmt sind, Arbeitern eine Wiederholung oder aber überhaupt einen Elementarunterricht zu gewähren, wenn sie diese Wohlthat in ihrer Jugend nicht genossen und sich die allen Professionen unentbehrlichsten Kenntnisse sichern wollen.

Dass die größeren liberalen Städte überhaupt auch vorzügliche Schulen (Communalschulen) besitzen, glaube ich wohl nicht erst ausführlicher behaupten zu dürfen, ja ich kann aus eigener Erfahrung mittheilen, dass mich die von mir in Antwerpen besuchten Volksschulen, insbesondere aber die Kindergärten sehr befriedigten; für meine jetzigen

---

*) In einem Aufrufe an die Genter heißt es, dass nach officiellen Aufklärungen 877 Volksschulen, 228 Bewahrschulen und 1079 Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes) aufgehoben wurden. Diese 2184 Schulen zählten 44.998 Schüler. Es wurden ferners nicht nur 1047 Lehrer und Lehrerinnen entsetzt, sondern auch weiters der Gehalt von 3316 Lehrkräften gekürzt. Dagegen wurden 2 Millionen Franks den clericalen Schulen zugewendet, von welchen 638 in den Händen der 1409 petit frères und petites soeurs sind, von welchen 1071 nicht diplomiert sind u. s. w.

Auseinandersetzungen aber war die Schilderung allgemeiner Verhältnisse das wichtigste.

Was die Unterrichtssprache an den Akademien und Zeichenschulen anbetrifft, so ist dieselbe in den rein vlämischen Bezirken vlämisch, in den anderen Bezirken französisch. Es können demnach Schüler alle ihre Studien nur vlämisch absolvieren, obwohl dies die sicherlich nothwendige Freizügigkeit eines Künstlers beeinträchtigt. Es würde zu weit führen, wenn ich auf die sicherlich begründeten Kämpfe der Vlamländer um ihre Sprache zurückkommen wollte, es genügt hier anzudeuten, dass die Einigung im Laufe der Zeiten Fortschritte macht und *Aug. Scheler* schließt seinen lehrreichen Artikel „la lutte des langues en Belgique“ mit den Worten: „Es ist unmöglich, dass in dem freien Belgien die volle und ganze Freiheit der Sprache infolge von praktischen Schwierigkeiten bei ihrer Ausübung aufgehalten werden könnte — die Hoffnung des Friedens ist also keine vergebene Utopie —“

Selbstverständlich aber ist die französische Sprache die Staatssprache und wird es wohl auch immer bleiben.

Schließlich erübrigt mir noch anzuführen, dass nun auch an einzelnen wenigen Akademien Curse für Mädchen angefügt wurden, um dieses Capitel zu schließen, und nun die Gutachten inländischer Fachmänner, soweit sie mir bis zu diesem Momente zur Verfügung standen, in kurzen Auszügen zu reproducieren.

Urtheile belgischer Fachleute.

Vorerst behandle ich das Werk: „*La valeur et les tendances de l'enseignement artistique en Belgique*“. Diese Kritik, vom Herrn *Edmond Louis* gegeben, ist, man fühlt dieses sofort heraus, mit jugendlicher Begeisterung geschrieben; er bleibt stets bei der Sache, hat scharfsichtige Bemerkungen und es müssen ihm treffliche Berathung und viele Hilfsquellen zur Seite gestanden haben, aber es lässt sich doch nicht verkennen, dass das Ziel, welches ihm vorschwebt, zu stark den Künstler und zu wenig den Volkswirt

hervortreten lässt. Gleich anfangs interessiert uns ein Gesammturtheil, welches nur zu wahr ist:

„Was unseren Künstlern im allgemeinen fehlt, es ist nicht die harmonische Beherrschung der Farben, noch die praktische Leichtigkeit; denn dieses sind charakteristische Eigenschaften, die deutlich unserer Rasse angehören, aber es fehlen ihnen einerseits die Finesse, die Elegance, die Distinction, jene erhabenen Eigenschaften, welche man nur durch das Studium der wahren Principien des Schönen erhält, andererseits die Wissenschaft. Die Wissenschaft besonders; denn man muss es gestehen, das allgemeine Bildungsniveau in unserer Künstlerwelt ist ein sehr niedriges. Unsere Kunst scheint aber auch in ihren gegenwärtigen Tendenzen nicht jenes vitale, nothwendige Princip einzuschließen, welches sie in der Zukunft auf ihren Gipfel führen könnte."

Bezüglich der Akademie von Antwerpen vertritt er die Reorganisation, welche nun bereits ins Leben trat und auf welche nochmals einzugehen wohl nicht mehr der Platz wäre. Dagegen sind die Urtheile über die frühere Wirksamkeit sehr instructiv und könnten wenigstens mit einigen Worten Erwähnung finden. Die Antwerpener Akademie wurde im Jahre 1663 unter Philipp IV., u. zw. durch *Tenier* gegründet, um die Traditionen der Kunst zu behaupten. Zuerst wurde vlamländische Kunst gepflegt, aber seit *David* erhielt die antike den Vorzug. Das Studium derselben wurde zum Schaden der Individualität zu weit geführt. Eine Bewegung zu Gunsten der Wissenschaft wurde erst von dem rühmlichst bekannten Director *Louis de Taeye* angeregt. Er war es, der den Zöglingen die Liebe zur Geschichte und zur Composition, zu archäologischen Recherchen und zur vollen Wahrheit in der Darstellung des Lebens der Menschheit einflößte. Seit dem Jahre 1819 wurden in Belgien im ganzen 101 Preise, „*dit de Rome*", vertheilt, von welchen 62 auf Antwerpen entfallen.

Aber seit einigen Jahren habe eine Verfallsbewegung nicht aufgehört, sich bemerkbar zu machen. Die Ursache darf nur in der Abwesenheit des wissenschaftlichen Princips

gesucht werden. Die Wissenschaft, man möge sagen was man wolle, sei die lebendige Kraft der Kunst, die Quelle ihres vollständigen Aufblühens. Ohne ihre Hilfe, ihre Unterstützung werde das Schaffen nicht die Höhe des Gewerbes überschreiten.

Die Antwerpner Kunstakademie war immer an der Spitze der Kunstbewegung und nur die Organisation könne den Verfall hemmen.

Von 5 Abtheilungen trieben 4 zum Theile das Ornamentzeichnen nach Stichen, zum andern Theile das Kopfzeichnen, ebenfalls nach Stichen. Man fängt doch nicht gleich mit Ornamenten und Köpfen an, dann tauge das Copiersystem überhaupt nichts.

Man kömmt zum Modelle, zum Relief, nachdem man nur copiert und noch nicht sehen gelernt hat. Die figurale Ausdrucksweise sei auf 2 Principien basiert,

a) auf die Wiedergabe ebener Formen,

b) auf die Wiedergabe des Reliefs;

ad a) bildet den Ausgangspunkt die Geometrie, ad b) die Projectionslehre und die Perspective.

Die Abwesenheit dieser Principien an der Antwerpner Akademie hat dem elementaren Unterricht einen Zug der Unentschiedenheit gegeben, man sucht, man tappt herum, aber vergebens; denn man arbeitet in das Leere.

Im Jahre 1882/83 haben von 1386 Zöglingen 630 Ornamentzeichnen und 306 Figurenzeichnen getrieben, es arbeiteten also 936 Schüler zumeist umsonst. Nur 34 Schüler waren in kunstgewerblicher Richtung beschäftigt und 114 Schüler besuchten die höheren Curse.

Der elementare Unterricht sei also schwächer, als wie an vielen kleineren, minder wichtigen Schulen. Es muss aber auch bemerkt werden, dass die in die mittleren Curse eintretenden Eleven nicht genügend vorbereitet sind; die Maler besitzen nicht die Theorie für die Ausübung ihrer Kunst, die Bildhauer können nicht zeichnen und die Architekten haben die ersten Principien des Zeichnens, des Linearzeichnens und der Descriptive nicht beherrschen gelernt. Endlich ist beinahe die Abwesenheit jeder Anwendung der

Kunst auf die Gewerbe hervorzuheben, welche sich zu ausschließlich auf Gebiete bezieht, die von der Malerei abhängen.

Dem neuen Director, Herrn Verlal, steht somit ein weites Feld der Thätigkeit bevor, um die Akademie zu einer Höhe zu bringen, die mit ihren Traditionen im Einklange steht.

Die Königl. Akademie der schönen Künste in Brüssel.

Diese Akademie wurde am 16. October 1711 durch den Prinzen Karl von Lothringen begründet. Als im Jahre 1859 dem Maler Gallait die *Direction* angetragen wurde, gab er zur Antwort: „Pour m'offrir la direction de l'Académie, il faudrait en avoir une."

Simonis entwickelte einen richtigen Lehrgang für Bildhauer, und es konnte diese Akademie mit der Antwerpner concurrieren. Das größte Verdienst dieses Directors aber war es, dass er einen alternativen Unterricht in den Malercursen einführte, welcher respective einem der 3 Professoren *Stallaert*, *Robert* und *Van Severdonck* anvertraut war. Dieses System, welches soeben für die organisierte Schule in Antwerpen zugelassen werden wird, brachte in Paris die unerwartetsten und unverhofftesten Erfolge hervor. Aber auch der Einführung theoretischer Wissenschaften wandte sich Simonis zu.

Besteht unter Portaels ein fortschrittlicher Gang? frägt der Verfasser. Er denkt, nein. Er hat wichtige Curse ausgelassen, von welchen wir nur das Linearzeichnen, das projective Zeichnen und die darstellende Geometrie citieren wollen. Der elementare Unterricht an der Brüssler Schule ist ebenso oder noch schlechter als in Antwerpen. Dass aber auch die Rathschläge des Vervollkommnungsrathes wenigstens bis zum Jahre 1884 nicht berücksichtigt wurden, besagt ein Ausspruch, den ich unten folgen lasse*) und der

---

*) „Encore une fois, il y a là absence totale de méthode, car les éléves, avant d'aborder la pratique du dessin d'après le relief, n'ont reçu aucune idée des principes sur lesquels se base la représentation graphique, réelle ou apparente, des corps. En revanche, ils ont perdu plusieurs années à copier servilement une quantité de modèles-estampes. Nous ne croyons pas nécessaire de faire ressortir, une fois de plus, l'inanité du *systeme copie* dont les

eben so wichtig ist, als die Thatsache, dass im allgemeinen viel zu viel copiert wird. Im speciellen Folgendes:

Architektur. Die Zöglinge wenden zu viele Zeit dem Studium der Säulenordnungen zu. Ehe dieselben zu monumentalen Constructionen kommen, müssen sie durch einen Irrweg von 5 Abtheilungen gehen, wo nichts als Copien gemacht werden. Da gibt es erstaunenswerte Theilungen: Details der Säulenordnungen, Ensemble einfacher Säulenordnungen, Säulenordnungen complicierterer Art, die Übereinanderstellung von Säulenordnungen etc. . . . Vor lauter Ordnungen sehe man nur Unordnung. Selbst der Modul sei verpönt, da der Professor dieses allgemein angenommene proportionale Maß verwirft. Die Theorie und die Principien über Constructionen in Holz, Eisen und Stein seien sehr gut gegeben, haben aber nicht die ihnen gebürende Wichtigkeit.

Sculptur. Da wirken noch die Traditionen des Herrn Simonis nach.

Malerei. Es fehlt die wissenschaftliche Basis, und ohne dieser gehe man vom Curse ab, wie ein Schiff ohne Steuer. Die Elementarcurse sind schlecht organisiert, der höhere Curs steht nicht auf der Höhe einer großen Schule, auch wird die Individualität der einzelnen Schüler zu wenig berücksichtigt.

Die auf Gewerbe angewandten Unterrichte glänzen durch ihre Abwesenheit.

Der Verfasser hält die Professoren für tüchtig, die Ausstattung und die Mittel für zureichend und bedauert constatieren zu müssen, wie dies alles den Resultaten nicht entspricht.

Die Akademie von *Gent* ist im Jahre 1751 begründet worden. Der jetzige Director Herr *Canneel* habe es ver-

---

inconvénients sont manifestes; nous ne comprenons pas comment il soit possible que les principes, aussi beau que logique, préconisés en 1868 par le congrès de l'enseignement et, en 1874, par le conseil de perfectionnement de l'enseignement des arts du dessin, puissent avoir tant de peine à prévaloir. Ne faut-il pas croire que les personnes qui persistent à les rejeter sont victimes de leur obstination, de la routine et de plusieurs prejugés dont ils n'osent ou ne savent s'affranchir?"

standen, sie von neuem auf die Höhe wirklicher Fortschritte zu stellen und die Erfordernisse der Zeit zu berücksichtigen. Insbesondere werde die Architektur gut gepflegt, während Malerei und Sculptur nicht die Wichtigkeit haben und auch die Anwendungscurse auf Gewerbe und Industrie fehlen.

Die Akademie von Louvain, 1788 errichtet. Da haben heute Theorie und Praxis ihre bezügliche Wichtigkeit. Insbesondere sind der Unterricht für Sculptur und decorative Künste entwickelt, während die Curse für Architektur nicht befriedigen können.

An dieser Schule allein war es, wo ich systematische Lehrgänge zu sehen bekam. Der jetzige Director ist Herr Louis de Taeye, welcher auch an der Spitze der kunstgewerblichen Bewegung steht und dessen außerordentliche Thätigkeit wir noch zu bewundern vielfach die Gelegenheit finden werden.

Malines und *Liège*, beziehungsweise 1771 und 1775 gegründet, arbeiten nach den Regierungsprogrammen. An letzterer Schule wird fort organisiert, und an beiden Anstalten befinden sich auch Curse für Damen.

Ich gestehe offen mit dem Verfasser, dass mir diese kleineren Anstalten besser gefielen als die Brüssler Schule, und Herr Louis Edmond hat recht, wenn er ausruft: „Cette situation fait mentir l'adage qui dit que le progrès se manifeste d'abord dans les grands centres."

In den Schlussfolgerungen wird sich trotz aller dieser vielen Akademien (die kleineren Anstalten zieht der Autor gar nicht in Betracht) mit Recht beschwert, dass man meistens schlechte Bilder sehe und man konnte wahrlich kaum mit einem besseren Passus schließen, als den Worten Leonard de Vinci's:

„Diejenigen, welche sich auf eine einfache und leichte Praxis verlassen, ehe sie die Theorie oder die Kunst des Fertigstellens ihrer Figuren gelernt haben, gleichen den Matrosen, welche sich auf einem Fahrzeuge ins Meer begeben, das weder Steuer noch Bussole hat: Sie wissen nicht, welchen Weg sie einzuschlagen haben. Die Praxis muss immer auf eine gute Theorie gegründet sein; denn

ohne sie wird man auf keinem Gebiete der Malerei, oder auf solchen anderer Künste, die vom Zeichnen abhängen, reussieren.“

Nachdem er ferners der Wichtigkeit der Einführung kunstgewerblichen Unterrichtes das Wort spricht, sagt er in dieser Richtung Folgendes:

Man übertreibt nicht, wenn man sagt, dass unter den Culturvölkern jenem die schönste Zukunft zufällt, welches unter anderen Qualitäten sich auch das Monopol des Geschmackes sichert. *Es ist gefährlich, die gegenwärtige Situation unserer Kunstgewerbe nicht zu ändern und in unthätiger Sorglosigkeit zu verbleiben, während alle anderen Staaten des Continentes diesem wichtigen Probleme eine vortheilhafte Lösung zu geben suchen.*

Der Verfasser stimmt da mit meinen Ansichten überein, dass nämlich Belgien noch tief in Bezug seiner Kunstindustrien stehe. Ich bin ferners gleicher Meinung mit ihm, wenn er anräth, die nationale Kunst mehr zu berücksichtigen; ich bin aber nicht einer Meinung mit ihm, wenn er glaubt, dass man an den Akademien gleichzeitig hohe Kunst und Kunstgewerbe mit Erfolg pflegen werde. In der ganzen Welt organisiert man Akademien und Kunstgewerbeschulen separat, und schon das Gesetz der Theilung der Arbeit bedingt dies unwiderruflich. Es hieße unnöthige Zeit verlieren, hier näher darauf einzugehen, aber diese unrichtige Schlussfolgerung ließ den Herrn Autor zu dem Satze verleiten: Dass die Zahl der Akademien bei weitem nicht zu groß sei, und deshalb gieng ich flüchtig darauf ein. Richtig organisierte gewerbliche Erziehungsanstalten werden noch viel mehr in Belgien Platz haben, aber die Akademien und Zeichenschulen in ihrer jetzigen Organisation werden niemals einen Nutzen im Verhältnisse ihrer Kosten bieten.

La valeur et les tendances de l'enseignement de l'architecture en Belgique von *Edmond Louis*, 1883. Dieses Werk ist von demselben Verfasser.

Ehe ich einzelne Kritiken aus dieser Arbeit herausnehme, erlaube ich mir wahrhaft die Geduld des Herrn Autors zu bewundern, dieselben Fehler so oft zu rügen, aber noch

mehr darüber zu staunen, dass vom Lehrpersonale fast nichts verlautet, wie dies auch von der ersteren Arbeit seine Geltung hat.

Ich legte meine Ansichten nach vorhergehendem dahin fest, dass in den belgischen Akademien weder Baumeister noch Architekten erzogen werden. Mit der Bezeichnung Architekt ist sehr viel ausgesprochen, da ist hohe wissenschaftliche Ausbildung, eine bedeutende künstlerische Schulung und Praxis darunter verstanden. Vielleicht könnte man praktischerweise in einem sehr großen Staate eine Architekturschule in diesem Sinne schaffen. Ich denke aber, dass der richtige Weg schon gefunden ist, wenn man Bauschüler, die eine Hochschule absolvierten und alle weiteren Begabungen besitzen, an einer Akademie aufnimmt, wo selbstverständlich die hervorragendsten Männer dieses Faches, wie in Wien, zu wirken haben.

Eine Erziehung von Architekten in diesem Sinne gibt es in Belgien absolut nicht, und darf nicht vergessen werden, dass solche Männer überhaupt nur in sehr geringer Zahl benöthigt werden. Man sollte aber wenigstens tüchtige Landbaumeister heranbilden, während man in Belgien nichts als servile Zeichner erzieht. Einfach construierte gewerbliche Fortbildungsschulen müssten schon bessere Resultate zeitigen, als die Akademien ihn auszuweisen haben.

Ich kann als Fremder unmöglich die Qualification der Lehrer angreifen, ich habe mir auch nur bisher gedacht, dass dieser Gegenstand nicht von Fachleuten gegeben werden könne; denn sonst wären so grasse Übelstände unmöglich. Man kann aber Organisationen machen so viel man wolle, und dies gilt auch für das kunstgewerbliche Gebiet, und wird doch *nichts* erreichen, sobald man nicht für entsprechende Lehrkräfte sorgt. Berücksichtigt man dies nicht, dann werden alle Entwürfe Papier bleiben.

Doch gehen wir *kurz* auf die Ansichten des Herrn Autors ein. Alle die Theorien, welche über das Anstreben eines neuen Stiles gegeben werden, liegen bei dieser Schulkategorie, so wie sie sich heute präsentiert, viel zu weit vom Wege ab, als dass ich dieselben nur berühren wollte,

ebenso wenig gehe ich auf die vom Autor als unentbehrlich geschilderten Vorkenntnisse zum Eintritte näher ein, weil dieselben als viel zu niedrige erkannt werden, ich citiere dagegen vorerst einen Satz, welchem ich vollkommen beipflichte:

„Es gibt in Belgien viele Architekturschulen (die jedoch kein Fachmann so benennen wird), aber ohne Uebertreibung kann man sagen, dass in unserem Lande kein einziges Etablissement existiere, wo man Architekt im wahren und vollen Sinne des Wortes werden kann."

Nun sofort zu einzelnen Schulen. *Antwerpen.* Das Studium römischer Säulenordnungen (man wählt also überdies die Verfallszeit griechischer Kunst) füllt den ganzen Unterricht der Elementarclassen aus. Der Zögling copiert maschinenmäßig die Contur des Modells, welches im Glasrahmen vor ihm steht. Dann steigt er zum Ensemble und endlich zur Übereinanderstellung der Säulenordnungen. Nach 3 oder 4 Jahren solch erbaulicher Arbeit ist er noch im Stande, die horizontale Projection eines corinthischen Capitäls mit was immer für einer Zeichnung zu verwechseln, und zu glauben, dass der dorische Abacus eine runde und nicht eine viereckige Platte sei. Er hat nur Zeichnen gelernt. Von einem Gesimse, von einer richtigen Construction desselben etc. hat er noch keinen Begriff. Reliefmodelle gibt es sowohl für die Architektur als wie für Kunstgewerbe nirgends, da wird nur direct nach Stichen abgezeichnet.

Nachdem man mehrere Jahre auf classische Werke gebaut hat und der Zögling einige Begriffe aus der Geometrie erhielt, kann er in die 4. Abtheilung, d. i. die mittlere Stufe des Unterrichtes, eintreten. Da fängt er mit Steinschnitt an, d. h. er übt ein einfaches projectives Zeichnen, ohne die nöthigen theoretischen Vorkenntnisse zu besitzen. Die Zöglinge wissen nicht einmal, dass es eine Theorie von Projectionen gibt. So wird der Schüler wieder 1 oder 2 Jahre beschäftigt, nach welchen er noch immer nicht die Projection einer schiefen Fläche zu zeichnen vermag. Wie sollte er es auch wissen, er zeichnet die einzelnen Aufgaben der Projectionslehre, ohne den Grund der Operationen zu verstehen,

er hat immer wieder das Modell im Glasrahmen vor sich. Nachdem er diese Übungen stufenweise copierte, dann gelangt er zur Architekturperspective. Hier erklärt man ihm noch, sozusagen, kein theoretisches Princip. Er weiß nicht, wo er seine Operationspunkte placieren soll, um nicht monströse Darstellungen zu erhalten, aber was liegt daran, da die Maße ihm angegeben sind und er ihnen nur zu folgen hat. Er hat also nach tausendfachem Repetieren derselben Operation immer wieder dieselbe Schwierigkeit, welche darin besteht, die Perspective eines Punktes zu suchen.

Innerhalb dieser Zeit gibt man dem Zöglinge während *einer* Stunde pro Woche einige genug praktische Begriffe über Zimmermannskunde, Tischlerei etc. Diese Begriffe werden ohne Modelle gegeben.

Das war für die 4. und 3. Abtheilung des mittleren Unterrichtes. In der 2. Abtheilung beschäftigt man sich speciell mit Schattenconstructionen, eigenthümlich mit stéréotomie ombrée bezeichnet. Immer anders, aber dasselbe Operationsverfahren, die Reproduction einer Zeichnung und totale Abwesenheit von theoretischen Erklärungen an der Tafel.

Nun ist der Knoten gelöst und man studiert noch ein wenig Perspective und endlich dringt man in die 1. Abtheilung. Da fängt man mit der Composition von Wohnungen an, d. h. der Zögling reproduciert gewöhnlich die vor ihn gestellte Zeichnung. Manchmal ist dieses Modell eine Photographie — und schon dann hält der Verfasser dies für excellent. Endlich folgt in derselben Unterabtheilung ein mündlicher Curs über vergleichende Architektur und Construction.

Auf diesem Punkte angelangt, tritt der Schüler in den höheren Unterricht (Cours supérieur) ein, wo dieselben mechanischen Verfahren sich wiederfinden. Abgesehen von einigen mündlichen Cursen über monumentale Compositionen, vergleichender Construction und Architektur, bestehen die Studien in Wiedergabe von classischen oder seltener gothischen Zeichnungen in einem bestimmten größeren oder kleineren Maßstabe.

Überall also, von *α* bis *ω*, vom 1. bis zum 7. oder 8. Studienjahre wird die Urtheilskraft nicht hinreichend hervorgerufen. Die Copie beherrscht alle anderen Stoffe und das wirkliche positive Element, die Theorie, fehlt beinahe gänzlich. Man führt keine Aufnahmen nach der Natur durch, man flößt den Architekten nicht die allgemeinen Ideen von Kunst ein etc. etc. etc.

Am Schlusse des Berichtes sucht der Verfasser seine Kritik zu mildern, fügt aber bei: dass es im Reiche der Blinden dem Einäugigen leicht werde, ein König zu sein.

Ich gestehe offen, ich stellte mir sofort diese Schulen als sehr schlecht vor, aber für so schlecht konnte und durfte ich sie nicht halten: Belgien soll dem Herrn Edmond Louis für seine offenherzigen Darlegungen danken. Anstalten, die so beschaffen sind, wären anderswo einfach unmöglich.

In Bezug auf *Brüssel* wurde schon an anderer Stelle referiert. Ich will nur anderweitige Mängel als die bereits genannten nach Angabe des Autors citieren. So z. B. wurde der Curs für darstellende Geometrie unterdrückt. Diese einzige Thatsache würde dem Autor schon allein die Berechtigung gegeben haben, dass dies die Abwesenheit jeder Autorität in der Art des architektonischen Unterrichtes kennzeichne. Daraus folgt selbstverständlich, dass trotz verzweiflungsvoller Anstrengungen der Professoren die Constructionscurse gar nicht die Wichtigkeit haben können, welche ihnen zukömmt. Man unterrichtet weder Physik noch Chemie, noch die Gesetze der Stabilität oder des Widerstandes der Baumaterialien, keine Geologie, keine Naturgeschichte, keine Schattenlehre und Perspective — selbst nicht die auf Bauten anzuwendende Gesetzgebung. Die Säulenordnungen beherrschen den ganzen Unterricht und erdrücken jedes positive oder artistische Element, jedes theoretische oder ästhetische Studium.

Der Verfasser gibt ferners an, dass dieser beklagenswerte Zustand, im allgemeinen, auch die verschiedenen secundären Schulen des Landes charakterisiert, und frägt mit Recht, wie sich alle diese Thatsachen damit reimen, dass die Prüfungsaufgaben immer Palais sind, gleichviel ob

der Concurrent eine Schule, ein Hospital, eine Station, ein Hôtel oder ein Restaurant behandelt?

In *Gent* sei der Unterricht besser interpretiert; in Louvain würde ein Architektur-Unterricht gar nicht existieren, wenn nicht die Fortbildungsschule (école industrielle) da wäre; *Malines* sei im kleinen das, was Antwerpen im großen; der Unterricht in *Liège* sei eine Reduction des Brüssler Unterrichtes (was übrigens mit dem Programme nicht zu stimmen scheint) u. s. w.; die kleinen Schulen langen endlich bei gar nichts an.

Es werden sonach nur Zeichner und Copisten herangebildet und ist es ganz natürlich, wenn Herr *Edmond Louis* hervorhebt, dass jeder, der Architekt werden will, seine Studien im Auslande zu machen gezwungen ist. Wenn er aber die moderne Architektur Belgiens für diese beklagenswerten Zustände zur Verantwortung zieht, dann muss ich ihm vollkommen unrecht geben. Jedes Land braucht viele Baumeister, und nur wenige Architekten. Erstere benöthigen mehrere Anstalten, und da handelt es sich vorzugsweise um die Construction einfacher städtischer, landwirtschaftlicher und industrieller Gebäude. Mit der Erziehung hat die Schaffung eines Originalstiles, auf welche der Verfasser eingeht, gar nichts zu thun.

Ich suche die Fehler ganz wo anders. Dass die Gesammtorganisation der sogenannten Akademien eine nicht entsprechende ist, wird meiner Meinung nach wohl vielfach auch an den Communen, dann aber an den Lehrkörpern liegen. Die maßgebenden Männer müssen viel zu wenig mit den gewerbeerziehlichen Fragen vertraut sein, sie werden nicht genau wissen, was sie wollen, sondern eben an althergebrachten Traditionen festhalten, über welche längst das Rad der Zeit hinübergegangen ist. Wenn aber die Begründer von Schulen nicht recht wissen, was sie wollen, dann sind sie auch verantwortlich für die nicht entsprechenden Lehrkräfte, welche an und für sich in ihrem Specialfache ganz tüchtige Meister sein können. Ich bin überzeugt, dass auf dem Gebiete dieser wichtigen Frage der zu große Einfluss der Communen nicht segensvoll sein könne. Man

rufe doch eine Enquête ein, aber nicht etwa von lauter Künstlern; man ziehe tüchtige Architekten, hervorragende Industrielle und Kunstgewerbetreibende mit zu Rathe, und dann werden alle nothwendigen Umänderungen und ebenso nothwendigen Neuschöpfungen eine Spielerei werden. Nun, wir wollen später mit noch größerem Nachdrucke auf diese Thema zurückgreifen.

L'enseignement artistique supérieur par Max Sulzberger. Dieser Arbeit ist im Principe zuzustimmen, nur nimmt es wunder, dass der Autor nicht näher auf die belgischen Verhältnisse eingeht. Er stellt die Frage: *Braucht man Akademien der schönen Künste?* — und gibt selbstverständlich die Antwort: *Ja, die Akademien sind der Kunst ebenso nothwendig, wie die Universitäten den Wissenschaften.*

Mit dieser Antwort ist aber doch schon klar gesagt, dass es nur weniger Akademien in einem Lande bedarf, was aber nicht direct angedeutet wird. Die jungen Künstler seien oft gegen die Akademien, sie sagen, zur Zeit des Van Eyck, der Memlings, der Jordaens, der Rubens, der Van Dyck gab es keine Schulen. Es wird nun bewiesen, wie damals die Gilden diese ersetzten und alles von einer sehr langen und arbeitsamen Lehrzeit abhieng. Heute könne jeder frei studieren, aber er dürfe es als kein Spiel betrachten. Es komme auch daher, dass einige ausgezeichnete Künstler die Akademien nicht besuchten oder *verließen*, und das Anathema gegen sie schleuderten. Genies seien Ausnahmen, mit denen nicht gerechnet werden könnte, alle anderen haben Institutionen nöthig. Die unvermeidliche Nothwendigkeit von Akademien finde ihren Beweis schon in der Missgunst, welche die belgische Malerschule bedrohe. Die Bilderhändler constatieren, dass der Verkauf im Auslande sichtbar abgenommen habe, weil, so sagt der Verfasser, die verschiedenen Nationen *nur* ihre territoriale Kunst protegieren (?). Aber es ist dies auch der Thatsache zu verdanken, dass die belgischen Werke von ganz neuer Schöpfung oft einen Anblick von Improvisation und von wenig geschmackvollem Entwurf dem Fremden darbieten. Wenn es wahr ist, dass wir Überfluss an Talenten haben, dann fehle ihnen die Wissenschaft. Die schönste

Inspiration wird verunstaltet, wenn Uncorrectheiten und unverzeihliche Unwissenheiten das Vergnügen trüben, welches sie bereiten können. Die Kunst sei nicht eine Treibhauscultur, sie erfordert ein wahres Noviciat, welches den Schüler zwingt, sich den vielfachen und verschiedenen Studien zu widmen, die seiner Intelligenz den Aufschwung geben. Ästhetik zu unterrichten ist absolut unnütz — jeder wahre Künstler hat seine angeborene Ästhetik; diejenige, welche man unterrichtet, setzt ihn also in Opposition mit sich selbst.

Was die Reorganisation anlangt, so verlangt er den elementaren Unterricht an jenen der industriellen Kunst anzuschließen. Der Unterricht für den mittleren Cursus sollte schon großen Hindernissen begegnen, die höchste Abtheilung würde mit den Universitäten correspondieren. Schade, dass der Verfasser nicht noch sagte, dass infolge dessen nur sehr wenige mittlere Curse mit Rücksicht auf die hohe Kunst nothwendig sind, vielleicht nicht mehr als Akademien; denn dann wären wir in voller Übereinstimmung. Und wenn ausgezeichnete Talente oder Künstler die belgischen Akademien verließen, kann dies nicht auch deshalb geschehen sein, weil sie einsahen, an ihnen nicht die entsprechende Ausbildung erlangen zu können? Gewiss!

L'enseignement dans les académies par Emil Leclercq 1884. In diesem Elaborate finden wir keine eigentliche specielle Kritik der behandelten Schulen. Der Verfasser muss ein außerordentlicher Idealist sein, der alles vom höchsten Standpunkte betrachtet, und vergisst, dass Menschen doch nur immer Menschen sind und bleiben. Er liefert den Beweis, wie der Classicismus sich bis zur Krankheit einbürgerte, und dass, obwohl die revolutionäre Strömung moderne Gedanken und das Studium der Natur begünstigte, die Akademien doch noch nicht beeinflusst wurden: *Sie schließen sich in ihre Theorien wie in eine Festung ein.* Die *freie* Kunst müsse als Siegerin im Kampfe hervorgehen; denn die *Kunst ist auf einmal menschlich und local, national und persönlich.* An einer Akademie soll man, wie an einer Universität, alle Wissenschaften unterrichten, welche Beziehungen mit den Künsten haben.

Bis hieher sind diese Auseinandersetzungen voll Wahrheit und außerordentlich beherzigenswert.

Es ist ein Irrthum, fährt er fort, specielle Curse zu schaffen, welche bestimmt sind, den Künstler zu machen. Die Schule habe nur die Mission, die speciellen Fähigkeiten zu entwickeln, den jungen Leuten den Eintritt in eine Carrière zu erleichtern. Alle Künste sind eine Zusammensetzung von Wissenschaften und Gefühlen, die ersteren gehören dem Unterrichte, die letzteren sind individuell und müssen es bleiben. Die Akademien hätten also keine Maler, Bildhauer etc. heranzubilden, sondern nur den Zöglingen die nothwendigen Wissenschaften zu vermitteln. Hiebei hält er selbst den Eklekticismus noch für gefährlich. Der Professor habe sich in den einzelnen Gegenständen, z. B. der Kunstgeschichte, so weit weg zu stellen, um die Werke aller Länder mit Ruhe zu behandeln. Die nothwendigen Wissenschaften werden an den meisten Akademien gelehrt. Haben die Zöglinge diese unentbehrlichen Kenntnisse erhalten, dann können sie die Wahl ihres Berufes vornehmen und irgend eine Profession verfolgen, da sie enge Beziehungen mit den Künsten haben. Sie besitzen in ihrem Gehirne, was ihre Aufgabe erleichtern soll; ihren Gefühlen ist kein Zwang angethan worden. Was fehlt dann den Leuten, die so präpariert sind, wenn die Kunst sie leidenschaftlich anzieht? — Es fehlt die Praktik, die Technik, das malerische Mittel der Ausführung, und gerade diese Mittel müssen von ihrer eigenen Natur ausgehen, wie der Stil in der Literatur, wie die Beredsamkeit bei dem Advokaten.

Die Organisation der Curse in diesem Sinne würde also kaum Schwierigkeiten begegnen. Die Professoren würden vergessen, dass sie Maler, Bildhauer, Architekten sind, würden ihre Vorlesungen in einer rein realistischen Art geben, nichts im Auge behaltend, als die Fruchtbarmachung der Wissenschaften. Die Curse für Expression und Composition müssten aufgegeben werden; denn sie lassen das Gefühl des Eleven nicht frei, sie drücken die Bestrebungen nieder und bringen den persönlichen Geschmack vom richtigen Wege ab. Wie z. B. soll man den Zöglingen die Gesetze von der

Harmonie in der Coloration lehren, da jeder von uns in einer persönlichen Art erregt ist*) u. s. w. u. s. w.

In diesen geistvoll zusammengetragenen Sätzen liegt manches Richtige, aber auch manches Unrichtige und Undurchführbare. Es thut mir wahrhaft leid, hier nicht in eine Discussion eintreten zu können, da ich mich sachlich zu weit entfernen müsste. Ich schließe nun sofort und eile zur Beschreibung des 2. Theiles meiner Arbeit.

B. Über die Frage der Kunstgewerbeschulen und Museen.

Der Wert der kunstgewerblichen Bestrebungen, die in verschiedenen Staaten mit größerer oder geringerer Energie sich manifestierten, wird erst dann in seiner vollen Höhe ermessen, wenn man deutlich sieht, wie selbst in einem Industrielande per excellence der Mangel derselben fühlbar wird. Die Verhältnisse mögen gegenwärtig noch so gut stehen, man sagt sich, hier ist viele Zeit verloren worden, und schöpft neue erfreulichere Hoffnungen für die heimische Arbeit. An 104 Anstalten wirken in Belgien Künstler, darunter ausgezeichnete Männer ihres Faches, und dennoch nichts oder nur wenig von kunstgewerblichen Zielen einer Schule! Darüber mögen die Theoretiker, welche die allerdings richtige Thatsache, dass es nur eine Kunst gibt, in's Feld führen, nachdenken, und dann werden sie wohl zu der Ansicht kommen müssen, dass die Anwendungen derselben doch bedacht sein wollen, dass selbst die wunderschönsten Theorien vor der Wirklichkeit erblassen.

---

*) Auch der berühmte Maler und Director der Brüsseler Akademie Herr Portaels hat in einer Sitzung die Ansicht verfochten, dass sich die Gesetze über Harmonie der Farben nicht lehren lassen, wurde aber selbstverständlich überstimmt.

Sie werden dann einsehen, dass die Theilung der Arbeit berücksichtigt werden muss, wenn es sich darum handelt, das Edelste, was ein Volk besitzen kann, ihm auch wirklich zu vermitteln, und wenn man es in weiterer Folge fähig machen will, in seinen Erzeugnissen, trotz des langsam aber sicher wachsenden Geschmackes anderer Nationen, sich concurrenzfähig zu erhalten. In allen großen culturellen Fragen handelt es sich gar nicht um die 10,000 Obersten, es handelt sich vorzugsweise nur um die Masse, und sind die Institutionen nicht derart, um auch diese zu erziehen, dann kann man niemals von der Nation als solcher sprechen. Klingt es nicht parodox, wenn man von der großen Anzahl belgischer Akademien hört und doch sagen muss, das Kunstgewerbe habe trotz hundertjähriger Kunsttraditionen dort keine sichere Wurzel gefasst? Glaubt man etwa, der berühmte Historienmaler sei mehr, als ein schaffender Geist im Kunstgewerbe? Der Mann, der durch reizende Formen von Gebrauchsgegenständen entzückt, ist ein ebenso großer Künstler, nur hat er vielmal mehr gethan für sein Volk, wenn er es ermöglicht, dass das schöne, den Kunstsinn bildende Object bis in die kleinste Hütte dringen kann. Das Aufblühen des Kunstgewerbes wird die sogenannte hohe Kunst nur fördern, sie auch auf einen realen Boden stellen, umgekehrt aber träumt man vergebens von einem sich himmelwärts erhebenden Erfolg; denn nichts wird groß, was nicht die Masse des Volkes groß macht.

Man sagt mit eben solchem Recht, dass es *eine* Kunst gibt, wie man von *einer* Wissenschaft spricht, aber jede dieser beiden großen Mächte hat unzählbare Diener, die alle geadelt werden können, wenn sie durch eigene Kraft sich die Verdienste erwerben. Dem Fortschritte geht es wie den Sternen, oder wie den Quellen in der Wüste, sie werden immer nur von einzelnen gefunden, und belehren oder dienen einer ganzen Masse; man muss also immer schön heruntersehen nach dem Volke und die Maßnahmen derart treffen, dass dieser Stern wirklich gesehen und erkannt wird, oder dass sich wirklich alle laben können, welche dürstet.

Der Fortschritt auf den Gebieten der Kunstgewerbe ist

heute ein außerordentlich vielfältiger geworden und seine Übertragung wird den idealen Zielen sich um so mehr nähern, je mehr dieselbe in einer Art gelingt, welche das praktische Moment berücksichtigt, was aber nur durch eine gesunde Theilung der Arbeit ermöglicht wird. Jeder Platz hat andere Bedürfnisse, ist von Menschen mit besonderen Anlagen bewohnt, hat gewisse Conjuncturen im Handel und Wandel, und aus allen diesen Thatsachen entwickelt sich erst ein richtiges Programm — und überall wird ein solches Programm ein anderes sein, es gibt in diesem Kampfe keine Schablone, keine einzelnen Schlagwörter, welche als Losungswort gelten, um ein Volk in den geheimnisvoll erscheinenden Besitz des Geschmackes zu bringen.

Die kunstgewerbliche Bewegung, wie sie *Eitelberger* vor 2 Decennien zu so großem Vortheile für Österreich anregte, entspricht in gewissen Beziehungen den jetzigen Vorgängen in Belgien, an deren Spitze ein um Vaterland und Kunst höchst verdienstvoller Mann, Herr *Louis de Taeye,* steht. Da aber gegenwärtig über viel bedeutenderes Erfahrungsmateriale verfügt werden kann, so ist es, wenigstens meiner Ansicht nach, sehr belehrend, dieses belgische Entwicklungsstadium zu verfolgen. Es ist aber zur Lösung meiner Aufgabe überdies unentbehrlich, da die Bearbeitung dieses Stoffes die Ansichten über die behandelten Lehranstalten vollkommen klären muss.

Die Commissionsarbeiten zur Berathung der Gründung einer Kunstgewerbeschule (école des arts décoratifs) in Belgien.

Belgien besitzt bis zur Stunde noch keine Kunstgewerbeschule. Die Commission, welche zwischen dem 19. Juni 1879 bis 7. December 1881 tagte, bestand aus den durchaus hervorragenden Männern *Buls*, *Portaels*, *Canneel*, *Laureys*, *Rousseau* und *von Taeye.* In Folge dieser Berathungen wurde Herr *Louis de Taeye* beauftragt, einen Bericht an den Minister zu senden, welchem die Protokolle der Sitzungen und die projectierten Studienprogramme etc. beigelegt wurden.

Ich werde gut thun, hier mit diesem Berichte zu beginnen, resp. einzelne Auszüge aus demselben zu geben.

Herr Minister!

Ich erlaube mir, Ihnen, Herr Minister, die Gründe auseinanderzusetzen, welche die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Schöpfung dieser Schule, sowohl in Berücksichtigung der intellectuellen Entwicklung der Arbeiter, als derjenigen des industriellen Fortschrittes des Landes, bezeugen.

Früher dachte man nur Vorzugstalente bilden zu sollen, bis die Weltausstellungen darlegten und auch die Autoritäten der verschiedenen Länder einsahen, dass viele Gewerbe von der Kunst abhängen, dass dieser Unterricht aber ebenso eines der wichtigsten Elemente industrieller Entwickelung der Völker sei.

Seitdem hat die Organisation des Unterrichtes der Zeichenkünste mit ihren Beziehungen zur Industrie sich überall als ein wichtiges sociales Problem eingebürgert und alle diejenigen, Regierende oder Regierte, beschäftigen sich lebhaft mit demselben, sobald sie sich für den Volksreichthum interessieren.

Graf *de Laborde* (Franzose) sagte im Jahre 1851 über die Weltausstellung in London Folgendes:

„Man erhielt in London die Überzeugung, dass die Künste von nun ab die mächtigste Triebfeder der Industrie abgeben. Auch fassten alle Nationen den festen Entschluss, um jeden Preis diese treibende Kraft französischer Erfolge zu erobern, weil sie sich sagen, dass die Künste wie die Wissenschaften das gemeinsame Besitzthum der Menschheit sind, und dass, wenn man sie ebenso gut oder noch besser beschützen werde als Frankreich, dasselbe erreicht und selbst übertroffen werden könnte.“

Nach der Londoner Weltausstellung vom Jahre 1862 drückte sich *M. Merimée* folgenderweise über dieselbe aus:

„Seit 1855 und selbst seit 1851 haben sich ungeheuere Fortschritte in allen Culturstaaten Europas manifestiert; der durch Frankreich gewonnene Vorsprung hat abgenommen und trachtet selbst zu erlöschen; eine Niederlage für dasselbe

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ist möglich und würde selbst in einer wenig entfernten Zukunft vorauszusehen sein, wenn man nicht alle Anstrengungen machen wollte, um ihm diese Suprematie zu bewahren, welche nur unter der Bedingung fortwährender Vervollkommnung zu erhalten ist.“

Nun werden die bereits gemachten Fortschritte der einzelnen Staaten im Detail behandelt, die ich als bekannt voraussetze; ich gehe also nicht näher auf dieselben ein, und vermittle nur die Ansichten über Österreich unseren Lesern.

Österreich begann mit seiner kunstgewerblichen Entwickelung, heißt es, im Jahre 1863. An das gegründete Museum schloss sich bald eine Kunstgewerbeschule an, welche Anstalten die Seele der Bestrebungen bildeten. Im Jahre 1869 sei der Zeichenunterricht an allen Volksschulen obligatorisch eingeführt worden und es wurde so zu nationalem Gut, was vorher nur einige Privilegierte besaßen. *Polen (?)* wird merkwürdigerweise separat behandelt, und es heißt:

„In *Polen*, wo, wie in unserem Lande der Geschmack für die decorativen Künste traditionell ist (?), hat man Anstrengungen gemacht, um sie durch die Erziehung zu entwickeln und zu heben. Graf *Wladimir Dzieduszycki* hat seine ganze Existenz und einen Theil seines ungeheueren Vermögens geweiht, um die industriellen Künste in Galizien zu beleben. Er bildete die arme Bevölkerung in geschickte Arbeiter und in bemerkenswerte Artisten um.

Die Damen der polnischen Aristokratie fördern die Frauenarbeit und zeichnet sich besonders die Fürstin *Leon Sapieha* aus. Sie dirigierte selbst eine Schule, welche den Unterricht in künstlerischen Handarbeiten zum Zwecke hatte, ihr sind wunderbare Schöpfungen von Tapisserien und Stoffen zu danken. In *Lemberg* und *Krakau* seien Museen und Schulen mit Specialabtheilungen für Fräuleins geschaffen worden; außerdem gäbe es noch 20 Schulen im Lande, so zwar, dass der Einfluss sich selbst auf kleine Städte und auf das Land verbreite“ u. s. w.

Alle Staaten, welche die sociale Verbesserung ihrer Arbeiter wollen, suchen diese Entwickelung durch die Verallgemeinerung des kunstgewerblichen Unterrichtes zu

erzielen. Unsere Industrien müssen in Gefahr gesetzt werden, wenn wir nicht auch von unserer Seite darin eine Concurrenz suchen, durch einen strengen Unterricht die alten Traditionen in decorativen Künsten, welche in der Vergangenheit den Ruhm unseres Vaterlandes bildeten, wieder zu beleben.

Es ist andererseits schmerzlich, constatieren zu müssen, dass wir zu den ersten gehören, welche diesen Unterricht studiert haben und auch das rationellste Programm ausarbeiteten, und nun sehen müssen, wie andere Nationen von unseren Studien und Arbeiten profitieren, ohne dass wir dazu gelangt wären, eine einzige vollkommene Institution dieses Genre zu errichten.

Man kann sich heute nicht mehr darin täuschen, dass der industrielle Kampf sich auf artistisches Terrain übertragen hat. Jene Nationen, welche ihren Unterricht nicht durch die Anwendungen der Kunst zu heben suchen, um so ihren Productionen den Charakter der Schönheit zu geben, welche der gute Geschmack erfordert — jene Nationen werden von ihren Rivalen überflügelt werden und müssen ihren industriellen Reichthum abnehmen sehen. Es ist also nothwendig und dringend, dass eine Kunstgewerbeschule auf strenger Grundlage in unserem Lande errichtet werde. Diese Anstalt muss sich in 4 deutliche Sectionen theilen:

I. Section:
Tagesschule für Specialfächer,

II. Section:
Sonntags- und Abendschule für Arbeiter,

III. Section:
Specialunterricht für Mädchen,

IV. Section:
Lehrercurs, um Professoren für den Zeichenunterricht an unseren öffentlichen Institutionen, den Zeichenschulen und den écoles professionelles heranzubilden.

In Bezug auf die Curse für Mädchen ist der Ausspruch des conseil de perfectionnement des arts du dessin vom Jahre 1876 interessant:

„Die Erfahrung aller Zeiten beweist, dass die Frauen mit Erfolg die Laufbahn der Künste und Wissenschaften ergreifen können. Die meisten von denjenigen, welche sie unternahmen, zeichneten sich darin aus. Sie haben, um zu reussieren, ganz specielle Fähigkeiten, die Leichtigkeit der Hand, die angeborene Feinheit des Geschmackes, welche ihnen in den Fragen von Formen und Farben den Vortritt vor den Männern lassen."

„Die Kunststudien sind aber bisher nur ein Privilegium, welches, mit seltenen Ausnahmen, nur den Personen der wohlhabenden Classe zukommt. Wenn man bedenkt, was für eine geringe Zahl lucrativer Professionen den Frauen zugänglich ist, dann müsste man es als einen wahren socialen Fortschritt begrüßen, indem man ihnen jene der Artistin erleichtert.

Bis heute sei diesem Wunsche keine Folge gegeben worden. Dagegen wurden in den temporären Ferial-Cursen in *Louvain* und *Namur* 350 Damen aufgenommen, um sie zu Zeichenlehrerinnen für Volks- und Mittelschulen heranzubilden. Die Resultate seien überraschend gewesen, und die Jury sagte unter anderem, *„dass es wünschenswert wäre, wenn man an unseren Akademien und Zeichenschulen Professoren sehen würde, welche einen solchen Grad klarer Darlegung und Methode hätten"*. Versuche von Mädchenunterricht werden auch in *Brüssel, Lüttich* und *Malines* gemacht.*)

Die IV. Section ist nicht weniger wichtig, als die anderen. Die Nützlichkeit der Schöpfung einer solchen Schule ist undiscutierbar, sie bildet eine der Fundamentalgründe der ganzen Reorganisation. Nicht nur, dass die Zahl unserer Professoren unzureichend ist, die meisten sind nach ihren Kunststudien ohne weitere Präparation eingetreten, sie haben keine speciellen Kenntnisse in Bezug der Pädagogik, der künstlerischen Methodik und der Geschichte des Unterrichtes.

---

*) Die hier folgenden competenten und autoritativen Ansichten sind sehr wichtig. Sie werfen ein neues Licht auf die Ursachen der vielen Mängel und werden alle meine Folgerungen nur um so richtiger erscheinen lassen.

Sie kennen die einzige Methode, nach der sie selbst erzogen wurden und verstehen es selbst nicht, diese zu analysieren.

Aus diesem Grunde sind sie natürlich jeder Änderung, jeder Verbesserung, jedem Fortschritte feindlich. Zu einem neuen Unterrichte hat man neue Männer nöthig, und diese kann nur die Lehrererziehung bringen.

Nachdem man ferners weder Diplome noch etwas fordert, was die Capacität der Bewerber für eine Zeichenprofessorstelle garantiert, so haben die localen Behörden keine Basis, um ihres Urtheils sicher zu sein, und machen ihre Ernennungen auf gut Glück.

Es ist thatsächlich so, dass der Lehrkörper eine Menge von Professoren zählt, welche keine wirkliche Anlage besitzen. Man kann also allgemein bestätigen, dass dem elementaren und mittleren Unterrichte Professoren mangeln, und dass solche, welche in den Applicationen der Kunst auf die Gewerbe und die Industrie zu unterrichten vermögen, noch sehr selten sind.

Die Regierung kann selbst die besten Reformprincipien proclamieren, die rationellsten Programme aufstellen, eine große Anzahl gewählter Modelle vertheilen und selbst vor keinem Opfer zurückschrecken, so wird dieses alles doch so lange von keinem ernsten Resultate gekrönt sein, solange man nicht einen Lehrerunterricht begünstigt, der dem ganzen Lande ein fähiges Lehrpersonal vermittelt, welches auf der Höhe seiner Mission, des Bedürfnisses und des Fortschrittes der Zeit steht. Schon der Pariser Congress im Jahre 1869 ließ folgenden Aufruf seinen Erklärungen vorhergehen:

„Das einzige Mittel, dem gegenwärtigen Zustande der Dinge (Confusionszustand) abzuhelfen, besteht darin, aufs neue eine allgemeine und vollständige Erziehung in Kunstsachen zu schaffen, welche die gesündesten Begriffe in allen Classen der Gesellschaft propagieren kann.“

Die Inspectionsrapporte, welche nach detaillierter Prüfung aller Schulen aufgestellt wurden, sind darin einig, die Nothwendigkeit der Schöpfung einer école normal (Lehrerschule) zu proclamieren.

*Die größte Anzahl der unsere artistischen Schulen besuchenden Zöglinge sind Arbeiter. Von einer Reorganisation an muss der Unterricht nicht immer nur ausschließlich zum Zwecke haben, Künstler zu bilden, welche sich der Praxis der hohen Kunst zuwenden, sondern er muss besonders jene Kenntnisse zu verallgemeinern suchen, welche die Gewerbe durch Anwendung der Kunst fortschreiten lassen.**) Dieses sind die Gründe, warum dieser Lehrerunterricht mit der école des arts décoratif verbunden sein soll.

Unsere Akademien und Zeichenschulen müssen dem Arbeiter die Summe aller sein Metier betreffenden Kenntnisse vermitteln. Mit dem Unterrichte der angewandten Kunst auf die Industrie muss aber auch jener für eigentliche Kunst zu gleicher Zeit stattfinden, und dann allein wird man den Interessen der Mehrheit gerecht werden (?).

Man bestreitet heute nicht mehr, dass die Kunst nur *eine* ist, und was man die industriellen und schönen Künste nennt, fließt aus ein und derselben Quelle und ist denselben Gesetzen unterworfen.

Nun wird geschildert, dass mit der Aufhebung der Meisterschaften auch die entsprechende Arbeiterbildung aufhörte, man konnte die ausgezeichneten Traditionen nicht würdig aufrecht erhalten. *Nachdem ferners die Akademien diese Erziehung nicht mit in den Rahmen ihrer Programme setzten, so war die Consequenz der Verfall und endlich der complete Verlust unserer artistischen Industrien.***)

Nun wird zusammengezogen und nochmals mit der Wichtigkeit der Lehrerbildung geschlossen.

Die Entwickelung des Unterrichtsprogrammes für die école des arts décoratifs.

Herr *Louis de Taeye* entwickelte in einem speciellen Werke die Organisationszüge, welche dem Kunstgewerbe

---

*) Hiemit wird doch das Ungesunde der jetzigen Bestrebungen auch officiel bestätigt.

**) Wieder eine officielle Bestätigung für eines meiner allerwichtigsten Gutachten.

aufhelfen sollen, und es ist meine Pflicht, den geistvollen Entwickelungen zu folgen, welche auch die Basis zu jenem Unterrichtsprogramme einer in Brüssel zu errichtenden und mit der Akademie zu verbindenden Kunstgewerbeschule geben, das ich trotz seiner sehr bedeutenden Ausdehnung anschließen werde. Dass ich selbstverständlich absolut nicht für diese Verbindung eintrete, ist schon nach allen meinen Ansichten jetzt klar, ja ich bedauere es lebhaft, behaupten zu müssen, wie die gedachte Cumulierung bei weitem nicht jenen Erfolg gewährleistet, den eine mit ganz bestimmten Zielen errichtete selbständige Anstalt zu leisten im Stande wäre. Wir werden nun folgenderweise eingeführt: *In der That, an unseren 94 Akademien und Zeichenschulen, welche von 15—16.000 Zöglingen besucht werden, beschäftigt man sich sozusagen mit der eigentlichen Kunst, als ob alle Zöglinge bestimmt wären, Künstler zu werden.* Kein Etablissement besitzt einen vollständigen Unterricht für decorative Künste. *Drei* oder *vier* allein haben unzureichende Specialcurse. Auch in unseren Fortbildungsschulen (écoles industrielles) unterrichtet man gewisse Specialitäten der Kunst, aber diese Curse sind unzureichend und haben eigentlich gar kein Resultat.

Es ist nun wichtig, vor allem anderen die Verpflichtungen der verschiedenen Curse zu definieren.

Das Lehrziel der Industrieschulen ist es, fähige Arbeiter heranzubilden, um die Conceptionen der Erfinder zu verwirklichen, die neuesten Verfahren in's Werk zu setzen und sie nützlich anzuwenden. (Damit ist das Ziel dieser in Belgien wirkenden Schulen überschossen.) Es schließt also die Fabricationsverfahren oder die Technologie ein, welche die Wissenschaft zur Basis benützt. Man muss in diesen Schulen die besten Mittel der Materialmanipulation, die nothwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse auf Industrielle und Arbeiter ausdehnen; ihre Zöglinge müssen die Vermittler zwischen dem Gelehrten und dem Erzeuger, zwischen dem Ingenieur oder Künstler und dem Handwerker werden. Die Anwendungen der Kunst auf die Industrie gehören nicht der Domäne der Wissenschaft an (?).

Das Ziel der beiden Unterrichte ist verschieden. Indessen ist allerdings das Studium der Wissenschaften eine Nothwendigkeit im technischen Theile decorativer Kunst, ihre Rolle aber bleibt secundär. Was vorherrscht, ist der Charakter, die Schönheit, Anmuth, Phantasie etc. Wohlan, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ist es die wissenschaftliche Seite, welcher man sich besonders angeschlossen hat, und es ist der Aufnahme dieses ausschließlichen Weges zu danken, wenn die Inferiorität unserer gegenwärtigen Producte gegenüber jenen der Vergangenheit vor Augen tritt. Die Kunst und Wissenschaft in gewissem Maße geeinigt, bilden die Elemente jeder industriellen Production. Die Kunstschule und die Industrieschule haben also verschiedene Missionen: die erstere die Entwickelung des Geschmackes durch die Kunst, die letztere den Fortschritt der Technologie durch die Wissenschaft. (Aber keines der beiden jetzt herrschenden Schulsysteme kann diesen Anforderungen, die theoretisch sehr schön klingen, gerecht werden. Man wird eben auf beiden Gebieten absolut verschiedene Kategorien von Schulen besitzen müssen und nicht annehmen dürfen, dass alle Grade industrieller Thätigkeit in einer und derselben Anstalt zu erreichen sind. Bei einer solchen idealen Vertheilung der Unterrichte muss man übrigens alle Augenblicke auf Schwierigkeiten stoßen, sobald man das wirkliche praktische Leben in Betracht zieht. Es fällt mir nicht ein, an dieser Stelle auf Grund so allgemeiner Sätze in eine Kritik einzutreten, ich kann dies im allgemeinen erst nach Behandlung aller Schulkategorien thun. An dieser Stelle muss es aber wunder nehmen, dass, so wie in dem Schreiben an den Herrn Minister, nicht stets auch der kunstgewerblichen und gewerblichen Museen gedacht wird. Ohne die ersteren ist ja eine kunstgewerbliche Bildung gar nicht denkbar, ist die Erziehung des Geschmackes eines Volkes undurchführbar; ohne die letzteren können die technologischen Fortschritte dem Gewerbestande nicht vermittelt werden, da ja nicht vergessen werden darf, dass die Zahl der Erfindungen in unglaublicher Weise wächst und der Mensch die größte Zeit seines Lebens keine Schule besucht u. s. w.

u. s. w. Ich werde am Schlusse dieses Berichtes genauer auf dieses Capitel eingehen.)

Weiters sagt der Autor, dass die Weltausstellung von Paris im Jahre 1878 ganz besonders gezeigt habe, wie die manuelle Arbeit bei der Vollkommenheit angelangt ist und dass es von nun ab das artistische Terrain sein müsse, auf welchem sich die Industrien Concurrenz machen werden. Ehe er nun zu einer Programmsentwickelung kommt, findet er es für nöthig, die Principien zu beleuchten, auf welchen die decorative Kunst beruht. Ich kann diesem geistvollen Gedankengange hier nur in den wesentlichsten Zügen folgen.

Die Elemente, über welche die Ornamentation verfügt, werden den 3 Naturreichen entnommen, und das Genie der Menschen hat diese Elemente derart stilisiert, dass sie sich mit den Ideen, welche sie ausdrücken wollen, in Harmonie setzen. Welche Inspirationen liefert das Phänomen des Krystallisationsprocesses mit seinen geometrischen Grundlagen, um wie vieles reichere Quellen bietet das Pflanzenreich mit seinen Blättern, Stengeln, Blüten, Knospen und Früchten, in ihren verschiedensten Gestalten, in ihren wechselvollsten Farben; wie hat es die Phantasie zu allegorischen und selbst zu chimärischen Darstellungen ausgenützt! Das Thierreich hat es nicht wie das Mineralreich mit geraden oder krummen Linien und mit Ebenen zu thun. Die organischen Wesen bieten dem Auge geschmeidige Formen, die bis zur Unendlichkeit variieren. Hier spielen die freie Bewegung, die Gesichtsrichtung, das Erkennen des Thuns und des Gefühls jene Hilfsquellen, welche die Darstellung der Leidenschaften erleichtern; dann endlich kommt der Mensch, das höchst organisierte Wesen, dessen Figur einen der allerwichtigsten Theile der decorativen Kunst bildet.

Weiter führt er die unzählbaren Quellen menschlichen Genies an: die Embleme, die tausende von Instrumenten; dann die Sitten, die Religionen, die Kämpfe etc. der Völker. In einem Museum befindet sich der Geist in einer Domäne ohne Grenzen. In derselben Ideenordnung wird der Zögling einer Kunstschule die ethnographischen, die archäologischen Sammlungen, die Waffen- und Industriemuseen

studieren, er wird Ausstellungen, Magazine und selbst Märkte besuchen. Überall wird er Modelle und auch die Gelegenheit finden, seine Hand zu üben und sein Gedächtnis zu pflegen, um sich so auf die Conception originaler Werke vorzubereiten.

Der Arbeiter fabriciert; der Künstler schafft. Die Einigkeit der Kunst und des Gewerbes erhebt den Preis selbst der einfachsten Producte und es verschwindet der eigentliche Wert gegenüber dem artistischen Verdienste. Daraus resultiert, dass der Arbeiter, um seine Werke beachtenswert zu machen, Begriffe von Wissenschaft und Kunst haben müsse und dass der Artist im Gegentheile verpflichtet ist, sich auch technologische Kenntnisse anzueignen, die Gewerbe zu studieren und dies alles mit Intelligenz bei der Ausführung seiner Compositionen zu benützen. (Mit diesen Darlegungen ist auch die Errichtung specieller Fachschulen genügsam begründet.)

Die Kunst in ihren Anwendungen kann die Veränderungen der Materien vertragen, aber sie erleidet gar keine Veränderung durch die Paarung der Idee mit der Materie, welche sie beherrscht und veredelt. In keinem Falle kann die Kunst unterjocht werden. Sie ist in ihrem inneren Wesen frei und launenhaft, nicht Grenzen noch Schwierigkeiten können sie aufhalten, sie spottet den Hindernissen, ja, diese werden die Triebfeder zu weiteren Fortschritten. Der Künstler entleiht seine Elemente dem materiellen Gebiete, aber er lässt sie durch Form und Farbe eine Verständnissprache reden. Seine Schöpfungen sind wahr, aber von einer anderen Wahrheit als „die natürliche Wahrheit", welche sie inspiriert hat. Die Kunst concentriert die Wirklichkeit (wie dies in anderem Sinne auch die Dichtkunst thut) und vervollständigt sie solcher Art in ihren charakteristischesten Zügen. Durch diese Verdichtung gelangen die Werke zu der größten Intensität des Effectes.

Ein Kunstwerk ist der individuelle Ausdruck des künstlerischen Genies und seiner Zeit — und bildet die Form seines Ideals; das, was man da sehen muss, ist also nicht das repräsentierte Object, aber der Geist, das Gefühl, die

Erziehung, das Talent des Autors. Was die allgemeine Praxis der Decoration betrifft, so ist es nöthig, dass die Ornamentationsmotive in einer selbst auf Entfernungen leicht zu fassenden Ordnung combiniert seien, dass sie nach architektonischen Proportionsregeln und gleichartig vereinigt werden. Es ist also sehr wichtig, die Beziehungen zu kennzeichnen, welche zwischen den einzelnen Gliedern eines architektonischen Motivs oder Ornamentes bestehen, u. zw. sowohl in Ansehung des Stils, d. h. des Charakters, als auch in Bezug des Effectes. Die Ausführung betreffend, muss das Werk jene Lebensfrische zurückstrahlen, welche hauptsächlich das Product der Kunst von der Imitation natürlicher Objecte unterscheidet.

Die Wichtigkeit des Unterrichtes aller Zeichenkünste ist unantastbar. Ein Decorateur wird nur fähig sein, eine ernste Arbeit zu unternehmen, wenn er eine menschliche Figur mit Sicherheit herzustellen weiß (?), er wird also alle Grade bis zum Zeichnen dieser passieren müssen. Es ist weiters evident nöthig, dass das Gedächtnis geübt werde; denn seine Stärke ist eine große Hilfe für den Beobachtungsgeist, indem er ja jene Werke zu schaffen sucht, welche er bewundern konnte. Mit Hilfe des Gedächtnisses fixiert man einen schnellen Eindruck, eine Vision, einen Lichteffect, eine flüchtige Bewegung.

Dies ist noch nicht alles. Man muss zu diesen Elementen die Proportionen des Geschmackes und der Harmonie hinzufügen, welche den Gesetzen der Construction und den Erfordernissen architektonischer Kunst unterordnet sind, die Beobachtung dieser letzteren Regel gibt der Plastik das unentbehrliche Gleichgewicht, umschließt die malerischen Figuren mit stabilen Linien, setzt die Massen zusammen, gibt ihnen Bewegung und das Leben, und erzeugt zu gleicher Zeit die *Einheit*. Dies sind die großen Züge eines vollkommenen Unterrichtes.

In jeder großen Composition gäbe es 3 Haupteigenschaften: 1. die Harmonie des Ganzen (du sujet), 2. die Erfindung, 3. die Anordnung oder Disposition der Objecte. Indem Herr *von Taeye* nun wieder in Details eingeht, findet

er weiter, dass man, um die Studien zu vervollständigen, noch die allgemeine Geschichte der Civilisation, gestützt auf die Philosophie der Kunst, beischließen müsse; ebenso seien Literatur, Mythologie, Naturgeschichte, Anatomie, Anthropologie, Archäologie und Kunstgeschichte nöthig.

Die Productionsmittel, über welche die decorativen Künste verfügen, sind dreierlei Art, und zwar gehört 1. die Contur der Geometrie an, 2. das Relief basiert auf Projectionslehre und Perspective, und endlich haben wir 3. die Farbe zur Vervollständigung der Formen durch das Malen. Die verschiedenen Arten von Gedanken aber können in der decorativen Kunst ausgedrückt werden:

1. Durch Motive auf geometrischer Grundlage. Es ist dies die abstracte Conception; denn diese Methode entleiht nichts den Naturproducten. Ordnung, Regelmäßigkeit der Form und die Harmonie in der Decoration bilden ihre Grundzüge.

2. Durch die conventionelle Interpretation natürlicher Objecte. Sie vermittelt es, die Gaben der Natur in ihrem Hauptcharakter und unter der Form allgemeiner Typen auszudrücken. Diese Methode der Figuration gewährt künstlerische Gestaltungen und schafft die Symbolik.

3. Durch die Nachbildung der Natur. Sie liefert die Erscheinungen von dem dreifachen Gesichtspunkte der Contur, des Reliefs und der Farbe, sie behandelt die Naturphänomen und die menschliche Figur.

Im gesammten kann man sagen, dass die Principien decorativer Künste der Architektur entspringen und von ihren Gesetzen abhängen. Die Architektur ist der Ausdruck der Bedürfnisse, der Fähigkeiten und der Gefühle der Zeit, in welcher sie blühte. Der besondere Charakter ihres Stils ist die Form, welche dieser Ausdruck annimmt und welche von dem Einfluss des Klimas und der Sitten, ebenso wie von den Materialien abhängt, über welche der Künstler verfügt. (Ich stimme dieser Ausführung vollkommen bei, und halte hiedurch bewiesen, dass gerade den Architekten die höchste Rolle bei der Entwickelung der Kunstgewerbe zufällt.)

Classification decorativer Künste.

Man kann die decorativen Künste nach drei verschiedenen Arten classificieren. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Nützlichkeit oder ihrer Anwendung, nach ihren technischen Verfahren, und in ihren Beziehungen mit den Zeichenkünsten. Da wir sie hier besonders in Beziehung mit dem Unterrichte betrachten sollen, so werden wir sie nach den verschiedenen Anwendungen, denen sie zugänglich sind, zergliedern.

Einer jeden Zeichenkunst gehören eine gewisse Anzahl von Industrien und Gewerben, welche von ihrer Existenz leben, von ihrem Geiste inspiriert werden und nicht anders ihren vollen Aufschwung nehmen können, als wenn sie sich mit dieser besonderen Branche, von welcher sie abhängen, entwickeln. Der Unterricht der decorativen Künste muss also auch auf denselben Principien beruhen, als jene es sind, welche den Unterricht der expressiven Künste lehren. Wir theilen also die decorativen Künste entsprechend den hohen Künsten in die 3 besonderen Zweige, welche sich auf das Zeichnen und die Malerei, auf die Modellage oder Sculptur und auf die Construction oder Architektur beziehen.

Ich bringe nun diese vom Herrn *de Taeye* mit außerordentlicher Sorgfalt zusammengesetzte Classification, welche dem folgenden projectierten Lehrplane als Grundlage diente. Ich gestehe offen, dass es selbst dem Schulmanne etwas schwierig wird, sich in den ganzen Geist des vorgeschlagenen Studienprogrammes einzuleben, aber die ganzen Darlegungen werden nun deutlicher, als dies sonst irgendwie möglich wäre, selbst dem Laien die Überzeugung beibringen, wie die Kunst nun beinahe in jedes Arbeitsgebiet eindringt, und wie vieles wir noch zu thun hätten, um halbwegs den Intentionen des Verfassers gemäß mitten im Handeln zu stehen. Ich kann dagegen nicht unbemerkt lassen, dass der Organisator von heute nicht gut thut, mit solchen complicierten Lehrplänen aufzutreten, ganz abgesehen davon, dass ich auch meritorisch nicht mit dem Herrn Verfasser vollkommen d'accord sein kann. Es ist viel richtiger, nur in Hauptzügen zu skizzieren und die Details sich nach und nach während

der Ausführung entwickeln zu lassen, da sonst die ganze Welt vor den scheinbaren Schwierigkeiten erschrickt, und man sehr schwer zum Anfange kommt.

Eine einzige Schule, die in allen Details der verschiedenen Kunstzweige arbeiten sollte, kann ich mir nur schwer praktisch durchgeführt denken, am allerwenigsten aber, wenn man so eine Anstalt noch mit einer Akademie, welche nur die hohe Kunst pflegt, verbindet. Da natürlicher Weise unbedingt ein kunstgewerbliches Museum in erster Linie angelegt werden muss, da ferners die Kunstmuseen ebenfalls in directen Beziehungen zu dieser Akademie stehen, so erhält man einen Apparat, der überhaupt nicht von *einem* Manne mit Erfolg gelenkt werden könnte, vorausgesetzt, dass es derartige Kräfte gäbe, was absolut nicht der Fall ist.

Aber ich halte dieses Operat, wie gesagt, für sehr lehrreich, umsomehr, als es von der anfangs benannten Commission eingehend geprüft, erwogen und genehmigt wurde.*)

I. Gruppe.

Decorative Künste, welche von der Architektur abhängen.

I. Kategorie. Architektonische Decoration.

1) Große decorative Constructionen.

Arbeiten: Decorative Compositionen von Façaden, Thoren und monumentalen Umzäunungen etc. Triumphbögen — Erinnerungs-, Grab-Monumente etc. Zelte — Wasserfälle und Brunnen etc. Vorder- und Hintertheile der Schiffe.

2) Äußere Decorationen mit Kunstwerken und Bepflanzungen.

Arbeiten: Monumentale Terrassen mit Treppen und Bepflanzung — Öffentliche Wege und Plätze — Brücken etc. Offene Gallerien — Vorhöfe — Kreuzgänge. Malerische und regelmäßige Parks und Gärten — Squares — Umzäunungen etc.

3) Innen-Decoration.

Arbeiten: Monumentale Treppen — Prachtgemache — Paradezimmer mit Betten — Cabinets etc. Decoration der Gallerien, Logen — Vestibule — Wintergärten etc. Kamine, Thüren — Plafonds etc.

---

*) Der Lehrplan befindet sich am Schlusse dieses Werkes und hat, mit der folgenden Classification verglichen, einige Änderungen aufzuweisen.

II. Kategorie. Möbel und Geräthe.

1) Kleine Decorations-Constructionen.

Arbeiten: Sperrsitze — Singchöre oder Chorbühnen — Kanzeln — Altäre — Altarwände — Tabernakel — Gitter etc. Throne — Tribunen — Anrichttische — Bibliotheken etc. Triumphwägen, Schlitten — Wagenbau etc.

2) Verschiedene Möbelobjecte und Gesammteinrichtungen.

A) Tischlerei; Möbel, gearbeitet mit Hilfe der Säge, des Hobels und der Drehbank.

B) Möbel in eingelegter Arbeit durch Vereinigung verschiedener nebeneinander gestellten Materialien und durch Überziehen.

C) Möbel mit Bildhauerarbeit und eingelegt, gearbeitet mit Hilfe der Säge und des Meißels.

D) Möbel in gemischtem Holz in Bronzefarben; gravierte metallähnliche Platten, bemalte Porzellanplatten, Emails, Teppiche und eingelegtes Mosaik in Holz. Arbeiten: Deckvertäflungen, Tafelwerk und Kamine, Credenzen, Buffets — Schränke — Cabinets — Betten — Koffer — Kästchen und Bögen etc. Tische — Stühle — Canapees, Fauteuils, Rahmen, Spiegel — Nipptische, Spieltische etc.

Diese zwei Abtheilungen bilden Anschlüsse an die Architektur.

E) Decorative Tapeziererarbeit; Hauseinrichtungen, welche die Anwendung aller Arten von Stoffen zulassen. Arbeiten: Tapeten von Tapetenstoff, Vorhänge, Thürvorhänge, Bogenbehänge (Lambrequins), Garnituren von Möbeln, Canapees, Fauteuils, Stühle etc. Abnehmbare Bedeckungen von Möbeln, Tischteppiche, Bettdecken etc.

F) Saffianwaaren, kleine Phantasiemöbel. Arbeiten: Necessaires, Porte-feuilles, Reisetaschen, Porte-monnaies, Cigarrentaschen.

G) Korbmacherei. Arbeiten: Luxus- und Phantasie-Korbwaaren, Dessert- und Toilettekörbchen — Körbe — Körbchen und Blumentischchen in bemalten und angestrichenen Weidenruthen. Ordinäre Korbmacherei: Gebrauchskörbe — Necessaires — Hüte — Blumenkörbchen und verschiedene Körbe, Tische, Canapees, Fauteuils und Stühle etc.

Diese drei Abtheilungen bilden Anschlüsse des Mobiliars.

III. Kategorie. Keramik.

1) Hartes und durchsichtiges Porzellan.

A) Große decorative Vasen und Porzellane — Chinesischer, japanesischer, persischer Genre.

B) Tischporzellane — Tassen — Pokale — Fahnenschäfte, montiert in geschnitztem Holz und in vergoldeter Bronze.

C) Artistische Objecte. — Statuen, kleine Figuren, Blumen, Ornamente und Körbchen in Biscuit und Porzellan chinesischen Genres; dann nach Sèvre und sächsisch.

2) Fayence oder emaillierte Terracotta.

A) Große Verkleidungsplatten und Azulejos, architektonische Decoration; persischer und arabischer Genre.

B) Fayence, fein decoriert und bemalt, und gewöhnliche Fayence für Tischgeschirr — Vasen, Schalen etc.

C) Gewöhnliche Fayence, bedeckt mit undurchsichtigem Email. Figurenmajolika in haut und bas relief — Füllungen und Medaillons.

3) Glasiertes Steinzeuggeschirr aus einer sehr dichten undurchdringlichen Paste.

A) Feines keramisches Steinzeug — Weiß oder von verschiedenen Farben, wirkliche Luxuskeramik. Arbeiten: Tafelgeschirr — Verschiedene Objecte, welche zur Ornamentation und zum täglichen Gebrauche dienen, und mit Figuren und Reliefornamenten von großer Reinheit, in ein- oder mehrfarbiger Masse, verziert werden.

B) Ordinäres keramisches Steinzeug in verschiedener Farbe von perlgrau bis braunroth, sich leicht formend, sei es auf der Drehscheibe, sei es durch Gießen. Arbeiten: Vlämisches Steinzeug, verschiedene Töpferwaare — Kleine Krüge — Ölkannen etc.

C) Emaillierte Bekleidungsfliesen in einfarbigem oder mehrfarbigem Steinzeug, deren Decoration wirkliches Mosaik bildet, wo jede viereckige Fläche eine oder mehrere Farben, ein oder mehrere Motive, einen oder mehrere Motiventheile in die Composition bringt.

Diese ganze Kategorie bildet einen Annex der Architektur und der Möbel.

IV. Kategorie. Glasmacherkunst.

1) Glasmacherkunst und Luxusglaswaren in allen ihren Verschiedenheiten.

A) Gläser aus sehr feinem, geblasenem Glas, graviert und geschmückt mit matten Zeichnungen; Genre venetianischer Gläser.

B) Glasmacherkunst in geschliffenen und gedruckten Seitenflächen.

Diese Abtheilungen bilden Annexe des Mobiliars.

2) Krystalle.

A) Krystalle in Email oder erhöht mit Gold gefärbt, Genre böhmischer Gläser. Undurchsichtige und opalartige Krystalle. Arbeiten in Bergkrystall. Craquélés.

B) Krystalle, weiß mit Seitenflächen, oder mit Diamant geschliffen.

3) Montierte Krystalle.

Gläser, Krystallglas montiert (gefasst) in Gold, Silber oder vergoldete Bronze. Arbeiten: Vasen, Amphoren, Flacons, Gläser etc. Tischgeschirr — Besonderes — Gefasste Steine, Pokale, Vasen etc. Gefasste Krystallgläser — Lustres — Candelaber — Girandoles.

Diese Abtheilungen bilden Annexe des Mobiliars.

II. Gruppe.

Decorative Künste, welche von der Sculptur abhängen.

Diese Künste, basiert auf harmonische Proportionen von geometrischen Formen und auf die Nachbildung natürlicher Formen, drücken sich vermittels des wirklichen Reliefs und der Silhouette aus. Sie begreifen folgende fünf Kategorien:

I. Kategorie. Decorative Plastik.

1) Modellierung in Wachs oder in Thon.

Die Arbeiten in Wachs können sich an der Luft erhärten; jene in Thon können, nachdem sie an der Luft erhärtet werden, durch das Feuer gehen und bilden alsdann terre cuite (Terracotta), welche ein hinreichendes Brennen zur Decoration geeignet macht.

A) Statuen, Statuetten, Büsten, verschiedene decorative Ornamentationen in ronde bosse, in haut und bas relief.

B) Modelle für Keramik und Goldarbeiterei.

C) Güsse mit bleibender und verlorener Form. Reduction in Gips, Cartonpierre etc.

Diese Abtheilung bietet Annexe der Architektur, des Mobiliars und der Keramik.

II. Kategorie. Decorative Sculptur.

1) Sculptur in Marmor, in Stein und in Holz.

A) Sculptur in einer einzigen Gattung von Marmor oder Stein.

B) Polylithe Sculptur, in welcher mehrere Arten von Stein und Marmor vereinigt variieren.

C) Sculptur in Holz. Arbeiten: Statuen, Büsten, haut und bas relief. Verschiedene decorative Ornamentationen.

2) Sculpturwerke, gegossen und ciseliert in Bronze, Kupfer, Eisen, Zinn und Zink oder galvanoplastische Reproductionen.

A) Werke, ausgeführt in Metall mit oder ohne Vergoldung und Versilberung.

B) Akrolithe Werke (äußerste Enden von Stein) oder Metalle vereinigt mit Marmor, mit Porzellan oder mit Krystallwaaren (z. B. Metallfiguren, deren Gliedmaßen aus Marmor oder Porzellan sind). Arbeiten: Statuen, Büsten, haut und bas reliefs. Medaillons, verschiedene ornamentale Decorationen, religiöse Hausgeräthe, Jagdgeräthe, Taufgeräthe, Chor- oder Gesangspulte, Kreuze etc. Tisch- und Kamingarnituren, Pendeluhren etc. Lustres, Candelaber, Leuchtpfannen, große Armleuchter, Dreifüße etc. Säulen — Thore — Umzäunungen — Gitterwerke.

3) Arbeiten in verschiedenem Metalle mit dem Hammer und im Treiben bearbeitet.

Arbeiten: Vasen — Pokale — Schüsseln — Thore und Thorbänder — Gitterwerke — Klopfer — Schlosserei etc. Kamingarnituren — Feuerschützer — Laternen — Kästchen — Vertheidigungs- und Angriffswaffen, Messerschmiede, Stahlwaaren etc.

Die Werke von großen Dimensionen dieser 3 Abtheilungen bilden Annexe der Architektur und diejenigen von kleinen Dimensionen des Mobiliars.

III. Kategorie. Toreutik mit Hilfe des Grabstichels.

1) Sculpturen in Gold, in Silber und Elfenbein, angewendet bei der Bearbeitung der Metalle; außerdem das Treiben, die Gießerei und das Ciselieren, das specielle Verfahren der Galvanoplastik.

A) Sculpture chryséléphantine. Arbeiten: Statuen in Gold und Elfenbein — Büsten — haut et bas reliefs — Medaillons — Vasen — Pokale — Altargemälde und Gemälde mit 2 Seitenflügeln.

B) Tabletterie oder kleine Sculptur in Gold und Silber und in Elfenbein, indem man auch die Panzerschuppe, Perlmutter, Horn und hartes Holz anwendet. Arbeiten: Statuetten von Elfenbein, Kämme, Tabatières, Fassungen von Bürsten und Fächern, Licht-Ofenschirme, Trictracspiele, Schachspiele etc. Sonnen- und Regenschirmstühle — Pfeifen — Kästchen — Deckel von Büchsen und Büchern — Bonbonnières — Etuis und Necessaires etc.

2) Goldarbeiterei oder kostbare Metallarbeiten und andere Emailschmucke. Sie entnimmt der Juwelierkunst die feinen Steine und der Sculptur in Gold und Silber alle ihre Verfahren für die Manipulation der Metalle.

A) Goldarbeiterwerke gegossen und ciseliert.

B) Mit dem Hammer getriebene Arbeiten.

C) Werke in Gold- und Silberfiligran. Arbeiten: Statuetten — haut und bas reliefs etc. Religiöse Goldarbeiterei — Altarblätter — Jagdgeräthe und Reliquarien — Monstranzen — Weihrauchfässer — Kreuze — Krummstäbe — Abendmahlskelche — Messbuchdeckel — Goldgeschirre — Tafelaufsätze — Trinkschalen — Vasen — Pokale — Rosetten — Armleuchter etc. Kronen — Diademe — Geschmeide.

3) Nippsachen oder Schmuckgegenstände. Sie werden von der Goldarbeiterei erzeugt und leihen ihr alle ihre Verfahren.

Arbeiten: Fibulas oder Agraffen — Colliers und Ohrgehänge — Armbänder — Ringe etc.

4) Ciselieren im Hohlen und im Relief.

A) Ciselur des Goldes und der Medaillen; Stempel, Matrizen für das Abdrücken.

B) Stemplung von Metallen. Arbeiten: Ornamente in Gold und Silber und in Kupfer und Zink für verschiedene Decorationen.

C) Prägen und getriebene Arbeiten von Leder und Papier. Arbeiten: Gemodeltes Leder (gaufriert) für Tapetenstoffe und bewegliche Genres von Kordovaleder. Gemodeltes Leder für Bucheinbände — Saffianbearbeitung — Etuis — Kästchen etc.

5) Damascierte Arbeiten. Incrustationen, geschliffen oder ciseliert, in Kleinrelief.

A) Damascierte Gravuren und erhoben zu Kleinrelief, auf vertieftem Grunde. Arbeiten: Gravuren in Gold, Silber oder Bronze für Decoration bei Goldarbeiterei und Nippsachen. Gravur auf glattem Eisen und Stahl für Luxuswaffen.

B) Damascierte Incrustationen, geschliffen oder in vertiefter Gravur, auf Stahl oder Eisen, ausgefüllt mit Gold oder Silber, welches nachher geschliffen wird.

C) Damascierte Incrustationen in Kleinrelief, so ausgeführt wie die vorhergehenden; aber anstatt das Gold und Silber mit der Oberfläche abzugleichen, lässt man es im Relief, um es zu modellieren und zu ciselieren. Arbeiten: Statuen, Vasen, Bijouterie in Bronze oder in Stahl, incrustiert mit Gold oder Silber, Luxuswaffen in Stahl oder in poliertem Eisen, Gold- und Silber-Incrustationen.

Diese Abtheilungen bilden Annexe des Mobiliars und der den Aufwand betreffenden Künste.

IV. Kategorie. Steinschneidekunst.

1) Kostbare Steingravuren im Hohlen oder im Relief.

Arbeiten: Cameen und Petschafte mit Figuren, Kopf-Initialen und gravierten Buchstaben im Hohlen und im Relief geschmückt, auf harten und feinen Steinen, wie Achat, Onyx, Jaspis, Sardonyx etc. Kunstcameen auf Meeresmuscheln in Relief graviert.

2) Juwelierkunst oder Montierung und Fassung von Schmuckedelsteinen.

Arbeiten: Schmucke, garniert mit Diamanten, farbigen Steinen, Smaragden oder Perlen, imitierend: Sterne, Blätter und Blüten, montiert in Gold oder in Silber.

Diese Arbeiten bilden Annexe des Mobiliars und der den Aufwand betreffenden Künste.

V. Kategorie. Den Aufwand betreffende Künste, Kleiderkünste.

1) Studium der Schmückung und des Kleiderschnitts, bestimmt, den Körper des Menschen mit Geschmack zu bedecken und zu zieren, bei Berücksichtigung des Klimas, der Sitten und des Charakters der verschiedenen Völker.

A) Prunkkleider. Königliche Costüme — Religiöse Costüme — Costüme großer Würdenträger — Civil-Costüme — Militär-Costüme.

B) Fabriksmäßige Verfertigung von Kleidungsstücken. Costüme uud Coiffuren für Damen und Kinder.

C) Toilette-Hilfsmittel der Damen, u. zw. solche wie Fächer — Perlkronen-Kunstblumen — Schmuckblumen etc.

D) Theatercostüme.

III. Gruppe.

Decorative Künste, welche von der Malerei abhängen.

Diese Künste, gegründet auf die harmonischen Proportionen geometrischer Formen, ebenso wie auf die Interpretation und vollständige Nachahmung der Natur, drücken sich mittels der Contur, des Reliefs und der Farbe aus; sie begreifen folgende 3 Kategorien:

I. Kategorie. Contur- und Reliefzeichnen.

1) Gravuren im Hohlen und im Relief auf Stein, Glas, Metall und Holz.

A) Gravuren im Hohlen auf Stein, Marmor und Glas. Arbeiten: Sgraffitos — Architektonische Decoration — Grabsteine etc. — Decorative Gravuren auf Krystallen — Spiegel — Gläser.

B) Gravuren auf Gold, Silber, Elfenbein, Kupfer und Stahl. Arbeiten: Niellos. Goldarbeiten, Bijouterie- und Möbel-Decorationen, ebenso wie Grabplatten — Kupferstichgravuren mit dem Stichel, mit Ätzwasser, mit Tuschkupferstich — Gravuren auf Stahl.

C) Gravuren im Hohlen und im Relief auf Holz. Arbeiten: Illustrationen — Façaden — Einfassungen und Porträts — Vignetten — Druckmarken — Zierrahmen — Bilderhandel — Spielkarten etc. — Gravuren auf Metallplatten und Cylinder für den Papier- und Stoffdruck.

2) Kalligraphie. Initialen. Phantasiebuchstaben.

Arbeiten: Schriftzeichen — Kernige und decorative Einschreibungen — Chiffern — Flechtschriften — Verkaufsschilder.

3) Typographischer und lithographischer Druck.

A) Buchdruckerei in Schwarz und in Farben. Arbeiten: Schriftzeichen und verschiedene typographische Ornamente — große Buchstaben, Zeichen und geschmückte Initialen — Titelcompositionen. Disposition der Seitenlegung etc.

B) Artistische Lithographie mit schwarzem Crayon und in zwei Tönen. Arbeiten: Kupferstiche — Facsimile — Reproduction alter Manuscripte — Bilderhandel — Etiquetten etc.

4) Ausgeschnittene Arbeiten auf Metalle, Elfenbein, Schuppentapeten und Papier.

Arbeiten: Ausgeschnittene Arbeiten auf Metall, auf Elfenbein und auf Holz für eingelegte Arbeiten und die Ornamentierung der Möbel — Ausgeschnittene Arbeiten auf Kupfer für Schriftzeichen und Vignetten — Ausgeschnittene

Bordüren und Ornamente in Kupfer für Bucheinbände; in Papier für Lichtschirme; Lampen- und Globusdecken, Leuchtereinsätze, Papier, Spitzen für Bouquets und kleine Hörner.

Mehrere dieser Abtheilungen dienen als Decoration für die Architektur bei Möbeln, zur Goldarbeiterei bei der Bijouteriefabrication und bei Buchеinbänden.

II. Kategorie. Nebeneinanderstellung der Farben in flachen Tönen.

1) *Decorative Anwendung durch Zusammenstellung oder Incrustation verschiedener, gefärbter Materialien.*

A) Marqueterie oder Täflung durch Nebeneinanderstellung von verschiedenen Hölzern, auf Füllungen geleimt.

Marqueterie durch Jncrustation verschiedener Holzsubstanzen und harter Materialien, solche wie Metalle, Elfenbein, Ebenholz; genre Boule.

Marqueterie in Marmor, den vorhergehenden Arbeiten gleich, aber anstatt Holz wendet man Marmore von verschiedenen Farben oder ausgeschnittene Metalle an.

Arbeiten: Decoration von Fußböden, von Möbeln, von Grabsteinen, von Tischen, von Täflungen etc.

B) Steinpflaster von Marmor und viereckigen keramischen Platten oder Terracotta, gebildet durch Fliese oder viereckige nebeneinandergestellte Platten, auf einem Grunde von Béton und Sand.

Arbeiten: Pflasterung vor Monumenten — Decoration der Mauern — Gartenpflasterung etc.

C) Mosaik durch Nebeneinanderstellung von kleinen Würfeln natürlicher Steine, von Gläsern oder Composition von verschiedenen Farben in Cement fixiert oder poliert.

Arbeiten: Mosaik für Pflasterungen aus verschiedenfarbigem Marmor und harten Steinen etc. Römer und Florentiner Mosaik, Tischfüllungen — Bijouterie-Mosaik, zusammengesetzt von Emailen, von feinen Steinen, von Achaten, Malachiten und von Lapis-lazuli für Stecknadeln, Halsbandplatten — Brochen — Büchsen — Tabatières etc.

Mosaik für Mauerdecorationen, zusammengesetzt von Figuren auf Goldgrund; griechischer und russischer Genre.

D) Fensterscheiben, gebildet von durchsichtigen verschieden gefärbten Gläsern, nebeneinandergestellt und untereinander durch Bleilamellen verbunden, welche eine solide Armatur bilden und die Fassung der Gläser ermöglichen.

E) Emails, gebildet durch die Vereinigung von mehreren färbenden Oxyden, im allgemeinen mit Zinnoxyd gemischt, welche diese Verglasung undurchsichtig macht. Sie bilden also wirklich colorierte Gläser und begreifen 3 folgende Arten des Verfahrens:

Incrustiertes Email nach dem Cloisonné-Verfahren oder Zellenemail.

Durchsichtige Emails auf Reliefs.

Gemalte Emaile. Dieser Genre gehört in die III. Kategorie oder zur Malerei durch Imitation.

Diese Abtheilungen bilden eine der wichtigsten Quellen der Decoration der Goldarbeiterei und der Bijouteriefabrication.

F) Verschiedene Einbände. Die Decorationen der Buchbinderei werden durch 3 verschiedene Mittel erhalten:

Durch die Modellierung auf geprägtes Leder, durch Vereinigung nebeneinandergestellter verschiedener Lederstücke und durch vergoldeten Ornamentendruck mit Hilfe kleiner Eisen. Sie begreift die 3 folgenden Genres:

Die Kunstbuchbinderei.

Die Bibliotheksbinderei.

Die Handelsbuchbinderei und das Broschieren.

Arbeiten: Nachahmung alter Bucheinbände — Messbücher — Stundenbücher — Damentaschen — Schmuckkästchen — Handelseinbände von Registern, Bureauartikel.

2) *Decorative Anwendungen auf Gewebe, Stickereien. Die Tressage oder Passementerie mit Hilfe von Fäden verschiedener Natur, verschieden gefärbt und vorspringend.*

A) Verschiedene Gewebe und Gewebe für die Toilette der Damen. Verschiedene Gewebe in Rücksicht der diversen Verschlingungsmoden, erhalten durch die verschieden gebildeten Rüstungen zwischen Schuss und Kette, von welchen die Wichtigsten die Leinwand-, Köper- und die Atlasbindung sind etc.

Gewebe, gebildet durch Fäden von einer Farbe. Arbeiten: Gestreifte Stoffe — Damaste mit Hilfe der Mischung der Atlas- und Köperbindung.

Gewebe, gebildet durch Mischung von Fäden verschiedener Natur. Arbeiten: Mérinos — Wolldamaste — Orléans und Damaste — Seiden- und Satintaffet — Sammt — Wollsammte.

Gewebe, gebildet durch Fäden verschiedener Farben. Arbeiten: Verschiedene Varietäten gestreifter Stoffe, Schottische großgewürfelte Stoffe (Tartans), Buntgewebe, Stoffe von transparenter Seide, Stoffe von schillernder Seide.

Gewirkte Gewebe; Verfahren von Vaucanson und Jacquard. Arbeiten: Stoffe von durchwirkter Seide mit einer Farbe, welche die herrlichen Seidendamaste bilden — Stoffe von Seide, durchwirkt mit mehreren Farben auf klarem Grunde — Stoffe von Gold- und Silberseide, Brocat genannt.

B) Gewirkte, gestickte Châles und Châles von Cachemir — Gewirkte und gestreifte Châles mit Hilfe der Jacquard-Maschine.

Châles, genannt Tartans.

Châles, durchweg gestickt.

Diese beiden Erzeugungsgenres werden auf ordinären Stühlen gewebt, bestehen in erster Linie aus Wolle, führen gezwirnte Seide in viel geringerer Proportion, und Cachemir in sehr schwachem Verhältnisse; Cachemir-Châles gestickt.

Verziert mit flachen Blumen ohne Relief noch Zurücksetzung der Töne erzeugen sie ihren Haupteffect durch nebeneinandergestellte Farben und vollkommenes Verständnis der Farbencontraste.

Diese Châles sind nicht mit dem Weberschiffchen, sondern mit der Nadel und dem Haken oder dem Sponlin, welches eine Art von Spule ist, die sich zwischen den Fingern des Arbeiters dreht, gewebt; diese ausschließliche Handarbeit ist eminent künstlerisch und decorativ.

C) Teppiche und Tapetenbehänge für Ameublements. Diese Classe begreift die folgenden Genres:

Gewebe für Tapetenbehänge, Vorhänge und Möbeldecken. Dieser Stoffgenre, welcher nichts zu ertragen hat, ist verschieden bis zur Unendlichkeit; er begreift die reichsten Gewebe bis zu den bescheidensten, und alle Textilmaterialien werden für diese Fabrication nützlich angewendet. Arbeiten: Mauerbehänge — Vorhänge — Portièren — Tischteppiche etc.

Gewebe für feine Möbeldecken. Diese Fabrication, welche eine große Solidität erfordert, begreift nur die Sammte aller Arten und die reinen Seidenwaaren mit Hinzufügung anderer Textilien. Arbeiten: Canapees, Fauteuils und Stuhldecken etc.

Fußteppiche, eingerahmt oder rollend, glatt oder sammtartig. Dieser Genre benöthigt besondere Bedingungen der Solidität. Arbeiten: Orientalische Teppichweberei — Türkische Teppiche mit langen Haaren oder sammtartig. Smyrnaer Teppiche — französische Teppiche von Aubusson, Tripp-Sammet — Englische Teppiche etc.

Die Decoration dieses Genres beruht auf dem Principe der Zeichnung (ohne Relief) mit Blumen und nebeneinandergestellten Farben.

D) Maschengewebe — Spitzen und Tülls. Diese Stoffe bilden durch ihre Durchsichtigkeit eine der elegantesten Eigenschaften der Toilette, sie erlauben das Spiel der Farbe und des Glanzes der unterhalb befindlichen Stoffe und begreifen folgende Genres:

Die Spitzen, welche von 2 Gattungen sind: Klöppelspitzen. Arbeiten: Brüssler, Maliner, Auvergner Spitzen, Spitzen von der Normandie und die Guipures.

Nadelspitzen, genannt *à points*. Arbeiten: Point de Venise — Point de France ou d'Alançon.

Tülls. Man bezeichnet unter diesem Namen die offenen Maschengewebe, mit oder ohne Zeichnung, erzeugt auf dem Stuhle. Arbeiten: Tülls. Zwirn und Seidenblenden, Gaze und andere durchsichtige Gewebe.

E) Gewebe mit Reliefs und Stickereien. Die Handstickereien auf wenig dichten Geweben gestatten, durch die Wiederholung und Nebeneinanderstellung verschiedener Farben, Zeichnungen aller Genres im Relief zu

erlangen. Sie geben den weißen oder gefärbten Zeichnungen, welche die Gewebe schmücken, eine höhere Pracht als denjenigen der flachen Ornamente. Diese Arbeit bezieht sich hauptsächlich auf alte Stickereien. Sie begreift folgende Genres:

Schwarze oder weiße Gewebe, geziert in Seide, Wolle oder Baumwolle. Arbeiten: Vorhänge und ornamentierte Blenden etc.

Die Hakengewebe und Tricots gehören demselben Genre. Arbeiten: Bettdecken — Französische Guipures für Ameublements, Börsen und Tabaksbeutel.

Federstickerei auf verschiedenen Geweben, auf Wolle, Seide und Tuch. Arbeiten: Hemdkrägen, Châles und Roben — Teppiche und Vorhänge — Lambrequins etc.

Anwendungsstickerei oder Gold- und Silberstickerei. Arbeiten: Kirchenornamente — Fahnen — Religiöse Costüme — Civil- und Militär-Costüme etc. Vorhänge — Tischteppiche — Sättel und Rüstungen.

Handtappisserie auf Canevas; dieser Genre der alten Tapisserie ist wirkliche Stickerei. Arbeiten: Tapetenbehänge — Möbeldecken — Tischteppiche etc.

F) Passementerie oder Seiden-, Gold- und Silbertressage. Möbel- und Wagen-Passementerie. Militär- und Kirchenornamten-Passementerie. Arbeiten: Quasten, Fransen, Verzierungen — Borten — Rundschnüre — Tressen aller Gattungen etc.

Passementerie au crochet.

Diese Abtheilungen schließen sich an das Mobiliar und an die den Aufwand betreffenden Künste und die Kleiderkünste an.

3) Decorative Anwendungen der Malerei.

In diesem Genre von Malerei ist die Darstellung auf die Zeichnung der Contur eingeschränkt, deren Lineamente durch nebeneinandergestellte Farben in flachen Tönen ausgefüllt werden, in der Art, dass sie weder Vorsprünge noch Reliefs geben. Sie bilden einfach das ebene Bild des Objectes. Es herrscht da das Fundamental-Princip, welches bei jeder Decoration mit flachen Tönen maßgebend ist.

A) Mauer-Malerei. Arbeiten: Salons, Speisesäle — Cabinete — Billardsäle, Bibliotheken — Corridore etc.

B) Malerei auf Leinwand und Holz. Arbeiten: Derselbe Genre als wie für die Mauermalerei, mehr für Wandschirme, Ofenschirme etc.

C) Malerei auf Glas. Arbeiten: Jede Gattung von Fensterscheiben in flachen Tönen.

D) Malerei auf keramische Objecte. Arbeiten: Decoration keramischer Objecte jeder Art.

Diese Abtheilungen bilden Annexe des Mobiliars.

4) Farbendruck auf Papier und Stoffe.

A) Chromotypographie. Anstatt schwarzer Töne wendet man farbige Töne an.

B) Chromolithographie. Wegen der Leichtigkeit, mit welcher man auf verschiedenen Steinen die Theile zeichnet, welche verschiedene Farben

geben sollen, ist die Anwendung der Lithographie viel häufiger, als diejenige aller anderen Verfahren, um Farbendrucke zu erhalten.

C) Kupferstich. Man erhält mit Hilfe des Kupferstiches Farb-Abdrücke, welche eine Superiorität gegenüber den beiden oberen haben.

D) Buntpapierdruck. Die bemalten Papiere, welche zu Zimmertapeten angewendet werden und bestimmt sind, die Mauermalerei zu ersetzen, werden mittelst dieser geschwinden und billigen Decoration bewältigt.

Die Zeichnungen werden auf Papier mit Hilfe von Platten, Cylindern oder gravierten Rouleaux gedruckt. Diese Verfahren geben 4 Arten von Papier: Die ordinären Papiere, die satinierten, die sammetartigen und die gaufrierten Papiere, welche folgende Gattungen begreifen: Streifenpapier, gewürfeltes und Zwillichpapier, persisches Papier, Papier mit großen Linien, mit Rahmen und durchgezeichneten Füllungen — Arabeskenpapier mit Phantasieschnörkeln — Papiere, imitierend Holz und Marmor — Blumen- und Bouquetspapiere — Satiniertes und vergoldetes Papier.

E) Stoffdruck. Die Verfahren sind dieselben wie für bemaltes Papier. Man gelangt durch den Druck zur Production der meisten durch die Weberei erhaltenen Effecte.

Man kann folgende Hauptabtheilungen aufstellen:

Die kleinen Walzenzeichnungen, ebensosehr mit Blumen- als punktierter Arbeit, für leichte Stoffe, wenig mit Farbe beschwert. Die gewöhnlichen Drucke, große Farbenmassen verlangend, ausgeführt à la perotine, und Blumen des indischen Cachemirs imitierend. Persische Stoffe, Blumen und Blätterzeichnungen, welche man mit einem außerordentlich brillanten Glanze wiedererhält. — Die Imitationen von Wirkmustern und gewebten Stoffen im allgemeinen; die großgewürfelten Stoffe und bedruckten Teppiche auf Filz und alle Sorten von Geweben.

Diese Abtheilungen schließen sich an das Mobiliar und an die den Aufwand betreffenden Künste sowie an die Kleiderkünste an.

III. Kategorie. Malerei durch vollständige Nachahmung der Natur.

1) Verschiedene decorative Malereien und Tappisserien in haute lisse.

A) Decorative Mauermalerei. Arbeiten: Große Decorationen — Aufnahmssäle — Ball-, Concert-, Theatersäle. Kirchendecorationen und Decorationen öffentlicher Monumente — Gallerien — Logen etc.

B) Decorative Malerei auf Leinwand und Holz. Arbeiten: Fächerdecken — Decorative Figuren auf goldenem Grunde — Füllungen und Arabesken — Medaillons — Thorzeichnungen — Decorative Landschaften — Gemalte Nachbildungen von Tappisserien in haute lisse etc. — Blumen — Thiere — die todte Natur etc.

C) Theaterdecorationsmalerei. Arbeiten: Jede Gattung von Dispositionen, welche die Inscenesetzung begreift, solche wie: Interieurs, Stadtansichten, Landschaften, Marine etc.

D) Decorative Mosaik. Arbeiten: Gemälde und Compositionen — Mauerdecorationen — Friese — Gewölbe — Pendentifs — Figuren auf Goldgrund etc.

E) Glasmalerei. Arbeiten: Kirchenfenster aller Genres — Kleine Kirchenfenster in Farben und in Grau, bestimmt, vorn gesehen zu werden; verschiedene Sujets umschließend etc.

F) Malerei auf Porzellan und Email. Arbeiten: Große architektonische Decorationen — Friese — Umrahmungen — Füllungen — Giebel — Kleine Malereien auf Email — Fliese — Platten etc. Vasen, Zieraten und verschiedene Objecte.

G) Tappisserie in haute lisse. Arbeiten: Werktapeten in Wolle, durch Seide, Gold oder Silber erhöht, für die Decoration von Palais, öffentlichen Gebäuden, Tempeln und Prachtwohnungen. Ensemblecompositionen — Figuren oder Thiere — Decorative Füllungen etc.

Mehrere Genres dieser Kategorie der decorativen Künste sind so eng mit den hohen Künsten vereinigt, dass es beinahe unmöglich ist, eine Trennung unter ihnen herzustellen.

Es gilt dasselbe für die Malerei auf Leinwand, auf Holz ebenso wie für die Malerei auf Glas und die decorative Tapisserie, welche alle in vergangener Zeit von den größten Künstlern gehandhabt worden sind.

Auf Grundlage dieser Classification der Gewerbe wurde nun ein Studienplan seitens des Herrn *Louis de Taeye* entworfen, der nach verschiedenen Änderungen angenommen und der Regierung vorgelegt wurde. Ich habe mir die Mühe genommen, dieses entschieden viel zu complicierte Operat praktisch so zusammenzustellen, um die Einsichtnahme*) zu erleichtern. Dasselbe wurde dem belgischen Ministerium am 7. December 1881 übermittelt und ist in dem bezüglichen Absendungsschreiben des Herrn Commissionspräsidenten *Buls* ausdrücklich bemerkt, dass es allerdings richtiger wäre, diese Kunstgewerbeschule auf eigene Füße zu stellen, als dieselbe mit der Akademie in Brüssel zu verbinden, doch spräche die Kostenfrage für die letztere Lösung. Es wird angeführt, wie gewisse Curse gemeinschaftlich gegeben werden können, und wie man erst dann in das Specialstudium dringe, wenn diese Elemente vollkommen assimiliert

---

*) Diese Tabelle, welche am Schlusse folgt, darf als der Extract einer mehrjährigen Commissionsarbeit angesehen werden, an der sich die hervorragendsten Schulmänner dieses Gebietes betheiligten. Dasselbe ist von allerhöchstem Interresse und sehr belehrend, s. z. dass ich mir dieses Operat ohne jene Beilage gar nicht denken kann.

worden sind. Ein gemeinschaftlicher Ausgangspunkt müsse ferners noch den Vortheil darbieten, dass sich nicht mehr so viele Eleven fortreißen lassen werden, sich den hohen Künsten zuzuwenden und ihr Leben in der Verfolgung von Idealen zuzubringen, die für sie unerreichbar sind.

Weiter heißt es ganz richtig: Die unentbehrliche Ergänzung einer Kunstgewerbeschule ist ein Museum, in welchem die Zöglinge die Reproductionen der besten Objecte decorativer Künste finden werden. Wir betrachten das Museum selbst als einen essentiellen Theil des Unterrichtes, als einen wirksamen Factor einer Reform unserer Kunst-Industrien. Lehret die jungen Leute zeichnen und stellet sie dann vor die Kunstwerke aller Epochen und aller Länder, und ihr werdet beiläufig das gemacht haben, was nützlich und nothwendig ist, um ihren Geschmack zu entwickeln, ihren Geist zu bereichern und ihren Enthusiasmus für das wahrhaft Schöne anzuregen. Die Commission hat ihren Wunsch ausgesprochen und überlässt die Realisierung dem Ministerium.

Was die Vereinigung der Kunstgewerbeschule mit der Akademie betrifft, so habe ich bereits meiner Meinung Ausdruck verliehen, und wünsche von ganzem Herzen, dass man in Belgien nichts Halbes, sondern etwas Ganzes unternehme. Der Kostenpunkt kann in einem so reichen Lande ganz unmöglich von größerer Wichtigkeit sein, wenn es sich um die Hebung resp. Veredlung dortiger Industrien handelt, natürlich aber wird es nothwendig werden, dass die dortigen Organisatoren für diesen Gedanken mit ihrer ganzen Autorität eintreten. Die Vortheile, welche nach Angabe des Herrn *Buls* aus der behandelten Vereinigung der Schulen hervorgehen sollen, sind mir auch keineswegs einleuchtend. Alle Herren, welche an einer Kunstgewerbeschule wirken, also auch die Zeichenlehrer, sollen Beziehungen zur Kunstindustrie haben; es fördert dies den Effect einer solchen nun dringend gewordenen Institution in einer Weise, welche den scheinbaren Ersparnissen absolut nicht entspricht, es wird aber überdies so manchen Hemmnissen, die sich in Folge solcher Organisation ergeben müssen, entgegengearbeitet. Der weitere ins Treffen geführte Punkt, dass dann weniger Schüler

sich der hohen Kunst zuwenden werden, ist noch viel weniger stichhältig, ja er spricht gegen die Leitung der Akademie; denn die Lehrer haben es nicht nur in ihrer Gewalt, sie sind meiner Meinung nach verpflichtet, Zöglinge, die nicht thatsächlich Genie oder bedeutendes Talent haben, abzuweisen. Das jedenfalls ungesunde Wachsthum von Anstalten in ganz Belgien, welche eigentlich nur der hohen Kunst zustreben, brachte es auch unwillkürlich mit sich, dass unbegabte Schüler so vielfach eine unrichtige Laufbahn ergriffen. Es würde aus so einer Vereinigung wahrscheinlich resultieren, dass man die weniger talentvollen Schüler dem Kunstgewerbe zuweisen würde, und man irrt außerordentlich, wenn man annimmt, dass hiezu keine Begabung erforderlich sei. Dass aber bei gleichem Talente der Schüler in den meisten Fällen viel mehr Aussicht habe, auf kunstgewerblichem Gebiete seine Existenz zu finden — dies zu behaupten wäre allerdings richtig gewesen. Die Herren der Commission dürfen vollkommen überzeugt sein, dass sie noch lange nicht alles gethan haben werden, wenn es ihnen auch gelingen sollte, an den meisten Akademien neben Bestrebungen für reine Kunst auch jene für das Kunstgewerbe einzuführen. Man wird jedenfalls noch weiter gehen müssen, um zu normalen und ganz gesunden Verhältnissen zu kommen. Und nun möchte ich noch auf die Commissionssitzungen zurückkommen, in welchen die von mir vorgelegten Programme und Studienpläne verhandelt wurden. Ich habe dieselben ebenfalls eingehend studiert, werde aber nur auf einzelne besonders wichtig erscheinende Punkte reagieren.

Man bekommt im allgemeinen den Eindruck, dass alle die Herren der Commission inclusive des sehr verdienstvollen Berichterstatters die wärmste Überzeugung für die Wichtigkeit dieser Neubegründung haben, dass sie aber ebenso fühlen, es sei dieses Programm noch nicht das richtige — und darin hätten sie vollkommen recht, und man müsste dann viele der gemachten Einwendungen vollständig entschuldigen.

Die Herren *Canneel*, *Laureys* und *Rousseau* kämpfen eigentlich gegen das zu complicierte Programm. *Canneel*

hält es für ein Ideal, da es doch nur nach Maßgabe der Bedürfnisse angewendet werde; *Rousseau* glaubt nicht daran, dass sämmtliche Gewerbe an einer Anstalt unterrichtet werden können, und *Laureys*, der dies sehr wahrscheinlich auch glaubt, fängt an, wissenschaftliche Unterrichte, wie die Technologie, dann die Descriptive, zu bekämpfen, die doch ganz entschieden unentbehrlich sind. Erst bei den von der Architektur abhängigen Gewerben beginnt die große Lust des Streichens und wandten sich mehrere Herren insbesondere gegen die Constructionscurse. Meiner Meinung nach hätten die meisten sub Architektur aufgenommenen Gewerbe gar keine Aufnahme in diesem Programme finden sollen.

Wenn die Herren ferners bei der *Vereinigung* der Kunstgewerbeschule mit der Akademie in Brüssel blieben, dann scheint mir, dass der Congress vom Jahre 1868 sie sehr stark dahin beeinflusste, ihre eigene Meinung demselben möglichst anzuschließen resp. unterzuordnen. Der Beschluss lautete: *Die Organisation des kunstgewerblichen Unterrichtes sei an die Akademien anzuschließen, wodurch dieselben erst vervollständigt würden.* Man möge nur bedenken, dass bald 20 Jahre seit jener Zeit verflossen sind, und dass keine Experten-Commission heute einen ganz gleichen Beschluss fassen würde. Verhältnisse und Ansichten wechseln und müssen jeweilig mit den praktischen Bedürfnissen in Einklang gebracht werden.

Bezüglich der Nothwendigkeit des Museums sind wohl alle Herren einig, aber der Herr Präsident *Buls* scheint jedenfalls der eifrigste Unterstützer dieser so nothwendigen Schöpfung zu sein. Er hat vollkommen recht, wenn er sich die projectierte Anstalt ohne dasselbe nicht denken kann.

Was die Leitung des Museums anlangt, so scheinen die Ansichten mehr dahin zu neigen, dass dieselbe auf eigene Füße zu stellen sei, aber die Anstalt selbst müsse sich in der Nähe des Museums befinden. Museen haben heute allerdings sehr verschiedenen Bedingungen zu genügen, worunter aber die Geschmacksbildung der Bevölkerung und die unentbehrliche Unterstützung kunstgewerblicher Anstalten die wichtigsten sind. Unter allen Bedingungen soll ein sehr

inniger Contact zwischen Museum und Kunstgewerbeschule gesichert werden, und die Schüler müssen, um Herrn *Rousseau* zu entgegnen, auch zu den kostbaren Modellen gelangen können, wenn Abgüsse nicht vorhanden sind, was durch das Arbeiten der Schüler im Museum oder in den unter directer Aufsicht der Professoren stehenden Ateliers erleichtert wird. Sehr oft, insbesondere in kleinen Orten, wird es sich bewähren, dass die Leiter der kunstgewerblichen Schule auch Museumsleiter sind, welchen das Personale des Museums untersteht; denn wir vermissen bei getrennten Leitungen nicht selten den dringend nöthigen und innigen Connex. In großen Städten oder gar in den Centralen liegen die Sachen anders, und kann ich also den gefassten Beschluss sehr wohl begreifen. Das merkwürdigste Factum in dieser Richtung ist es allerdings, wenn man heute in irgend einem Centrumspunkte der Industrie ein Museum, aber keine kunstgewerbliche Schule findet, was auch noch vorkommt, aber naturgemäß einen unhaltbaren Zustand involviert.

Meine Ansichten über dieses ganze umständlich entwickelte Programm gehen nun dahin:

1. Die Begründung eines kunstgewerblichen Museums hätte sofort oder wenigstens gleichzeitig mit der Errichtung der Kunstgewerbeschule zu erfolgen.
2. Die ganze Gruppe der von der Architektur abhängigen Gewerbe gehört bis auf eine Abtheilung: „*Stein- und Holzbearbeitung*“ gar nicht in dieses Programm. Die diesbezüglichen Entwürfe sind fast immer Sache der Architekten, und man suche solche an einer andern Anstalt richtig heranzubilden, was bisher in Belgien allerdings *nicht* geschieht.
3. Die ganzen Kunstgewerbe textiler Richtung sind ebenfalls auszuscheiden und einer speciellen Fachabtheilung zuzuwenden.
4. Die theoretischen Wissenschaften wären dann noch immer in ungenügender Weise bedacht.
5. Es ist als selbstverständlich vorausgesetzt, dass sich an diese zu gründende Kunstgewerbeschule alle nothwendigen Lehrwerkstätten oder Ateliers anschließen.

6. Der allgemeine Bildungsgrad der aufzunehmenden Schüler erscheint mir zu gering. Bei uns werden *minimum* jene Kenntnisse vorausgesetzt, welche in Belgien einer école moyenne entsprechen.

Ich habe mich nach diesen gewonnenen Überzeugungen an einen sehr wohl bekannten Fachmann und *tüchtigen* Künstler, Herrn Professor *Arthur Brausewetter*, gewendet, der auf Grundlage der ihm von mir zur Verfügung gestellten Daten folgendes Programm entwarf:

I. Zu frequentierende Curse für Malerei.

Statt der vielen Kategorien (14) würde sich folgende Eintheilung empfehlen:

1. Decorationsmalerei.
2. Glas, Porzellan und Emailmalerei (sowie Malerei auf Luxusgegenstände).
3. Graphische Künste.

Die textile Kunst gehört nicht hieher, ebensowenig das Gravieren nach der Tiefe und im Relief, und das gleiche gilt von den ausgeschnittenen Arbeiten in Metall, Elfenbein etc.

II. Curse, die vom Studium der Sculptur abhängen:

1. Decorative Plastik für Stein, Thon, Holz sowie Elfenbein etc.
2. Abtheilung für Keramik und Glasfabrication (Edelsteine, Gemmen etc.).
3. Abtheilung für Metallotechnik (anstatt der II. und III. Kategorie).

Die den Aufwand betreffenden Künste gehören nicht hieher.

III. Curse, die vom Studium der Achitektur abhängen:

1. Abtheilung für Stein und Holzbearbeitung (Bildhauerei in Stein, Cement, Thon und Gusswaaren).

An diese Anstalt müsste eine große Fachabtheilung für die gesammte textile Kunst mit Lehrwerkstätten angeschlossen werden, die folgende Gewerbe zu umfassen hätte:

Tapisserie, Gewebe, Stickerei, Lederbearbeitung, Zeug- und Papierdruck, die den Aufwand betreffenden Künste (Bekleidung) etc., die aber keineswegs mit der von der Malerei abhängigen Gruppe verschmolzen werden dürfen, da dieser Vorgang der historischen Entwicklung des Kunstgewerbes widerspricht. Die Frequentanten der Curse für Malerei wären zum Besuche dieser Fachabtheilung *obligatorisch* zu verpflichten, wogegen die Frequentanten der Textilgruppe nur im geringen Stundenausmaße zum Besuche der Malereigruppe beizuziehen sind.

Allgemeine Bemerkungen. Die zunftmäßige Trennung und Isolierung der einzelnen Kunstgewerbe ist entschieden verwerflich, da in frühern Jahrhunderten nur durch die Beherrschung mehrerer Gebiete der Kunst so vorzügliches geschaffen werden konnte; der Niedergang unseres modernen Gewerbes aber auch auf das eng in den Grenzen des eigenen Faches beschränkte künstlerische Wissen und Können zurückgeführt werden muss. Es ist ferners heute *nur* der *Architekt* (in unserem Sinne) zur Führerrolle im Kunstgewerbe befähigt, da er in Folge seiner größern allgemeinen Bildung auf die Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe näher einzugehen und sie zu verarbeiten vermag.

Ich bin der Hoffnung, dass diese Bemerkungen willkommen sein werden, und füge hier noch bei, dass *Brausewetter* in dem belgischen Lehrplane jene Unterrichte bemerkbar machte, die man zu berücksichtigen vergaß; er ist ferners der Ansicht, dass der Unterricht in der Technologie überhaupt zu wenige Berücksichtigung fand und dass er besser in den 2. als in den 1. Jahrgang zu verlegen sei, endlich erscheine ihm die *architektonische Formenlehre* allgemein zu wenig erwähnt, da fast nur von Detailstudien die Rede ist.

Ich schließe nun meine die Kunstgewerbeschule betreffenden detaillierten Studien und gelange zu meinen Schlussbemerken, welche nun auf das ganze bisher entwickelte Materiale gestützt werden können.

Schlussbemerkungen.

Erst jetzt darf ich ein zusammenfassendes Bild der gesammten kunstgewerblichen Bestrebungen Belgiens gewähren; ich kann mit um so größerem Muthe daran gehen, als ich nicht nur meine Einzelansichten begründete, sondern auch soviel officielles oder maßgebendes Materiale zusammentrug, dass man meinen Ansichten nur eine wohlmeinende, ruhige und objective Kritik unterschieben kann.

Welches ist nun das wichtigste Resultat, das aus allen bisherigen Untersuchungen gezogen werden konnte?

Dass selbst in einem Lande, wo hundertjährige Kunsttraditionen bestehen und gar keine Opfer gescheut werden, um dieselben zu überliefern; dass in einem Lande, dessen Bewohner mit vollem Rechte als kunstsinnig gelten dürfen, das Kunstgewerbe vollständig vernachlässigt werden kann.

Welcher Perlen von Städten kann sich Belgien rühmen; wie darf die Nation auf alte unvergängliche Werke der Kunst mit Stolz zurückblicken, welche herrlichen Bauten schmücken sie, welche Schätze von kunstgewerblichen Objecten werden von ihnen geziert, wie kann man beinahe überall die Spuren einer großen Vergangenheit entdecken; man sieht, wie die hohe Kunst vom Staate, von den Communen und Privaten in einer außerordentlichen Weise gestützt und gefördert wird, und doch, es nützt nichts, man kann ruhig behaupten, dass die Producte von heute eher in ihrem Werte sinken, dass in kunstgewerblicher Richtung der Sinn für das Schöne geschwunden, dass ihre Techniken vielfach verloren gegangen sind.

Diese Thatsachen werden aber noch überwältigender, wenn man näher darauf eingeht, was alles geschah, um die reine Kunst zu heben.

Ein Land von $5^1/_2$ Millionen Einwohnern hat 104 Schulanstalten, welche von 13000—14000 Zöglingen besucht werden, und eigentlich ausschließlich dazu berufen sind, die Talente zu erkennen und alle Fähigen weiterzuführen. Man wird ruhig behaupten dürfen, dass der Staat, die Bezirke und die Communen jährlich an 3 Millionen Franks dieser

idealen aber großen und wichtigen Aufgabe eines Staates widmen — und dies alles ohne den gewünschten Erfolg. *Es unterliegt also gar keinem Zweifel, dass die gesammten Organisationen sich nicht bewähren,* und was für mich noch wichtiger ist, der kritische Beobachter wird berechtigt sein den Satz aufzustellen: *Man kann in einem Staate die hohe Kunst noch so sehr propagieren, so wird dieses allein der Hebung des Kunstgewerbes nur sehr wenig nützen.*

Sehen wir dagegen einen Moment lang auf England. Im Jahre 1851 war dasselbe noch außerordentlich weit von der Veredlung seiner Productionen durch die Kunst entfernt, dieses Volk darf sich keiner hohen Kunsttraditionen rühmen — und welche grandiosen Fortschritte wurden da innerhalb des Zeitraums einer Generation vollführt; welche Zukunft verspricht einer unserer ersten Männer auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, Hofrath *Graff*, diesem Lande! Was Deutschland in dem letzten Decennium leistete, grenzt beinahe an das Unglaubliche, obwohl man heute ruhig bekennen muss, dass es noch einen großen Weg zu durchmessen habe, um sich Frankreich ganz zu nähern.

In Österreich sind die Fortschritte, mit Rücksicht auf die niemals ausreichende, ja staunenswert geringe finanzielle Unterstützung, welche die kunstgewerblichen Bestrebungen erhielten, ebenfalls große, wobei wir aber allerdings nur *Wien* und einzelne Reichstheile vor Augen haben dürfen, da es Chauvinismus wäre, wenn wir diesen Satz auf ganz Österreich ausdehnen wollten. Man kann also umgekehrt sagen: *Dort, wo das Kunstgewerbe nachhaltig unterstützt wird, dort kann dasselbe auch zu einer bedeutenden Höhe gelangen, selbst wenn man der reinen Kunst nicht die ganze volle und wünschenswerte Förderung zu Theil werden lässt, und wenn auch die Kunsttraditionen eines Landes nicht jene bedeutende und große Vergangenheit besitzen.*

Dagegen bleibt es allerdings klar und unangreifbar, dass jenes Land, in welchem die hohe Kunst und das Kunstgewerbe gleichzeitig begünstigt werden, am richtigsten vorgehe, dass es dann nicht nur den Besitz seiner idealen Güter vermehre, sondern unter allen Verhältnissen das meiste dazu

beigetragen habe, das materielle Wohl des Volkes zu heben; denn es ist unbestreitbare Wahrheit, wenn man nach dem tiefern oder weniger tiefern Eindringen der Kunst in alle unsere Productionen die leichtere oder schwierigere Concurrenzfähigkeit für die Zukunft bemisst.

Wie bedauernswert, wie ohne jeden weitern Blick sind doch jene Interessenten, welche diesen Sinn noch nicht zu begreifen vermögen, oder welche momentane, rasch vorübergehende Verhältnisse schon als etwas fest Bestehendes erachten. Die Kunst als solche ist die höchste Bildnerin der Völker, an ihren Altären wird nicht umsonst gefleht.

Mit diesen sich leicht lesenden Cardinalsätzen ist allerdings noch nicht alles verstanden; denn wie verschieden sind die gegenwärtigen Anlagen der Völker, das aufgespeicherte künstlerische Verständnis; wie verschieden sind die vorhandenen und gegebenen Bedingungen, welche diese große Aufgabe eines Volkes erleichtern oder aber auch erschweren können.*)

Ja wahrlich, eine scheinbar merkwürdige Thatsache! Ein Land schafft eine nie erhörte Anzahl von sogenannten Kunstakademien, es erbaut sie mit den nach allen Windrichtungen getragenen Worten: Wir haben hundertjährige Traditionen zu beschützen — und die hohe Kunst geräth in eine rückläufige Bewegung — das Kunstgewerbe geht hiebei verloren. Man studierte Ausstellungen, man sah die riesigen Fortschritte Frankreichs, Englands u. s. w. und hörte von berühmten Männern sagen, dass sie selbst dem ersteren Lande ein ungünstiges Prognostikon stellen, wenn nicht mit dem Aufwande aller staatlichen Kräfte weiter gearbeitet werde. Belgische Autoritäten haben ihr Wort erhoben und laut gerufen, dass der Geschmack des Volkes, dass die Einführung der Kunst in die Industrien allein den ganzen glänzenden bisherigen Errungenschaften die Zukunft

---

*) Aus den bisherigen Betrachtungen folgt aber auch, wie unrecht diejenigen Männer haben, die heute in größern Industrie-Districten den Boden für das Kunstgewerbe zu wenig vorbereitet finden, und daraus die Genehmigung zu schöpfen glauben, größern und dringend nöthigen Organisationen, wenn auch nicht entgegenzuarbeiten, so doch dieselben ihres Einflusses zu berauben.

zu sichern vermöge — es hat nichts genützt. Das Licht derselben Sonne, welches uns zum Leben unentbehrlich ist, kann es uns auch frühzeitig rauben, so wie es uns zu blenden vermag! Traditionen sind eine schöne Sache, sobald man sie als das erfasst, was sie sind — als die großen Thaten unserer Vorfahren. Sie sollen uns nur als treffliches Beispiel dienen, und unsere eigene Thätigkeit wird es beweisen, ob wir noch ihrer würdig sind. Welche Traditionen hat heute *Brügge;* sollte es keine Mittel gegeben haben, um eine Stadt, die von Königen beneidet wurde, vor so bedeutendem Verfalle zu sichern? Welche Traditionen haben so viele andere Städte, und was haben sie ihnen genützt? Kann man nicht sagen, dass z. B. Courtrai heute kaum höher stehe als vor 30 Jahren? Die besten Traditionen, die eine Generation der andern hinterlassen kann, sind die Einprägung der Lehre: Bildet eure Kinder, erziehet den freigeborenen Geist in richtiger Weise, seht nach vorwärts und rings um euch herum, werdet nicht stolz ob eurer scheinbaren Größe; denn selbst der höchste Ruhm der Vergangenheit sichert euch denselben niemals für die Zukunft.

Nicht nur einzelne Menschen hängen unwiderstehlich an Gewohnheiten, auch die Völker leben sich nur zu leicht in bestimmte Ideen ein, und insbesondere Belgien scheint ein Conservatismus an den Leib geschnitten worden zu sein, der es ihm fast unmöglich macht, sich mit voller Entschiedenheit von einem einmal betretenen und falschen Wege abzuwenden.

Doch analysieren wir:

104 Anstalten treiben eigentlich nur hohe Kunst, oder suchen Talente für dieselbe; kunstgewerbliche oder gar gewerblich-technische Bestrebungen lassen sie gar nicht aufkommen. Die 13—14000 Schüler sind zumeist *Arbeiter,* die vielfach von dem eigentlichen Berufe abgewendet werden müssen, oder aber durch den Erhalt ihnen nothwendigeren Unterrichtes in wirklich bessere Positionen gelangt wären. Auf der einen Seite resultiert eine ungesunde Künstlermacherei, auf der andern Seite wird dem Gewerbe wenig genützt.

Aber weiter: kunstgewerbliche Bildung kann man nicht erlangen, es gibt überhaupt keine Lehrer, welche die Befähigung des Lehrens auf diesem Gebiete nachweisen könnten, mehr noch, man constatiert von officieller Seite, dass die vorhandenen Kräfte auch für die jetzt normalmäßigen Unterrichte vielfach unzureichend sind. Diese Lehrer sind ferners nicht geprüft, und die Communen, welche die eigentlichen Ansteller sind, haben gar keine sichere Basis für die Tüchtigkeit des zu engagierenden Personales. Wie leicht übrigens die Prüfungen für die Zeichenlehrer an den Mittelschulen gemacht werden, konnte man sich an anderer Stelle überzeugen. Der erstaunte Leser wird gefunden haben, dass vorerst von den Zeichenlehrern gar keine Nachweise über eine bestimmte allgemeine Bildung verlangt werden, dass die Prüfungen, zu welchen sich jeder melden kann, nur aus den Vortragsfächern und da in einem Umfange zu bestehen sind, der nicht viel weiter geht, als man an den betreffenden Schulen die Zöglinge zu bilden hat. Für die Lehrer an den professionellen Abtheilungen der Atheneen gelten Prüfungsbedingungen, welche ich hier nicht einer Kritik unterziehen will. Solche Beleuchtung auf einer Seite wirft auf andere Seiten Reflexe; aber ich will nicht weiter gehen, als mir dies durch ausdrückliche officielle Erklärungen belgischer Fachleute ermöglicht ist.

Diese Lehrer müssen meiner Ansicht nach sehr viel dazu beitragen, dass alles im Alten bleibe, hängt doch ihrer Ansicht nach, und wenn dies auch tausendmal unwahr ist, ihre Existenz damit zusammen. Als ob eine weise Organisation sie nicht alle schützen könnte, als ob nicht viele anderweitige, bessere, zweckdienlichere Verwendung finden würden, als ob nicht viele sicherlich geeignet sein werden, auch an Schulen mit kunstgewerblichem Unterrichte theilzunehmen, oder sich einzuleben. Diese Lehrer bilden nun eine Macht, die sich sichtbar bis zu allen Berathungen der verschiedenen Körper erhebt, und man sieht es, wie zumeist nur Künstler beigezogen werden und wie bei den Sitzungen die wichtigsten Berather, dies sind hervorragende Architekten und dann leistungsfähige Kunstgewerbe-Treibende, die zusammengenommen

jedenfalls die Majorität haben sollten, fast gar nicht gehört werden.

Und nun zu den Communen. Ich bin ein großer Freund der Gemeindeautonomie, sobald es sich um Interessen handelt, welche strenge eine Commune betreffen, und die wirklich sehr vielseitig sind. Aber in Sachen, die so enge mit dem Staatswohle verknüpft bleiben, wie die Erziehung eines Volkes, da darf man absolut nicht zu weit gehen, indem hierdurch das Ganze schaden leidet. Wir sehen was die volle Freiheit der Communen jetzt auf dem Gebiete der Volksschule für Verheerungen anrichtet, und wir sehen es deutlich, dass der zu große Einfluss auf die sogenannten Akademien vieles zu diesen traurigen Resultaten beitrug. Auch in Belgien hört man manchmal nicht weiter, als der Schall der Carillons ertönt.

Solche Thatsachen müssen auch unseren Staatsmännern von großem Belange sein; denn sie erhalten dadurch treffliche Beispiele für ihre Kämpfe um die intellectuelle und fachliche Ausbildung ihres Volkes. Die Frage der gewerblichen Erziehung ist in Centraleuropa eine *neue*, und in Belgien ist sie, obwohl man heute dort viel weiter als wir sein könnte, eigentlich noch eine *neuere* geworden.

Treten wir nun in einzelne Communen ein, da finden wir dort wie überall, dass einige sehr verdiente Männer die eigentlichen Faiseurs sind. Erfüllt von dem besten Wollen ist es doch nicht möglich Ehrenämter stets mit dem vollen Ernste aufzufassen. Man fügt sich leicht den vorhandenen Lehrkräften, oder ist früher geneigt allgemeinen Losungsworten Gehör zu schenken. Dies ist aber, insbesondere auf dem gewerbeerziehlichen Gebiete heute, wo alles noch im Werden ist, eine Gefahr. Es ist in diesen Fragen ein allgemeiner umfassender Blick, ein großer Horizont erforderlich, den zumeist nur Männer besitzen können, die neben einer hohen Bildung und neben fachlichen Kenntnissen Gelegenheit hatten, an der Seite eines hervorragenden Organisators zu wirken, welche die Praxis kennen, und also vom Leben auf die Schule, und umgekehrt, sichere Schlüsse zu ziehen berufen sind. Demnach ist es eine ganz entschiedene

Nothwendigkeit, dass die Ingerenz der Staaten, resp. der Regierungen auf alle diese hier behandelten Schulen eine möglichst große sei.

Mit einem Satze: Die Lehrer sind, wie dies auch officiell bestätigt wird, und wie dies unter den gegebenen Verhältnissen kaum verwundert, nicht immer einer Verbesserung, einem Fortschritte hold gesinnt, sie üben directen und indirecten Einfluss auf die Communen, woselbst ebenfalls nicht das volle Verständnis für die Wichtigkeit und Dringlichkeit der vorliegenden Frage vorhanden ist — und daher die geschaffene Situation.

Gehen wir nun weiter: Es kam das Jahr 1868, in welchem der Congress Folgendes beschließt: „Die Organisation des kunstgewerblichen Unterrichtes sei an die Akademien anzuschließen, wodurch dieselben erst vervollständigt würden.“ Gewiss war das Kunstgewerbe in diesem Congresse nicht entsprechend vertreten, sonst hätte man die Akademien als organisatorisch unrichtig hingestellt. Nein, man beantragt etwas halbes. Gut. — Ich frage nun, ist Nennenswertes geschehen, um diesen Rath zu befolgen? Nein — man organisierte weitere Akademien oder Zeichenschulen (10—15) nach derselben alten Schablone, und heute, es sind nahezu 20 Jahre her, wird sich dringlich auf diesen Congress berufen, da noch kein Schritt zur sichern Einlenkung signalisiert werden darf. Glaubt man aber, dass irgend eine solche Schule gleichzeitig diese zwei Ziele verfolgen kann? Überall wo man zwei Aufgaben durch eine Institution lösen will, wird die eine vernächlässigt, dies ist allgemein so wahr, dass es unnütz Zeit verlieren hieße, näher hierauf einzugehen.

Sind denn aber diese Bestrebungen wirklich sehr ähnlich? Wenn wir uns auf den Boden der Wirklichkeit stellen, dann werden wir sehr oft finden, dass dies zu behaupten unrichtig wäre.

Es gibt nur einzelne Auserwählte und einzelne hervorragende Talente, welche allein berufen sind, in der Kunst oder im Kunstgewerbe, schöpferisch einzugreifen. Diese Talente sind einander vollkommen ähnlich. Auf dem Gebiete

der reinen Kunst haben aber nur diese eine Zukunft, das halbe leidet unbarmherzig Schiffbruch. Es ist ein Vergehen, dessen man sich schuldig macht, wenn mittelmäßige Talente zu dieser Laufbahn herangezogen werden. Die *Malerei*, die Sculptur, die Architektur als solche, sind keine Gewerbsgebiete, keine Industrien, sie benöthigen keiner Hilfskräfte, keiner Arbeiter.

Ganz anders im Kunstgewerbe. Dieses benöthigt der Meister, der schaffenden Künstler, die gerade so hoch stehen als jene ersterer Kategorie. Auch ihrer wird es niemals viele geben, aber ihre Werke werden millionenfach vervielfältigt, und man benöthigt eine große Anzahl von Arbeitern, welche diese Reproductionen bewerkstelligen, Leute, die mehr Fertigkeiten als Talente zur Ausübung ihres Berufes benöthigen. Auch Nichtkünstlern kann ferners ein gewisses Verständnis neben den erforderlichen Fertigkeiten beigebracht werden, dass sie auf Grundlage tüchtiger Vorlagen sich kleine Veränderungen erlauben dürfen, sie werden diese nicht blind vornehmen und dadurch den Geschmack verletzen, sie werden Dessins richtig abzeichnen, was an und für sich viel schwieriger ist, als man glaubt, und jedenfalls auch gelernt werden muss. Diese größere Anzahl nothwendiger Bildhauer, Dessinateure, Graveure u. s. w. u. s. w. wird an den Fachschulen erzogen, während die künstlerischen Talente eine Kunstgewerbeschule beziehen, welche in meinen Augen auf dem gleichen Niveau steht wie eine unserer Akademien. (Die belgischen Akademien kann ich mit den centraleuropäischen Anstalten gleichen Namens absolut nicht auf ein und dasselbe Niveau stellen.)

Also mit dieser Erziehung zu Kunsthandwerken sollte man dann jene für hohe Kunst verbinden? Wozu? Doch nur, um etwa ein oder das andere aufgefundene Talent herauszufinden. Nun aber steht es fest, dass solche Talente überall nur sehr selten vorkommen, und man sollte wegen einem oder vielleicht wegen zwei Schülern, die sich da eventuell finden ließen, gleich die Thätigkeit einer Anstalt nach zwei Richtungen hin zersplittern? Umgekehrt aber findet der Lehrer, der an einer Fachschule seines Amtes waltet,

sehr gut jedes besondere Talent heraus, und man darf ruhig überzeugt sein, dass ein solches niemals verloren gehen werde.

Wenn aber die Ziele auf die hohe Kunst und auf das Kunstgewerbe gerichtet werden, dann heißt dies soviel, als dass die ganzen jetzigen Organisationen nicht verbessert, sondern compliciert werden, dass dem Kunstgewerbe kein besonderer Vortheil erwachsen könne, und dass man fort und fort unfähige Talente der hohen Kunst unwillkürlich zuführen würde, die einstens eher geneigt sein werden der Anstalt zu fluchen, als sie zu segnen.

Solche Ansichten, wie ich sie hier offen ausspreche, mögen in Belgien wohl vielfach herrschen, nur kleidet man dieselben von officiellen Seiten in etwas schönere Worte. Ich erinnere an die Rede des Secretärs der Brüssler Akademie, die ich nicht umsonst veröffentlicht habe. Sie besagt uns, dass man selbst in der Capitale des Reiches erst jetzt ernstlich an die Wahrheit der Dinge denke, aber noch fest daran glaubt, durch das Decretieren von zwei Zielen die schwebende Frage zu lösen. — Wie will man aber dann von den kleineren Communen verlangen, dass sie den Jahrzehnte langen Glauben an ihre Anstalten im Fluge verlieren?

Die wirklichen künstlerischen Talente gehen nur selten verloren, aber man hat tausende und abertausende Arbeiter nicht so weit geführt, als sie bei gleichen Mitteln hätten geführt werden können, was volkswirtschaftlich genommen dem Verluste eines großen Capitals gleichgesetzt werden muss.

Nun findet endlich Belgien einen aufopferungsvollen Mann, der mit seiner ganzen Autorität für eine Änderung plädiert und das Programm einer Kunstgewerbeschule entwirft. Man beräth 2 Jahre, ohne dass Fachleute und Architekten zugezogen werden, und übergibt endlich im Jahre 1881 ein vollkommenes Operat. Nun sind wieder bald 5 Jahre verflossen, und man steht noch immer am Anfange — man ist so weit, wie *wir* es im Jahre 1863 waren, nur glaube ich, dass es angesichts der ganzen Thatsachen in Belgien noch schwerer zu organisieren sei, als es seinerzeit bei uns war,

wo es sich darum handelte, aus dem Nichts in die richtigen Bahnen einzulenken.

Man hat in Belgien überhaupt, auch auf dem technischen Gebiete, noch keine Anstalten, die wir Specialschulen nennen, und muss also dieses Land entweder seine Söhne zur Ausbildung nach dem Auslande entsenden, oder aber, wie dies außerordentlich häufig seitens der ganzen Privat-Industrie geschieht, die erforderlichen Kräfte aus dem Auslande beziehen. Wie weit dieser Conservatismus führen kann, beweist mir die Aussage eines hervorragenden Industriellen, der ganz auf der Stufe der Zeit steht: „Man werde in Belgien erst dann zu gesunden Organisationen seine Zuflucht nehmen, wenn recht viele in fremden Ländern ausgebildete Belgier durch ihren nach und nach sich stärkenden Einfluss eingreifen werden. Die Errungenschaften einzelner Communen werden dann, immer weiter getragen, sich endlich auf das ganze Land ausdehnen.“ Es ist nur zu erwägen, ob bis dahin Belgien nicht großen Schaden gelitten haben werde.

Noch interessanter werden sich übrigens meine Betrachtungen gestalten können, wenn ich auch die anderen Schulkategorien und die industriellen Verhältnisse Belgiens abgehandelt haben werde.

Wenn ich nun weiters auf meine früheren Darlegungen verweise, wonach an den Architekturabtheilungen der sogenannten Akademien weder Architekten noch Baumeister, sondern zumeist nur Zeichner erzogen werden, und auch noch einmal die Aufnahmsbedingungen in Erinnerung bringe, wonach 10jährige Kinder, sobald sie lesen, schreiben und rechnen können, acceptiert werden, endlich wiederholt die Thatsache registriere, dass der wirkliche Erfolg der Volksschule sich auf Grund vorliegender Maßnahmen im Abwärtsgehen befinde, so habe ich wohl allen Fachleuten ein genügend klares Bild der ganzen belgischen kunstgewerblichen Bestrebungen gegeben.

Merkwürdig ist es, dass mit der heurigen Antwerpner Ausstellung nicht auch eine vollkommene Vorführung der Akademien und Zeichenschulen verbunden wurde, die Regierung hätte dann sicherlich eine größere Anzahl Kritiken

ermöglicht. Es würde noch immer am besten anzurathen sein, eine solche Ausstellung zu veranstalten, und auf Grund derselben eine Enquête von ausländischen und inländischen Fachmännern, von Architekten, Künstlern und Kunstindustriellen zusammenzuberufen, weil dadurch die dringenden Organisationen sicherlich beschleunigt werden dürften.

Nun, wie denke ich mir die Neugestaltung der Verhältnisse?

Meiner Meinung nach haben Herr *Louis de Taeye* und die Commission, welche zum Studium der Errichtung einer Kunstgewerbeschule berufen war, bezüglich *des Anfanges* die einzig richtigen Vorschläge gemacht. Man müsse sofort an die Errichtung eines kunstgewerblichen Museums und an den Aufbau der Kunstgewerbeschule herantreten, heißt es, um dort in erster Linie auf die möglichst beste Art die *Heranbildung von Lehrern* für die kunstgewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen vor allem anderen zu berücksichtigen, ohne deshalb die andern Sectionen zu vernachlässigen.

Von da ab stehe ich mit den Herren im Widerspruche und calculiere folgendermaßen: Die Akademien würden nun nach und nach in Fachschulen umgebildet werden, u. zw. je nach örtlichen oder aber auch richtigen allgemeinen Bedürfnissen, mitunter würden sie rein technischen Bestrebungen, ähnlich den écoles industrielles zuzuführen sein, und endlich werden mehrere Anstalten direct den Baugewerben dienen können, also in der Form unserer Baugewerbeschulen auftreten. Der erste Grundsatz wäre: dass die zu organisierenden Anstalten in erster Linie nur *einem* Zwecke zu dienen haben, für welchen sie bestimmt sind. Diejenigen Anstalten, welche man für nothwendig findet, die hohe Kunst zu fördern, hätten dann ebenfalls nur diese Aufgabe vor Augen zu halten.

Die besonders begabten Kräfte und die großen Talente würden nun an der Kunstgewerbeschule, oder an einer der Kunstakademien weitergebildet werden können.

Für ein Land wie Belgien könnten vielleicht *eine* Kunstgewerbeschule uud zwei Kunstakademien genügen, dagegen werden sicherlich neben dem Centralmuseum noch verschiedene Localmuseen mit der Zeit nöthig werden. In größern

Ländern würde eine Kunstgewerbeschule absolut nicht mehr hinreichen, und möchte ich hier nur als Beispiel beifügen, dass selbst das kleine Sachsen 2 Kunstgewerbeschulen, in Dresden und Leipzig, besitzt, welche von 296 und 164 Tagesschülern besucht sind. Die Zöglinge der ersteren Anstalt müssen ein Alter von 16 Jahren und die Absolvierung einer Fachschule, die der letzteren ein Alter von 15 Jahren und die Volksschulbildung nebst höherer Ausbildung im Zeichnen nachweisen. Die Lehrzeit zählt an beiden Anstalten 4 Jahre. Größere Kunstgewerbe-Museen sind in *Dresden* und *Leipzig*, und kleinere Anstalten dieser Richtung in mehreren Orten vorhanden. Ich werde seinerzeit nach Abschluss meiner Berichte über das belgische Schulwesen einen Vergleich mit Sachsen anstellen, was außerordentlich lehrreich sein dürfte.*)

Was die Begründung eines kunstgewerblichen Museums in Brüssel anlangt, so wird die Schöpfung eines solchen, selbst wenn momentan keine großen Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, nicht allzu schwer sein. Ich erinnere mich, wie unser so verdiente Eitelberger vorgieng, wie er zuerst Kunstfreunde vermochte, ihre Schätze dem Museum leihweise zu überlassen, bis nach und nach die nothwendigsten Originale beschafft waren. Eine ganz interessante Broschüre von dem schon wiederholt genannten Herrn Edmond Louis „L'expositon d'arts industriels du palais des beaux-arts, à Bruxelles“ ließ mich ersehen, dass sich sehr wertvolle und ausgezeichnet verwendbare Sammlungen kunstgewerblicher Objecte in verschiedenen belgischen Privatbesitzen vorfinden, und ich bin überzeugt, dass man die Eigenthümer sehr leicht gewinnen würde, dieselben solange dem zu

---

*) Mir ist soeben der erste Bericht über die gesammten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im *Königreiche Sachsen* nach den Erhebungen vom 1. December 1884 durch die Güte des Herrn Geheimraths *Böttcher* zugegangen. Dieses mit außerordentlicher Sorgfalt zusammengestellte Operat wurde im Auftrage der Ministerien des Cultus, des Innern, der Finanzen und des Krieges herausgegeben und lässt uns deutlich ersehen, wie sehr man allen Bedürfnissen des Volkes durch Schulen gerecht wird, insbesondere aber wird die gewerbliche Erziehung unsere Aufmerksamkeit erregen müssen. Ich werde nicht verabsäumen an anderer Stelle summarisch zu referieren.

gründenden Museum abzutreten, bis man in die Lage kömmt, alle erforderlichen Vorbilder selber anzuschaffen.

Ich habe eigentlich mit diesen Bemerkungen meinen Bericht über die kunstgewerblichen Bestrebungen Belgiens zu Ende geführt, nichtsdestoweniger erlaube ich mir einzelne Fragen, das Musealwesen im allgemeinen betreffend, beizufügen, weil ich diesen Ansichten, des öffentlichen Interesses wegen, gern Verbreitung verschaffen würde, und weil sich nicht leicht wieder eine so günstige Gelegenheit findet. Das Musealwesen hat eine große Zukunft; denn diese Institution ist ein dringendes Erfordernis unserer Zeit. Auf dem ganzen Gebiete menschlicher Thätigkeit drängt sich die Thatsache auf, dass einerseits von der höheren Veredlung der Producte, andererseits aber von der rechtzeitigen Verwendung der sich immer häufenden und sich rasch verbessernden technischen Hilfsmittel sehr oft der Sieg in dem großen Kampfe aller gegen alle abhängt.

In dem Worte Förderung der Concurrenzfähigkeit liegt allerdings ein großer Inhalt, der, wenn man will, mit den allerlängsten Abhandlungen nicht bewältigt werden kann, den man aber ziemlich kurz fassen dürfte, wenn man sagte: *Sie sei eine Function aller Erziehungsmaßnahmen eines Volkes.* Es wäre außerordentlich lohnend, die Richtigkeit dieser Definition zu begründen; aber ich bleibe hier nur bei der mir gestellten Aufgabe. Heute ist es absolut nicht mehr möglich, dass ein kleinerer Industrieller, geschweige der Kleinbetrieb, auch nur den Errungenschaften auf seinem speciellen Gebiete rechtzeitig zu folgen vermöchte. Man darf nicht vergessen, dass der Jüngling schon die Schule verlässt, und dass er bis zu seinem Tode sehr oft sich selbst überlassen bleibt, und nur in den seltensten Fällen jene Mittel besitzt, um bei aller Energie sich im laufenden zu erhalten. Eine Vermittlung in dieser Richtung ist dringend geboten, sie betrifft die *Technik der Betriebe.*

Nun kömmt die Kunst als Veredlerin. Da ist noch lange nicht genug gethan, wenn man das Gewerbe nach dieser Richtung hin zu fördern und zu theilen sucht, und nicht auch alles mögliche anwendet, um den Geschmack eines

Volkes zu heben. Die diesbezüglichen Maßnahmen müssen also stets einen doppelten Zweck verfolgen. Weiters müssen neue für ein Land wichtige Techniken von einem bestimmten Punkte aus zweckmäßig übertragen werden, mat hat größere volkswirtschaftliche Fragen in Fluss zu bringen, z. B. nothleidende Industrien auf andere Arbeitsgebiete hinzulenken, man hat endlich dringend nöthig alle Informationen zu vermitteln, welche den Export eines Landes befördern etc.

In Hauptstädten eines Reiches wird jedes dieser Förderungsmittel seine eigene Institution besitzen, wir werden hienach technologische, kunstgewerbliche und dann Handelsmuseen zu unterscheiden haben.

In den Provinzen oder bedeutenden Industriedistricten werden die betreffenden Museen einfach nach und nach die einzelnen Abtheilungen anschließen müssen.

Die Museen werden solcherart die unentbehrlichen Regulatoren eines bestimmten Arbeitsdistrictes, sie fördern den Geschmack und beleben die Thätigkeit durch Vermittlung des Fortschrittes: — sie sind die großen freien Genossenschaften der Zukunft. Welches Land in dem guten und vollendeten Ausbaue dieser Institutionen voraneilt, hat einen bedeutenden Vorsprung zu verzeichnen. Ich habe während dieser Arbeit genugsam Gelegenheit gehabt, die Stimmen hervorragender Männer der ersten Industrieländer zu reproducieren, und ich that dies entschieden auch pro domo.

Ich durfte mir als Vertreter des Nordböhmischen Gewerbemuseums nicht nehmen lassen, aus dieser Arbeit auch die Consequenzen für uns zu ziehen. Der Wirkungsrayon desselben ist ein so hervorragender Industriebezirk, dass es unser Interesse fördern heißt, wenn ich die im Jahre 1851 gesprochenen Worte des Grafen *Laborde*: „*die Künste bilden die mächtigste Triebfeder der Industrie*“ an dieser Stelle nochmals nachspreche. Hier aber muss um so dringender auf den bereits eingeschlagenen Wegen vorwärts gegangen werden, als der Boden für die Aufnahme kunstgewerblicher und künstlerischer Bestrebungen noch wenig vorbereitet ist. An solchen Stellen müssen allerdings die Opfer des Anfangs bedeutendere sein, aber ein großer Erfolg ist unzweifelhaft

sicher. Dieser entschiedene Anfang ist noch nicht gemacht, und wir werden von demselben erst sprechen können, wenn wir mit dem Museum eine tiefergreifende erziehliche Thätigkeit begonnen haben.

Der industrielle Kampf überträgt sich immer mehr auf das artistische Gebiet, und ich möchte dem Satze Geltung verschaffen: *Dort, wo man es mit einem Industriedistricte par excellence zu thun hat, muss man mit allen Mitteln, mit allem zur Verfügung stehenden Einfluss seitens der maßgebenden Factoren danach trachten, der Kunst ihren Weg in die verschiedenen Productionen zu erleichtern, und diese Maßnahmen werden volkswirtschaftlich um so dringender sein, je mehr auf diesem Gebiete vernachlässigt wurde — und am allerdringendsten dort, wo Geschmack und Kunst nur unsicher Wurzel fassten.*

Allerdings kömmt auch die Art der Industrien in Frage, und da wird die allergrößte Verpflichtung des Einschreitens dort bestehen, wo die landwirtschaftliche, die Maschinenindustrie und die Bergindustrie vor den andern großen Industrien verschwinden. Das Nordböhmische Gewerbemuseum ist sonach eine der allerwichtigsten Anstalten dieser Art — es hat eine großartige Aufgabe zu fördern; denn hier hat die Kunst noch leider keine Heimat gefunden, und hier haben wir es durchweg mit Industrien zu thun, die im Laufe von Decennien lahmgelegt werden müssen, sobald man die Tragweite dieser Aufgabe nicht genügend ermisst.

Das Curatorium dieses Museums darf auf seine Thätigkeit mit Stolz zurückblicken; denn es hat schon seit längerer Zeit Sammlungen geschaffen, die geeignet sind, einen Stock für Inangriffnahme einer fruchtbaren erziehlichen Thätigkeit zu bilden, und diese auch beschlossen.

Wenn wir bis heute noch keine kunstgewerbliche Anstalt besitzen, so wird dem wohl, so bin ich überzeugt, sehr bald abgeholfen werden. Man kann sich vorstellen, dass ein Museum mit einer kunstgewerblichen Anstalt zugleich aufgebaut wird; man kann sich eine kunstgewerbliche Anstalt ohne ein größeres Museum denken; aber man kann sich unmöglich an einem Orte ein Museum vorstellen, dessen

wichtigste Fruchtbarmachung durch eine angeschlossene Schule versäumt würde.

Die Museen sind es ferners, welche auf die Hebung der Kleinbetriebe überhaupt und auf die Regenerierung des Kunstgewerbes insbesondere hinzuwirken haben. In letzterer Richtung gebürt ihnen unstreitig die Führerschaft.

Der landläufige Satz: dass Maschine und Capital den kleinen Betrieb zu Grunde richten, ist ebenso in seiner Umkehrung wahr, wie die geflügelten Worte: Der Kleinbetrieb müsse zu Grunde gehen. Jede Zeit wird ihre Arbeitsform haben; denn wir gehen entschieden weiteren größern Umwälzungen entgegen. Die höhere Intelligenz des Einzelnen aber, sowie die richtigeren Maßnahmen des Staates in erziehlicher und judicieller Richtung, in Bezug auf die Creditverhältnisse, auf das Tarifwesen, das Consularwesen, das Militärwesen u. s. w. werden einzig und allein auf das höhere oder mindere Wohlbefinden Einfluss nehmen, immer aber wird dasselbe im Verhältnisse zu frühern Zeiten wachsen müssen, und nur dort fallen, wo man dem Fortschritte die Thüren verschließt, wo man der freien Entwicklung Schranken setzt.

Vom Kleingewerbe, im Sinne früherer Zeiten, können wir allerdings nicht mehr sprechen, wir werden nur zwischen großen, mittlern und kleineren Betrieben zu unterscheiden haben, *und diese kleineren Betriebe werden nicht abnehmen, sondern sie werden zunehmen,* was sich sehr leicht nachweisen lässt.

1. Gewisse kleine Betriebe, welche ich Reparaturswerkstätten im umfassendsten Sinne nennen möchte, dann die Approvisionierungsgewerbe werden nur selten den Charakter kleinerer Betriebe jemals verleugnen. Sie werden natürlich ebenfalls mit immer praktischeren Maschinen ausgestattet sein, raschere und bessere Verfahrungsweisen sich aneignen müssen; aber sie werden jeweilig im Sinne der Zeit eben kleinere Betriebe bleiben.
2. Nun kömmt das in seiner Tragweite ganz unberechenbare Gebiet der Kunstgewerbe. Ich habe absichtlich die so mühevolle Eintheilung des Herrn *Louis de Taeye* ganz

wiedergegeben, weil selbst der Laie auf den ersten Blick in dieselbe den Umfang des Wortes Kunstgewerbe zu ahnen beginnt. Auch diese Arbeiten werden mit Zuhilfenahme der verschiedensten Maschinen, mit Zuhilfenahme einer Unzahl bestehenden, wieder aufgefundenen oder neuen Techniken, oder auch mit Zuhilfenahme der Kunst in kleineren Betrieben zumeist bewältigt werden. Die Anzahl dieser Betriebe muss aber eine Function allgemeinerer Bildung und eine Function des geedelteren Geschmackes abgeben, sie wird um so größer, je tiefer die Cultur eines Volkes dringt, *und wird*, da ein stetiges Wachsthum derselben mit Recht vorausgesetzt werden kann, ebenfalls *stetig wachsen*. Da, wo die Kunst in irgend einer Form dem Gegenstande seinen Stempel verleiht, kann sogar in gewissem Sinne eine Rückbildung der großen Betriebe vorausgesetzt werden, wie z. B. beim Bekleidungsgewerbe. So werden die zugemessenen Kleider immer besser passen und immer mehr gesucht werden, und der kleinste Meister, der in einem Städtchen ordentlich zuschneiden kann und die sonstigen Qualificationen besitzt, wird immer ein gesuchter Mann bleiben. Aber diese Kunst befindet sich leider nur im Besitze sehr weniger, zumeist in ihrer Lehre vernachlässigter Gewerbetreibender. Noch viel mehr gelangen solche Thatsachen beim Schuhmacher und andern Gewerben zur Geltung, wobei man sich wieder ganz gut vorstellen wird, dass es kleine Fabriken geben kann, die fertige Sohlen oder andere Bestandtheile liefern.

3. Ist es eine Thatsache, dass die Großindustrien gewisse Arbeiten gern abwerfen, um dieselben kleinern Betrieben zu überantworten. Greifen wir z. B. die Aufstellung mechanischer Webstühle heraus, und wir sehen wie eigene Etablissements Webeschiffchen, wieder andere Litzen, noch andere Weberkämme erzeugen etc. und dies sind nach dem heutigen Stande der Arbeit sehr oft kleinere Betriebe. Es kann sich allerdings wieder die Großindustrie derselben bemächtigen, aber die Theilung der Arbeit wird da Wunderdinge zu Tage fördern, und die Zahl kleiner

Betriebe werden in diesen einzelnen Übergangsstadien nicht abnehmen, sondern wachsen.

Wenn wir die Frage des Kleinbetriebes von diesen höheren Gesichtspunkten auffassen, dann wird wohl auch dem Kurzsichtigen einleuchten müssen, wie die Maschine der Segen der Menschheit sei; von der jeweilig rechtzeitigen Einführung derselben wird immer die größere Concurrenzfähigkeit abhängen, und die Zeit ist nicht mehr ferne, wo der ärmste Flickschneider in dem verlassensten Dorfe sie als unentbehrlich erkennen wird.

Das Capital aber bildet die Seele aller Unternehmungen, diejenigen, welche es bekämpfen, stürmen gegen eine Macht an, welche den Sieger zu dem schrecklich Besiegten machen würde — wenn sie überhaupt bewältigbar wäre: Das Capital zu erschließen, dies ist die wichtigste Aufgabe des Kleinbetriebes, dasselbe kann ihnen nicht nur in Form einer geregelteren und dringend nothwendigen Verbesserung des Creditwesens zu Hilfe eilen, es wird sich ihnen auch in der Begünstigung von Kraftpachtung, von Association und in vielen andern Formen zur Verfügung stellen, und auch dem armen, aber ehrlichen, intelligenten und strebsamen Manne nach vorwärts helfen. Es ist ja geradezu lächerlich, wenn man heute behauptet, dass nur der reiche Industrielle vorwärts kommen könne. Wir werden mehr tüchtige Industrielle zählen, die sich aus nichts emporgeschwungen, als reiche Industrielle, denen es gelang noch größere Reichthümer zu erwerben; und wer die englische Fabriksstatistik zur Hand nehmen will, der wird ersehen, dass an 60% der Großindustriellen self men sind, d. h. sich vom Arbeiter zu dieser Position emporgeschwungen haben. Damit will ich aber weder die momentanen Arbeiterverhältnisse Belgiens noch jene anderer Länder berührt haben. In dieser die Welt bewegenden Frage stehe ich auf dem Standpunkte, dass die Gesellschaft im allgemeinen und die Industriellen im speciellen sehr vieles versäumt haben, und dass es hoch an der Zeit sei, den überall vorhandenen guten Willen zur zielvollen That reifen zu lassen.

Was endlich die Frage der sogenannten Schandconcurrenz

anbetrifft, gegen welche so sehr losgezogen wird, so muss man doch bei ruhiger und objectiver Überlegung zugeben, dass dieselbe durch gar nichts anderes gründlich zu beheben ist, als dadurch, dass die Consumenten selbst zu der Einsicht kommen, wie das billigere eigentlich das theuerere sei, und auch diesem Zeitpunkte kann man sich nur durch größere Aufklärung, durch höhere Intelligenz des Volkes nähern.

Die Aufgabe der Museen nun muss es sein, die Umwandlung gewöhnlicher Betriebe in kunstgewerbliche zu ermöglichen und auch die Fortschritte auf dem mechanischen Gebiete rasch zu übertragen. Zu diesem Behufe werden neben den kunstgewerblichen Cursen Musterwerkstätten, die gleichzeitig als Lehrwerkstätten Verwendung finden, angeschlossen werden müssen, und es werden auch die mechanischen Abtheilungen nicht zu übersehen sein. Ich will heute absichtlich nicht auf Details eingehen, und verweise in ersterer Richtung auf das Museum in *Kaiserslautern*, in letzterer Richtung auf die unbeschreiblichen Erfolge des Musterlagers in *Stuttgart*.

Wenn man dem Kleinbetriebe übrigens unmittelbar helfen will, dann muss man sich darüber im klaren sein, dass dasselbe in vielen Ländern vernachlässigt wurde, dass Unintelligenz und Untüchtigkeit im Berufe an der Tagesordnung sind, die Zahl wirklich tüchtiger Meister nur eine minimale ist, und folglich auch die Lehrlingsbildung eine schlechte sein muss. Die Werkstätte aber ist zur Ausbildung im Handwerke unentbehrlich, die Schulen werden im großen Ganzen immer nur diese ergänzen können. Da es aber keine barockere Idee gäbe, als anzunehmen, dass man jeden Gewerbetreibenden durch eine Fachschule senden könne, oder dass diese allgemein im Stande sind, die Praxis vollkommen entbehrlich zu machen, so kann die Aufgabe nur darin bestehen, unser Gewerbe mit tüchtigen Meistern zu durchsetzen, welche dann jeweilig in den einzelnen Orten auf dem Wege der nothwendigen Wettbewerbung und durch ihren gewonnenen Einfluss in der Lage sind, dem wirklich Guten weiter aufzuhelfen, es in immer weitere Kreise zu tragen.

Ein folgender feststehender Satz lautet dahin: *Nur wenn*

mit einem Museum eine kunstgewerbliche Anstalt in Verbindung steht, ist es möglich, wirklich befruchtend auf die Fachschulen einzuwirken, und nur dann sind die verschiedenen nothwendigen Fachkräfte vorhanden, um das Ganze schnell und auf den richtigsten Wegen nach vorwärts zu bringen.

Ist so ein Provinz-Museum ferners ausgebaut, dann ist auch das nöthige Personale vorhanden, um größere bei uns dringend gewordene Fragen, wie die Hebung der Arbeit im Erz- und Riesengebirge, das Übergehen auf andere Industrien, nicht nur zu studieren, sondern auch die Lösung derselben mit Sicherheit auf Erfolg einzuleiten. Da solche Institutionen ferners immer als den Handelskammern zugehörig gedacht werden können, da aber überdies in den Curatorien bedeutende Männer der Industrie und des Gewerbes sitzen, so ist stets die Zuversicht dafür vorhanden, dass jede Sache nach allen Richtungen staatlichen Wohles geprüft wird. Wir sehen ferners schon in Deutschland, wie sich auch die sämmtlichen Gewerbevereine des Wirkungsgebietes eines Museums um dieses als Centralpunkt gruppieren, und es steht nach allem fest: *die Museen müssen die Mittelpunkte eines gesunden zeitgemäßen Strebens in der Vervollkommnung unserer heimischen Arbeit werden.* Von solchen Grundzügen bin ich auch ausgegangen, als mir die große Ehre zu theil wurde, das Unterrichtsministerium im Curatorium des nordböhmischen Gewerbemuseums zu vertreten.

Ich glaube, dass schon die bisherige Beleuchtung belgischer Verhältnisse uns ein entschiedenes rasches Vorgehen nahelegt, und ich schließe nun für diesesmal meine Auseinandersetzungen.

Möchten meine Worte nicht ganz verhallen, und möge man nicht vergessen, dass ich trotz meines kurzen Aufenthaltes in Belgien warm für seine Bewohner fühle, und meinen Dank für alle mir gebrachten Erleichterungen nicht besser glaubte ausdrücken zu können, als dass ich wahr und frei die Eindrücke wiedergab, die ich gewonnen.

Mögen noch so viele hervorragende Künstler in diesem Lande wirken, mag es auch noch so sehr feststehen, dass

man in Belgien sehr bedeutende Summen der Kunst opfere, s. z., dass andere Länder sich ein Muster daran nehmen könnten, so bleibt es andererseits dennoch Thatsache, dass dem Kunstgewerbe jede entschiedene Förderung abgehe und dass Neuorganisationen dem Sachverständigen als dringend nothwendig erscheinen müssen. Es ist mir aber klar, und ich glaube nicht widerlegt werden zu können, wenn ich behaupte, dass, gewisse Neugründungen abgerechnet, das gegenwärtige Budget nicht um vieles erhöht werden müsste, um wirksamere Kunstinstitutionen zu schaffen und gleichzeitig den ganzen kunstgewerblichen Bestrebungen vollkommen gerecht werden zu können.

Als ich meine Arbeit abgeschlossen hatte, gieng mir der Sitzungsbericht der belgischen Repräsentantenkammer vom 3. Mai d. M. zu, und ich darf mit einer gewissen Genugthuung aus der Rede des Herrn *Slingeneyer* den folgenden Passus reproducieren:

Tout, chez nous, est à réformer ou à réorganiser; le progrès remue sans cesse, autour de nous, des idées nouvelles, et nous en sommes encore en matière d'art industriel, à nos vieilles institutions, à nos académies de province, organisées à peu près comme elles l'étaient au XVII[e] siècle. Ces vestiges d'une autre époque devraient disparaître; ils ont fait leur temps.

En Belgique, une ou deux académies destinées aux arts purs sont suffisantes. La France, l'Allemagne, l'Angleterre u'en ont relativement pas davantage. Les autres académies devraient devenir des écoles de dessin, des écoles industrielles, des écoles d'arts et métiers, ayant toutes un but différent, suivant les milieux où elles seraient installées et les industries locales qu'elles auraient à perfectionner.

L'obligation du gouvernement est de tâcher de comprendre les besoins de chaque agglomération ouvrière et de favoriser tout artisan que des dispositions exceptionnelles entraînent vers telle ou telle branche de l'art industriel.

L'Etat dans notre pays ferait ainsi son devoir de père de famille, poussant ses enfants dans la voie où les appellent leurs instincts et leurs aspirations. Actuellement, rien de

semblable; les éléments de prospérité artistique abondent; l'Etat ne s'en occupe pas.

Wenn sich auch dem Leser unmittelbar aufdrängt, dass der Redner versäumt habe, die Interessenten mit in Rechnung zu ziehen, die doch sonst in allen anderen Ländern ganz entschiedene Stellung zu derartigen wichtigen Fragen nehmen, so steht es doch fest, dass man Decennien ungenützt vorüberziehen ließ, und dass Belgien heute, wenn man verschiedenen Anregungen ausgezeichneter Fachmänner und Patrioten Rechnung getragen hätte, auch auf kunstgewerblichem Gebiete sehr hoch stehen müsste, ohne dass bedeutend größere Opfer gebracht worden wären.

Was aber alle die neueren kunstgewerblichen Bestrebungen anlangt, so wünsche ich aus vollem Herzen, dass dieses herrliche Land die Mahnungen seiner verdienstvollen Männer und insbesondere jene des Herrn *Louis de Taeye* als ebensoviele Vorschläge ansehe, die in mehr oder minder geänderter Form geeignet sind, die großen Verluste, welche Belgien auf dem Gebiete des Kunstgewerbes zu beklagen hat, wieder wettzumachen.

Projectiertes
Studien-Programm
für die mit der
königl. Akademie schöner Künste in Brüssel
zu verbindende
école des arts decoratifs
(Kunstgewerbeschule).

(Graphisch zusammengestellt nach dem officiellen Programme.)

NB. Um an die école des arts decoratifs zugelassen zu werden, muss man zum wenigsten den in der Elementarschule vorgeschriebenen Stoff beherrschen und über die Elemente des Zeichnens, vom geometrischen Zeichnen an bis zum Zeichnen von Ornamenten und der antiken Büste, verfügen, wie dies dem durch die Regierung empfohlenen und durch den conseil de perfectionnement in seiner Session vom Jahre 1874 approbierten Programme entspricht.

Zahl der Unterrichtsstunden	per Tag	per Woche

Zu frequentierende Curse für das Studium der von der Malerei abhängenden Gewerbe

I. Kat.						II. Kat.				III. Kat.			
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	1	2	3	4
Malerei durch vollständige Nachahmung der Natur in Relieffarben						Gewerbe, welche die Farben durch Nebeneinanderstellung od. in flachen Tönen anwenden				Gewerbe, welche vom Conturzeichnen und Reliefzeichnen Anwendung machen			
Decorative Malerei	Theaterdecorationsmalerei	Musivische Arbeiten	Glasmalerei	Porzellan- und Email-Malerei	Tapisserie de haute lisse	Anwendung d. Zusammenfügen od. Incrustation	Gewebe, Stickerei, Tressage od. Passementerie	Flächenmalerei	Papierdruck und Stoffdruck	Gravieren nach d. Tiefe u. im Relief	Kalligraphie	Typographischer u. lithograph. Druck Ausgeschnittene Arbeiten in Metall, Elfenbein und Papier	

Zu frequentierende Curse für das Studium der von der Sculptur abhängenden Gewerbe

I. Kat.			II. Kat.			III. Kat.					IV. Kat.		V. Kat.			VI. Kat.		VII. Kat.			
1	2	3	1	2	3	1	2	3	4	5	1	2	1	2	3	1	2	1	2	3	4
Decorative Plastik oder Anwendung der Bildhauerei auf die Decoration			Decorative Sculptur			Toreutik, Sculptur mit Hilfe des Grabstichels					Steinschneidekunst oder Gravur auf feinen Steinen		Keramik			Glasfabrication		Den Aufwand betreffende Künste (Luxus)			
Modellieren in Wachs und Thon	Statuen, Büsten, Ornamentationen	Modelle für Keramik u. Goldarbeiterei	Bildhauerei in Marmor, Stein u. Holz Bildhauerwerke, gegossen und ciselliert in Bronze, in Kupfer etc.			Bildhauerei in Gold, Silber, Elfenbein etc.	Goldarbeiterei	Bijouterie	Ciselieren im Hohlen und im Relief	Damascierung, Incrustationen geschl. od. ciselliert	Gravierung von Edelsteinen	Juwelierkunst, oder Montierung und Fassung von Edelsteinen	Hartes u. durchscheinendes Porzellan	Fayencen	Emailliertes Steingeschirr	Glasmacherkunst, f. Luxusglaswaaren	Krystalle	Ornamentierung v. Kleidern u. Costümen	Gallakleider	Toilettenzugehör	Theater-Costüme

Zu frequentierende Curse für das Studium der von der Architektur abhängenden Gewerbe

I. Kat.			II. Kat.			III. Kat.				IV. Kat.				V. Kat.				VI. Kat.		VII. Kat.			
1	2	3	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	1	2	3	4
Architektonische Decoration			Decoration in der Maurerei			Steinschnitt				Decoration in der Zimmermannskunde				Decoration in der Tischlerei				Möbel-Decoration		Decoration von Decken der Gebäude			
Ensemble-Decoration	Äußere Decoration mit Pflanzungen	Innendecoration	Verschiedene Vorrichtungen	Decoration in flachen u. Reliefziegeln	Gewölbe	Verschiedene Vorrichtungen	Mauern	Gewölbe	Gesimse	Zimmermannskunde	Fachwerke	Dachstühle	Fußböden	Verschiedene Verbände	Profilstudien	Bewegliche Tischlerarbeiten	Feststehende Tischlerarbeiten	Große Möbeldecorationen	Ganze Einrichtungen	Verschiedene Möbelstücke	Decken in Ziegel und Stein	Metalldecken	Ökonomische Decken	Bleiarbeiten

---

1. Jahrgang Zeichenunterricht

I. Stufe
Studium der Contur. Zeichnen auf geometr. Grundlage oder Zeichnen der ebenen Ornamentmotive

1. Abthg. prakt. u. theor. / 2. Abthg. theor.

- Ornamentmotive auf geometrischer Grundlage. 1) Lineare Ausdehnung, 2) Flächenausdehnung oder ebene Polygone, 3) Von den Curven im allgemeinen, 4) Anwendungen. — 6 St. Abend-Unterr.
- Ornamentale oder conventionelle Flora. 1) Definition und geometrische Analyse der Blätter und Blumen, 2) Geometrische Interpretation ganzer Pflanzen, 3) Anwendungen.
- 1) Arithmetik, 2) elementare Geometrie, — 2 St. Abend
- 3) Elemente der Algebra, 4) Trigonometrie.

II. Stufe
Studium der Contur. Geometrisches Zeichnen, oder wirkliche und scheinbare Darstellung der im Raume gesehenen Körper

2. Abthg. theoretisch u. praktisch / 1. Abthg. praktisch u. theoretisch

- *A)* Orthogonale oder Parallelprojection: 1) Allgemeine Principien, 2) Polyeder und Oberflächen von Rotationskörpern, 3) das Umlegen, Abwickeln; Schnitte, Durchschnittspunkte, 4) Anwendungen. *B)* Schiefe Projection oder Cavalierperspective: 1) Theorie schiefer Projectionen, 2) Cavalierperspective, 3) Anwendungen. *C)* Theorie der Schatten: 1) Allgemeine Principien, 2) Anwendungen auf schiefe und orthogonale Projectionen. — 6 St.
- Centrale oder perspectivische Projection. 1) Allgemeine Principien, 2) Operationspunkte und Operationslinien, 3) Perspectivische Linien, 4) Praktische Regeln, 5) Anwendungen. — 2 St.

1. u. 2. Abthg. theor.

- 1) Descriptive Geometrie, — 1 St.
- 2) Architektonische Nomenclatur. — 1 St.

I. Jahrg.: Zeichenunterricht

1. Jahrgang Malerei

I. Stufe
prakt.

- Decorationsstudien durch Nebeneinanderstellung von Farben in flachen Tönen. 1) Studium der Farbencontraste, 2) Anwendung der Principien, 3) Studium der verschiedenen Ornamentationsstile in flachen Tönen. — 3 Stund. per Tag

II. Stufe
prakt. und theoret. / theor.

- 1) Composition auf geometrischer Grundlage von ebenen Ornamentationsmotiven mit conventioneller Interpretation der Flora und der Fauna, sowie charakteristische Figuren. — 3 Stund. per Tag
- 2) Schattenperspective. — 1 St. Ab.
- Studium der verschiedenen Materialien und technischen Verfahren der Malerei. — 1 St. Ab.

I. Jahrg.: Malerei

1. Jahrgang Sculptur

I. Stufe
Studium der Principien der Ornament-Modellierung von Thieren und der menschlichen Figur

praktisch

- 1) Modellierung von Ornamenten verschieden. Stile,
- 2) Modellierung v. Büsten, Torsos u Figurenfragmenten, — 3 St. pr. Tag od. 2 Abds.
- 3) Modellierung von Figuren nach dem bas-relief,
- 4) Modellierung v. Figuren nach antiken Statuen, 5) Studium von Thieren nach Abgüssen und der Natur. — 3 St. p. T. od. 2 Ab.

II. Stufe
Ebene decorative Compositon nach geometr. Aufgaben, mit Interpretation d. Flora, Fauna, sowie v. Figur.

prkt. u. theor. / theor.

- Ebene decorative Composition etc. mit Interpretation der Flora und der Fauna, wie von Figuren. — 3 St. p. T. od. 2 Ab.
- Theoretischer Unterricht für beide Curse, u. zw.: Theorie der Anwendung der verschiedenen Materialien und technischen Verfahren in der Sculptur. — 1 Ab.

I. Jahrg.: Sculptur

1. Jahrgang Architektur

I. Stufe
Studium der Elemente architektonischer Decoration, Zeichnen von Gesimsen und architektonischen Säulenordnungen

praktisch

- 1) Detailstudium von Gesimsen und architektonischen Fragmenten nach Gipsabgüssen gezeichnet, mit der Feder schattiert oder laviert à vue und geometrisch,
- 2) Studium der Säulenordnungen und verschiedener architektonischer Glieder (geometrisch und perspectivisch), — 4—5 Stunden am Tage (?) oder 2 Stund. Abends
- 3) Anwendung oder Vereinigung und Übereinanderstellung der Säulenordnungen (geometrisch oder perspectivisch).

II. Stufe
theor. und prakt. / theor.

- 1) Fortsetzung des Studiums descriptiver Geometrie, — 1 Ab.
- 2) Elemente der Physik, — ?
- 3) Elemente der Chemie. — ?
- Wissenschaftlicher Unterricht. Technologie oder Studium der verschiedenen Constructions-Materialien und der technischen Fortschritte in der Architektur. — 1 St. Abend

I. Jahrg.: Architektur

2. Jahrg. Zeichenunterr.

III. Stufe
Studium des Reliefs, artistisches Zeichnen nach dem Sehen u. mit freier Hand od. vollständige Representation der erscheinend. Form. d. Körper

2. Abthg. theoret. prkt.

- Zeichnen nach Meisterwerken der Sculptur (Schatten nach dem Sehen). — 2 St. Abend
- 1) Proportionen des menschlichen Körpers und Anatomie, — 1 Abd.
- 2) Allgemeine Principien und Anwendungen der Theorie der Schatten, benützt auf centrale und perspectivische Projection. — 1 Abd.

II. Jahrg.: Zeichenunterricht

2. Jahrgang Malerei

III. Stufe
Studium d. Malerei durch vollständige Nachahmung der Natur u. Studium der Ornamente verschiedener Stile in Betracht decorativer artistischer Construction

2. Abtheilung theoretisch u. prakt. / praktisch

- Studium der Principien der Malerei und der Ornamentation verschiedener Stile mit Bezug der Anwendungen von Malerei auf die Decoration. 1) Malerei nach Gipsabgüssen, nach Requisiten und verschiedenen Stoffen, 2) Malereien nach Trophäen, zusammengesetzt durch Hilfsobjecte, Pflanzen, Blumen, Früchte und leblosen Naturgegenständen. — 3—4 Stunden am Tage
- 3) Detailstudien oder Ornament-Fragmente verschiedenen Stils. — 2 Tag od. Ab.
- 1) Begründetes und vergleichendes Studium der Compositions- und Ornamentations-Principien, — 3 St. am Tage
- 2) Composition von Details oder Fragmenten artistischer Decorationen, Friese, Tympanons und Blumenkörbe, Blumen, Thiere und Figuren.

II. Jahrg.: Malerei

2. Jahrgang Sculptur

III. Stufe
Studium d. Modellierens nach d. Natur u. Studium der Ornamentation verschiedener Stile in Betracht decorativer artistischer Construction

2. Abtheilung prakt. u. theoretisch / prakt.

- Studium des Modellierens und der Ornamentation verschiedener Stile in Bezug der Anwendungen von Sculptur auf die Decoration. — 3 Tag od. 2 Abd.
- 1) Begründetes und vergleichendes Studium der praktischen Principien der Ornamentcomposition mit besonderer Berücksichtigung des Stiles, des Charakters und der Wiedergabe der Form,
- 2) Decoration von Gesimsen, Hauptgesimsen und verschiedenen Säulenordnungen nach mit der Radiernadel gravierten Ornamenten oder Reliefornamenten, — 3 St. am Tage od. 2 Std. Abend
- 3) Compositionen von Details oder Fragmenten artistischer Decoration, Friese, Tympanons und Körbe mit Pflanzen, Blumen, Thieren oder Figuren.

II. Jahrg.: Sculptur

2. Jahrgang Architektur

III. Stufe
Studium v. Decorationsconstructionen. Prüfung der verschiedenen Stile vom Alterthume bis in moderne Zeiten

prkt. u. theor. / theoretisch

- 1) Maurerei, 2) Steinschnitt, 3) Zimmermannskunde, 4) Tischlerei, 5) Möbel, 6) Decken. — 3 St. T. od. 2 Ab.
- 1) Fortsetzung der descriptiven Geometrie: Theorie des Schattens und Praxis des Lavierens. Anwendungen. — 2 Abd.
- 2) Stabilität der Constructionen. Elemente der Mechanik. Anwendung der Materialien. — 1 Abd.
- 3) Berechnung der Kräfte und des Widerstandes der Materialien. — 1 Abd.
- 4) Hygiene der Gebäude. — 1 Abd.

1—6	1	2	3	3 und 4	4 u. 5	3 und 6

II. Jahrg.: Architektur

3. Jahrg. Zeichenunterricht

III. Stufe
Artistisches Zeichnen nach der Natur

1. Abtheilung praktisch / theoret.

- 1) Schattiertes Zeichnen abwechselnd nach der antiken Figur und nach lebendem Modell, 2) Studien in schattiertem Zeichnen nach umhängten Modellen. — 2 Abd.
- 3) Studien in schattiertem Zeichnen von Thieren nach der Natur. — 2 Tag
- 4) Gedächtniszeichnen. — 2 Abd.
- 1) Perspective, große Ensemble-Decoration. — 2 Abd.
- 2) Anatomie, Fortsetzung. — 2 Abd.
- 3) Historische Costümstudien. — 1 Abd.

III. Jahrg.: Zeichenunterricht

3. Jahrgang Malerei

III. Stufe
Studium der Malerei nach der Natur und Studium der Composition großer Ensembles artistischer Decoration

2. Abthlg. prkt. theor. / prakt.

- 1) Malerei nach lebendem Modell, 2) Thiere nach der Natur, 3) Landschaften nach der Natur, — 4—5 Abend
- 4) Studium großer decorativer Ensembles in verschiedenen Stilen.
- Composition decorativer Ensembles mit Bezug auf die verschiedenen von der Malerei abhängigen Anwendungen. — 4—5 T. od. 2 A.

III. Jahrg.: Malerei

3. Jahrgang Sculptur

III. Stufe
Studium d. Modellierens nach der Natur und Studium der Composition von großen Ensembles artistischer Decoration

1. Abtheilung prakt. praktisch / theor.

- 1) Modellierung, abwechselnd nach der antiken Figur und nach dem lebenden Modell. — 2 St. Abend
- 2) Modellstudien nach behängtem Modell. — 4—5 T.
- 3) Modellierung von Thieren nach der Natur.
- Decorative Ensemble-Compositionen in Bezug der verschiedenen von der Sculptur abhängenden Anwendungen. — 4—5 T. od 2 A.

III. Jahrg.: Sculptur

3. Jahrgang Architektur

IV. Stufe
Studium der verschiedenen Stile u. Compositionsregeln

praktisch / prakt. und theor.

- 1) Begründetes und vergleichendes Studium der verschiedenen betrachteten Architekturstile mit besonderer Berücksichtigung der Decoration in ihren allgem. Anwendungen, Details. — 4—5 St. Tag
- 2) Studium von Details und Gesammtübersichten über die Monumente und die Productionen, welche von der Architektur abhängen. — 4—5 St. Tags
- 1) Architektonische decorative Composition, Einleitende Begriffe, 2) Specialstudium der einzelnen Partien, 3) Specialstudium des Ensemble. — 4—5 T. od. 2 A.

III. Jahrg.: Architektur

4. Jahrgang Malerei, Sculptur, Architektur

Gemeinschaftliche Curse aller Unterrichts-Sectionen

prakt. / höhere theoretische Curse

- Die Zöglinge werden jeder in seiner Specialität Projecte nach gegebenen Programmen ausführen. — 4—5 T. od. 2 A.
- 1) Praktisch ästhetische Begriffe oder Wissenschaft der Kunst. Specielle Ästhetik der Künste des Zeichnens und ihrer Anwendungen auf Architektur, Malerei und Sculptur. — 1 Abd
- 2) Allgemeine Geschichte der Kunst mit begründeten Vergleichungen verschiedener Stile in der Architektur, Malerei und Sculptur; ebenso in Berücksichtigung der hohen als der decorativen Kunst. — 1 Abd.
- 3) Analytisches und vergleichendes Studium der verschiedenen Stile der Decoration mit Berücksichtigung des artistischen Charakters der Materialien, der angewendeten Verfahren und der erzeugten Effecte. Auseinandersetzung der Rolle, welche die Architektur, Malerei und Sculptur in allen decorativen Ensembles spielen. — 1 Abd.
- 4) Naturlehre. Es werden Abhandlungen über die Constructionsmaterialien mit besonderer Berücksichtigung artistischer Nützlichkeit, sowie Abhandlungen über die Flora und Fauna gegeben, insoweit sie der ornamentalen Composition überhaupt und dann bei Anlage von Squares, Parks und Gärten zugute kömmt. — 1 Abd.

IV. Jahrg.: Malerei, Sculptur, Architektur

Verlag von Wilh. Effenberger in Stuttgart.

Bewährte Vorlagen für gewerbl. Fortbildungsschulen!

Prof. H. Kolb, 25 Wandtafeln für das elementare Freihandzeichnen

an gewerblichen Fortbildungs-, an Volks-, Bürger- und Realschulen. Herausgegeben mit Gutheißen der kgl. Württ. Commission f. d. gewerbl. Fortbildungsschulen. Nebst illustr. Textheft. Preis 10 Mk., in Mappe 12 Mk. (Format d. Taf. 61/82 Centm.) ═══ Neu erschienen! ═══

Von den über 30 günstigen Beurtheilungen dieses, amtlich von sämmtlichen kgl. Württ. Oberschulbehörden empfohlenen und in allen Württ. Schulen bereits eingeführten Lehrmittels gelangen nachstehend hier einige zum Abdruck:

Zeitschr. des Vereins österr. Zeichenlehrer. 1886. No. 1: „Dass Prof. Kolb zum Entwurf dieses Lehrmittels gerade die passende Persönlichkeit ist, hat er durch seine früheren Publicationen bewiesen und mit der vorliegenden neuerdings bestätigt. — Dieses Lehrmittel gehört unstreitig zu den besten für den Massenunterricht, wenn es nicht überhaupt das vorzüglichste aller bisher in Deutschland erschienenen Wandtafelwerke genannt zu werden verdient. Die Auswahl des Stoffes entpricht ganz den Schulen, für welche es gehört, die Darstellung lässt nichts zu wünschen übrig und die Ausstattung gereicht der Verlagsfirma zur Ehre."

Westdeutsches Gewerbebl. 1885. Nr. 1: „Es ist wohl sicher anzunehmen, dass unter den heutigen elementaren Vorlagewerken keines vorhanden, welches den Bedingungen eines guten Vorlagenwerkes für den Massen-Zeichenunterricht so entpricht, wie das vorliegende."

Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer. 1885. No. 11: „Bessere Wandtafeln können wir uns für die Fortbildungs- und Volksschule etc. gar nicht wünschen. Sie sind vom großen Format, die Figuren mit starker Contur gezeichnet, geschmackvoll mit pädagog. Verständnis gewählt und vortrefflich, auf angenehm getöntem Papier ausgeführt. Dabei ist der Preis ein so außerordentlich mäßiger, dass auch kleinere Schulen die Tafeln anschaffen können. Es ist eine große Freude für uns, in all dem Wust, der für den Zeichenunterricht hervorgebracht wird, auch einmal einem tadellosen Werk zu begegnen! Wir empfehlen diese Tafeln auf das Dringendste!"

Hess. Gewerbeblatt 1885. No. 48: „Zu besonderer Empfehlung dürfte dem Werk der Umstand gereichen, dass die Auswahl des Stoffes unter Gutheißung der kgl. Württ. Commission für gewerbliche Fortbildungsschulen (welche dafür auch noch die ersten Zeichenlehrer des Landes heranzog) getroffen wurde."

═ Bereits in über 1000 Schulen im Gebrauch! ═

Prof. H. Kolb und E. Högg, Vorbilder für das Ornamentenzeichnen.

Eine Sammlung kunstgewerblicher Vorbilder für das Freihand- und Fachzeichnen an **gewerbl. Fortbildungsschulen** etc. 30 farbige Tafeln. In eleg. Mappe. Preis 14 Mark.

Das Werk will einem längst zu Tage getretenen Bedürfnis entsprechen, indem es — **im engsten Anschluss an die bewährten größeren Vorlagenwerke von Prof. E. Herdtle, Deschner etc.** — und in streng stilistischer Form, sowie klarer, correcter Zeichnung, den Schüler in das **Zeichnen für die Praxis** einführt. Amtlich empfohlen durch die „Königl. Württemb. Commiss. für gewerbl. Fortb.-Schulen" und amtlich für sämmtl. gewerbl. Schulen Württembergs, Schlesiens und des Großherzogthums Hessen angeschafft, wurden diese neuen Vorlagen auch bereits in den maßgebensten Fachblättern aufs wärmste empfohlen.

Zeichenhalle. — „Gewerbliche zeichnerische Fortbildung ist heute die richtige Parole, welche den schaffenden Kunstgewerbetreibenden auf Bahnen lenken muss, die ihm früher weitab lagen. Das rasche Emporblühen des Fortbildungs- und Fachschulwesens gibt lebhaft Zeugnis von dem kraftvollen Ringen des Handwerks und der Kunstindustrie, Versäumtes einzuholen. Hier knüpft das vorliegende Werk an, indem es, elementares zeichnerisches Können voraussetzend, dem Schüler die verschiedensten Vorbilder bietet, welche dem Formenkreise seines eigenen Gewerbes näher liegen."

Zeitschrift f. d. österr. Realschulwesen. 1883. No. 11. „Unter den neuesten und nicht seltenen Versuchen, gute Vorlagenwerke fürs Zeichnen zu schaffen, verdient wohl das genannte Werk entschieden einen Ehrenplatz! Ein jeder Fachmann wird das Erscheinen dieses Werkes mit Freude begrüßen, denn dessen künstlerisch durchgeistigter Wert wird ihm seine Existenzberechtigung und hohe Wertschätzung in der Schule und in den Werkstätten dauernd sichern."

Hessisches Gewerbebl. — „Vorstehendes Werk ist in der That als eine würdige Fortsetzung der größeren Herdtle'schen Vorlagenwerke und als ein schöner Beitrag zur Förderung des Kunstgewerbes zu begrüßen."

Westdeutsches Gewerbebl. 1883. No. 2. „Das Werk, welches sich an die erprobten Vorlagen für elementares Freihandzeichnen von E. Herdtle anschließt, ist den Fortbildungsschulen unseres Gebietes gleichfalls als Lehrmittel nur bestens zu empfehlen."

Druck von Gebruder Stiepel in Reichenberg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Genauck, Carl

Die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine im Königreich Belgien

Bd.: 1

1886

Techn. 82 od-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11889091-2